

GESCHÄFTSBERICHT
zum 31. Dezember 2021

FRIEDRICH VORWERK GROUP SE
21255 Tostedt

Friedrich Vorwerk in Zahlen

Geschäftsjahr	2021	2020	Δ2021 /2020
	T€	T€	%
Auftragsbestand	312.778	306.508	2,0
Auftragseingang	285.341	312.524	-8,7
Ergebniszahlen (bereinigt*)	T€	T€	%
Umsatzerlöse	279.071	291.228	-4,2
Betriebsleistung	278.506	291.236	-4,4
Gesamtleistung	288.459	305.358	-5,5
Materialaufwand	-106.726	-128.275	-16,8
Personalaufwand	-96.405	-89.446	7,8
EBITDA	57.494	58.570	-1,8
<i>EBITDA-Marge</i>	<i>20,6%</i>	<i>20,1%</i>	
EBIT	44.539	47.394	-6,0
<i>EBIT-Marge</i>	<i>16,0%</i>	<i>16,3%</i>	
EBT	40.247	42.651	-5,6
<i>EBT-Marge</i>	<i>14,5%</i>	<i>14,6%</i>	
Konzernergebnis nach nicht beherrschenden Anteilen	29.889	30.521	-2,1
EPS in €	1,53	1,70	-9,8
Durchschnittliche Anzahl im Umlauf befindlicher Aktien	19.539.726	18.000.000	8,6
Ergebniszahlen (IFRS)	T€	T€	%
EBITDA	54.480	58.822	-7,4
EBIT	41.436	47.468	-12,7
Konzernergebnis	26.767	30.559	-12,4
EPS in €	1,37	1,70	-19,3
Bilanzzahlen (IFRS)	31.12. T€	31.12. T€	%
Langfristige Vermögenswerte	107.003	72.009	48,6
Kurzfristige Vermögenswerte	183.458	104.903	74,9
Darin enthaltene liquide Mittel**	108.282	45.254	139,3
Gezeichnetes Kapital	20.000	3.120	541,0
Sonstiges Eigenkapital	132.470	60.484	119,0
Eigenkapital insgesamt	152.470	63.604	139,7
<i>Eigenkapitalquote</i>	<i>52,5%</i>	<i>36,0%</i>	
Langfristige Schulden	59.383	42.793	38,8
Kurzfristige Schulden	78.608	70.515	11,5
Bilanzsumme	290.461	176.912	64,2
Nettofinanzschulden (net debt (-) / net cash (+))**	83.589	27.851	200,1
Mitarbeiter (Stichtag)	1.633	1.304	25,2

* Hinsichtlich der Bereinigungen verweisen wir auf die Ausführungen innerhalb der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage.

** Dieser Wert versteht sich inklusive der Wertpapiere.

Inhaltsverzeichnis

Friedrich Vorwerk in Zahlen	2
Inhaltsverzeichnis	3
Bericht des Aufsichtsrats	4
Zusammengefasster Lage- und Konzernlagebericht	7
Wirtschaftsbericht	7
Geschäftsverlauf / Wesentliche Ereignisse	10
Forschung und Entwicklung	11
Segmente	12
Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage	14
Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements	19
Steuerungssystem	20
Bericht über Chancen und Risiken	20
Grundzüge des Risikomanagementsystems und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems	23
Erklärung zur Unternehmensführung	24
Angaben gemäß § 289a und § 315a HGB	30
Nicht-finanzielle Erklärung - Angaben gemäß § 289b HGB und § 315b HGB	31
Angaben gemäß § 312 Abs. 3 AktG	37
Prognosebericht	37
Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	38
IFRS-Konzernjahresabschluss 2021	39
IFRS-Konzern-Gesamtergebnisrechnung	40
IFRS-Konzernbilanz	41
IFRS-Konzern-Kapitalflussrechnung	43
IFRS-Konzern-eigenkapitalveränderungsrechnung	45
Anhang des Konzernjahresabschlusses 2021	46
I. Methoden und Grundsätze	46
II. Erläuterungen zur Konzernbilanz	63
III. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung	79
IV. Segmentberichterstattung	84
V. Erläuterungen zur Konzernkapitalflussrechnung	86
VI. Ergänzende Angaben zu Finanzinstrumenten	87
VII. Zielsetzungen und Methoden des Finanzrisikomanagements	88
VIII. Sonstige Pflichtangaben	90
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	97
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	98
Finanzkalender	104
Konferenzen	104
Kontakt	105
Impressum	105

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat sich im Geschäftsjahr gemäß den ihm nach Gesetz und Satzung auferlegten Aufgaben und Zuständigkeiten kontinuierlich über die geschäftliche und strategische Entwicklung der Gesellschaft informiert, den Vorstand beratend begleitet und die Geschäftsführung überwacht. So hatte der Aufsichtsrat stets Kenntnis über die Strategie, die Geschäftspolitik, die Planung, die Risikolage sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns. Er überprüfte ebenfalls das Risikomanagement und die Compliance des Unternehmens und ist der Auffassung, dass diese den Anforderungen in vollem Umfang entsprechen. In allen Entscheidungen von besonderer Bedeutung für das Unternehmen war der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden. Zu einzelnen Geschäftsvorgängen hat der Aufsichtsrat seine Zustimmung erteilt, soweit dies nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung erforderlich war.

Der Vorstand ist seinen Informationspflichten nachgekommen und hat den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend in schriftlicher und mündlicher Form über die wirtschaftliche und finanzielle Lage des Unternehmens, die strategische Ausrichtung, die Investitionsvorhaben sowie das Risikomanagement und die Compliance unterrichtet. Alle zustimmungspflichtigen Maßnahmen hat der Aufsichtsrat eingehend mit dem Vorstand im Vorweg erörtert. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats wurde auch zwischen den Terminen der Aufsichtsratssitzungen ausführlich informiert und hatte daher von allen für die Gesellschaft und den Konzern wichtigen Fragen stets Kenntnis. Die strategische Ausrichtung und Entwicklung des Konzerns stimmten der Vorstand und der Aufsichtsrat gemeinsam ab.

Im Geschäftsjahr 2021 fanden sechs ordentliche Sitzungen des Aufsichtsrats, die aufgrund der COVID-Pandemie teilweise virtuell abgehalten wurden, statt. Der Vorstand war in allen Sitzungen vollständig vertreten, soweit die Erörterungen im Aufsichtsrat nicht Vorstandsangelegenheiten betrafen. Sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats haben an allen Sitzungen teilgenommen. Eine individualisierte Übersicht über die Sitzungspräsenz ist in der nachfolgenden Tabelle enthalten.

Präsenz der Aufsichtsratsmitglieder bei Sitzungen im Geschäftsjahr 2021	
Dr. Christof Nesemeier, Vorsitzender	6/6
Dr. Julian Deutz, stellv. Vorsitzender	4/4
Heike von der Heyden	4/4
Gert-Maria Freimuth	2/2
Anton Breitkopf	2/2

Rechtzeitig vor den Aufsichtsratssitzungen hat der Vorstand ausführliche Berichte und Präsentationen an die Mitglieder des Aufsichtsrats versandt. Sofern zustimmungsbedürftige Entscheidungen erforderlich waren, enthielten die Unterlagen ausführliche Entscheidungs- und Investitionsvorlagen. Zusätzlich hat der Aufsichtsrat Beschlüsse im Umlaufverfahren gefasst. Gegenstand der im Umlaufverfahren gefassten Beschlüsse des Aufsichtsrats waren unter anderem diverse Beschlüsse im Zusammenhang mit dem Börsengang der Friedrich Vorwerk Group SE im März 2021.

Schwerpunkte der Beratungen und Beschlussfassung im Aufsichtsrat

Im Rahmen der einzelnen Sitzungen hat der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand die laufende Geschäftsentwicklung analysiert und über die strategische Ausrichtung beraten. Die Beratungen erstreckten sich sowohl auf die wirtschaftliche Lage des Unternehmens als auch auf die der einzelnen Tochtergesellschaften. Sofern einzelne Geschäfte gemäß Satzung oder aufgrund gesetzlicher Bestimmungen der Zustimmung des Aufsichtsrats bedurften, hat der Aufsichtsrat diese geprüft und über seine Zustimmung entschieden. Im Fokus der Beratungen des Aufsichtsrats stand im Geschäftsjahr insbesondere die Vorbereitung des Börsengangs der Gesellschaft am 25. März 2021. Die Beratungen des Aufsichtsrats erstreckten sich außerdem auf die Auswirkungen der COVID-19 Pandemie. Aufsichtsrat und Vorstand fanden sich im Geschäftsjahr 2021 in kontinuierlichem Austausch, um mit höchster Priorität den Schutz der Gesundheit der Mitarbeiter des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns bestmöglich zu organisieren und daneben die wirtschaftlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Unternehmensgruppe zu minimieren.

Im Mittelpunkt der Erörterungen des Aufsichtsrats am 19. Januar 2021 standen die folgenden Themen:

- Stand der Vorbereitung des Börsengangs
- Ernennung und Abberufung von Geschäftsführern und Prokuristen in Tochtergesellschaften des Konzerns

In seiner Sitzung am 6. Februar 2021 befasste sich der Aufsichtsrat insbesondere mit den folgenden Themen:

- Erlass der Geschäftsordnung und Geschäftsverteilung für den Vorstand
- Beschlussfassung über die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat
- Beschlussfassung über die variable Vergütung des Vorstands
- Jahres- und Konzernabschlussprüfung

Mit Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung der Friedrich Vorwerk Group SE vom 10. Februar 2021 wurden Frau Heike von der Heyden und Herr Dr. Julian Deutz zu Mitgliedern des Aufsichtsrats bestellt. Die Bestellung erfolgte bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2025 beschließt. In jedem Fall endet die Amtszeit mit Ablauf des 5. Juli 2026. Die bisherigen Mitglieder des Aufsichtsrats Herr Gert-Maria Freimuth und Herr Anton Breitkopf legten ihr Amt mit Ablauf des 10. Februar 2021 nieder.

Der Aufsichtsrat hat den Prüfungsauftrag für den Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie für den zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht des Geschäftsjahres 2021 ordnungsgemäß an die von der Hauptversammlung vom 10. Februar 2021 zum Abschlussprüfer gewählte RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf, erteilt. Der Abschlussprüfer hat gegenüber dem Aufsichtsrat bestätigt, dass keine beruflichen, finanziellen oder sonstigen Beziehungen zwischen dem Prüfer, seinen Organen und Prüfungsleitern einerseits und dem Unternehmen und seinen Organmitgliedern andererseits bestehen, die Zweifel an seiner Unabhängigkeit begründen könnten.

In der konstituierenden Sitzung des teilweise neu gewählten Aufsichtsrats vom 14. Februar 2021 wurde Dr. Christof Nesemeier als Vorsitzender des Aufsichtsrats bestätigt. Zu seinem Stellvertreter wurde Dr. Julian Deutz gewählt.

Schwerpunkte der Sitzung am 29. April 2021 waren die folgenden Themen:

- Beschlussfassung zur Altersgrenze für den Aufsichtsrat
- Festsetzung der Zielgrößen für die Frauenbeteiligung in Führungspositionen
- Festsetzung der Zielgrößen für die Frauenbeteiligung im Aufsichtsrat
- Bildung des Prüfungsausschusses und Wahl der Mitglieder
- Beschlussfassung zur Anwendung des Deutschen Corporate Governance Kodex

Im Mittelpunkt der Erörterungen des Aufsichtsrats am 23. September 2021 stand die Due Diligence der Gottfried Puhlmann-Gruppe, die im vierten Quartal 2021 zu 75 % durch den FRIEDRICH VORWERK-Konzern erworben wurde. Darüber hinaus wurden einzelne strategische Investitionsprojekte ausführlich diskutiert.

In seiner Sitzung am 13. Dezember 2021 befasste sich der Aufsichtsrat schwerpunktmäßig mit den folgenden Themen:

- Review der Unternehmensentwicklung und Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Geschäftsjahr 2021, erwartete Zahlen zum Jahresende insbesondere im Hinblick auf den kommunizierten Ausblick
- Detaillierte Erörterung des Budgets 2022 sowie der strategischen Investitionsschwerpunkte für 2022

Ausschüsse und Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind:

- Dr. Christof Nesemeier (Vorsitzender)
- Dr. Julian Deutz (stellv. Vorsitzender), seit 10. Februar 2021
- Heike von der Heyden, seit 10. Februar 2021

Der Aufsichtsrat besteht aus drei Mitgliedern. Demzufolge wurde lediglich ein separater Prüfungsausschuss gebildet, dem sämtliche Aufsichtsratsmitglieder angehören. Zum Vorsitzenden des Prüfungsausschusses wurde Dr. Julian Deutz gewählt. Für die Bildung weiterer Ausschüsse sieht der Aufsichtsrat aufgrund seiner Größe und Zusammensetzung derzeit keinen Bedarf.

Corporate Governance

In dem Bewusstsein, dass Corporate Governance einen wesentlichen Beitrag zu einer verantwortlichen, auf Wertschöpfung ausgerichteten Leitung und Kontrolle der Unternehmensführung leistet, hat sich der Aufsichtsrat auch in 2021 mit Themen und Fragen aus dem Bereich Corporate Governance beschäftigt. Der Aufsichtsrat gab zusammen mit dem Vorstand die jährliche Erklärung nach § 161 Aktiengesetz (AktG) zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex ab. Weitergehende Informationen zur Corporate Governance sind der zusammengefassten Erklärung zur Unternehmensführung nach § 315 Abs.

5 i. V. m. § 289f HGB zu entnehmen. Die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung enthält auch den von Vorstand und Aufsichtsrat erstellten Corporate-Governance-Bericht sowie die Erklärung zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung ist auf der Website der Friedrich Vorwerk Group SE unter www.friedrich-vorwerk.de dauerhaft zugänglich. Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats legen etwaige Interessenkonflikte dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offen. Dem Aufsichtsrat lagen im Geschäftsjahr 2021 keine Meldungen über oder Anzeichen für Interessenkonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern vor.

Jahres- und Konzernabschlussprüfung

Der Jahresabschluss der Friedrich Vorwerk Group SE zum 31. Dezember 2021 und der gemeinsame Lagebericht für die Friedrich Vorwerk Group SE und den FRIEDRICH VORWERK-Konzern wurden nach handelsrechtlichen Grundsätzen, der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt und von der durch die Hauptversammlung gewählten und vom Aufsichtsratsvorsitzenden beauftragten RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 14. März 2022 versehen.

Der Aufsichtsrat hat den von dem Vorstand aufgestellten Jahresabschluss, den gemeinsamen Lagebericht für die Friedrich Vorwerk Group SE und den FRIEDRICH VORWERK-Konzern, den Gewinnverwendungsvorschlag und den Konzernabschluss geprüft und mit dem Abschlussprüfer in der Sitzung am 14. März erörtert. Alle Fragen des Aufsichtsrats wurden vom Abschlussprüfer umfassend beantwortet. Den Bericht des Abschlussprüfers hat der Aufsichtsrat rechtzeitig vor der Bilanzsitzung erhalten. Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat vorgenommenen Prüfung sind gegen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Konzernabschluss keine Einwendungen zu erheben. Der Konzernabschluss wurde vom Aufsichtsrat am 14. März 2022 gebilligt. Der Jahresabschluss der Friedrich Vorwerk Group SE ist damit festgestellt.

Der Aufsichtsrat teilt die Lagebeurteilung des Vorstands im gemeinsamen Lage- und Konzernlagebericht und schließt sich dem Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns, der für das Geschäftsjahr 2021 die Ausschüttung einer Dividende von 0,20 € je dividendenberechtigter Stückaktie vorsieht, an.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand, den Geschäftsführungen der Tochterunternehmen und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns für die große Einsatzbereitschaft und die im abgelaufenen Geschäftsjahr erzielten guten Ergebnisse.

Tostedt, den 14. März 2022
Der Aufsichtsrat

Dr. Christof Nesemeier
Vorsitzender

Zusammengefasster Lage- und Konzernlagebericht

Allgemeine Informationen

Die Friedrich Vorwerk Group SE mit Sitz in Tostedt bildet mit seinen Tochterunternehmen den FRIEDRICH VORWERK-Konzern.

Der Einzelabschluss der Friedrich Vorwerk Group SE wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), der Konzernabschluss in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB) einschließlich der Interpretationen des IFRS Interpretations Committee (IFRS IC) zu den IFRS, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Der zusammengefasste Lage- und Konzernlagebericht umfasst neben dem FRIEDRICH VORWERK-Konzerns (nachfolgend auch „Konzern“ oder „FRIEDRICH VORWERK“) auch das Mutterunternehmen, die Friedrich Vorwerk Group SE. Er wurde nach den Vorschriften des HGB sowie unter Anwendung des Deutschen Rechnungslegungs Standards (DRS) Nr. 20 aufgestellt. Ergänzende Angaben zum Jahresabschluss der Friedrich Vorwerk Group SE sind in der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage aufgeführt.

Alle Angaben in diesem Bericht beziehen sich, sofern nicht anders vermerkt, auf den 31. Dezember 2021 bzw. auf das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021. Bei Prozentangaben und Zahlen in diesem Bericht können Rundungsdifferenzen auftreten.

Allein aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher, weiblicher oder Sprachformen sonstiger Geschlechter verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten, sofern nicht anders dargestellt, für alle Geschlechter.

Geschäftsmodell

FRIEDRICH VORWERK ist ein wesentlicher Profiteur der europäischen Energiewende. Nach Unternehmensgründung im Jahre 1962 steht unser Name seit jeher für hohe technische Kompetenz, zuverlässige Arbeit und innovative Lösungen in der Konzipierung, Realisierung und Betriebsführung von Energieinfrastruktur in unseren drei Kernmärkten Erdgas, Strom und Wasserstoff.

Durch unseren integrierten Turnkey Ansatz sowie eine Vielzahl eigener Komponenten und Technologien sind wir in der Lage, unseren Kunden hochwertige und maßgeschneiderte Lösungen aus einer Hand zu bieten. Energieversorgern, Netzbetreibern, Industrieunternehmen und Kommunen ermöglichen wir so den Betrieb komplexer Energienetze und -anlagen.

Als eines der leistungsfähigen deutschen Unternehmen in den Bereichen Planning & Design (Planung & verfahrenstechnische Auslegung), Energy Grids (Pipeline- und erdverlegter Stromkabelbau), Energy Transformation (Anlagenbau) sowie Service & Operations (Service & Betrieb) decken wir alle wesentlichen Schritte der Wertschöpfung ab. Damit helfen wir nicht nur unseren Kunden verlässliche und kosteneffiziente Energieinfrastruktur zu betreiben, sondern tragen maßgeblich zur Versorgungssicherheit der Energieversorgung in Europa bei. Unsere Grundlage hierfür ist die Synthese aus modernster Technik sowie dem Wissen und der Erfahrung von mehr als 1.600 qualifizierten Mitarbeitern an 15 Standorten in Deutschland und Europa.

Die Energiewende bringt eine grundlegende Neuausrichtung der europäischen Energiemärkte mit sich, von der wir in unseren Kernmärkten Erdgas, Strom und Wasserstoff maßgeblich profitieren. FRIEDRICH VORWERK setzt daher weiter auf ein dynamisches und zugleich profitables Wachstum – vor allem in den Märkten, in denen ganzheitliche Lösungen gefragt sind.

Wir haben uns zum Ziel gesetzt, unser Leistungs- und Produktportfolio kontinuierlich auf die Anforderungen unserer Kernmärkte sowie die Bedürfnisse unserer Kunden auszurichten. Diesen Weg beschreiten wir nicht nur durch Investitionen in unsere Produkte und Technologien sowie in unsere Standorte und Mitarbeiter, sondern auch durch selektive und wertgenerierende Akquisitionen.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Nach der pandemiebedingten Rezession im Jahr 2020 und dem daraus resultierenden 3,4 % niedrigeren globalen Bruttoinlandsprodukt (BIP) gegenüber dem Vorjahr kehrte die Weltwirtschaft im Jahr 2021 auf

den Erholungspfad zurück und konnte mit einem Anstieg des BIP um 5,9 % ein positives Wachstum ausweisen. Weltweite Konjunkturprogramme mit einem Schwerpunkt in der Europäischen Union (EU) und den USA sowie eine inzwischen auf das pandemische Geschehen eingestellte Arbeitswelt sorgten dafür, dass der bereits zum Ende des Jahres 2020 eingesetzte weltweite Aufschwung weiter fortgesetzt werden konnte. Einen maßgeblichen Beitrag zu der positiven Konjunktorentwicklung lieferten Impfstoffe, die ab Dezember 2020 in den ersten Ländern eine Zulassung erhielten und mit einem teils rasanten Tempo global ausgerollt wurden. Die dadurch vielerorts möglich gemachten Lockerungen der Corona-Maßnahmen führten zu einer schrittweisen Wiedereröffnung zahlreicher Dienstleistungsbranchen und setzten wichtige Impulse für die Wiederbelebung der Industriekonjunktur.

Der weltweit nahezu gleichzeitige wirtschaftliche Aufschwung stellte die Industrie global indessen vor substantielle Herausforderungen. Eine rasch steigende Nachfragekurve und hohe Auftragsgänge trafen auf noch immer erheblich gestörte internationale Logistikketten sowie gedrosselte Produktionskapazitäten. Die Auswirkungen zeigten sich in Form von weitreichenden Versorgungsengpässen und teils massiven Teuerungsspiralen zahlreicher industrieller Vorprodukte und Rohstoffe. Insbesondere der globale Mangel an Halbleiterprodukten sorgte für eine deutliche Bremsung der Industrieproduktion, allen voran in der Automobilindustrie. Laut World Semiconductor Trade Statistics (WSTS) wuchs der weltweite Halbleitermarkt in 2021 um 25,6 %, wobei die Nachfrage das Angebot in vielen Bereichen deutlich überstieg. Der Wert der infolge des Halbleitermangels nicht gebauten Fahrzeuge wird derweil auf 210 Milliarden US-Dollar geschätzt, mit erheblichen Rückkopplungseffekten auf die gesamte automobilen Wertschöpfungskette. Der durch die Engpasssituation ohnehin verlangsamte Aufschwung der Industrieproduktion erhielt einen zusätzlichen Dämpfer durch die sich ab Juli 2021 rasant verbreitende Delta-Variante des Coronavirus, ab Dezember auch die Omikron-Variante, welche vielerorts zu einem erneuten Anstieg der Infektionszahlen führten und insbesondere durch die entschiedenen Eindämmungsmaßnahmen in China den internationalen Seehandel erheblich beeinträchtigten. Diese Faktoren sorgten in Summe dafür, dass die Erholung der Weltkonjunktur trotz einer anhaltend positiven Nachfragesituation in der zweiten Jahreshälfte weltweit an Dynamik verlor.

Auch die Wirtschaft der Europäischen Union konnte sich in 2021 mit einer unerwarteten Geschwindigkeit von dem starken pandemiebedingten Wirtschaftseinbruch in 2020 erholen, wobei sich auch hier unterjährig eine sehr unterschiedliche Wachstumsdynamik zeigte. Im ersten Quartal 2021 verharrte die Wirtschaft noch auf dem Niveau des vierten Quartals 2020. Erst im zweiten und dritten Quartal zeigte sich mit fortschreitendem Impffortschritt und einer sukzessiven Lockerung der Kontaktbeschränkungen eine deutlich positive Wachstumsdynamik mit Veränderungsrate von 2,1 %, bzw. 2,2 % gegenüber den jeweiligen Vorquartalen. Dadurch konnte die Weltwirtschaft nahezu wieder zum Vorkrisenniveau aufschließen. Das vierte Quartal war zunehmend stark von den Engpässen und Störungen in den globalen Lieferketten geprägt, sodass sich das Wirtschaftswachstum mit einer Rate von 0,4 % gegenüber dem Vorquartal auch hier deutlich verlangsamte. Auf das Gesamtjahr gerechnet geht Eurostat sowohl für die Europäische Union als auch für die Eurozone von einem Wirtschaftswachstum von 5,2 % gegenüber dem Vorjahr aus. Die Arbeitslosenquote in der EU lag im Dezember 2021 bei 6,4 % und damit 1,1 %-Punkte unter dem Wert im Dezember 2020.

Im globalen Vergleich hinkt die europäische Wirtschaft der Konjunktorentwicklung in den USA und China damit hinterher. Die Vereinigten Staaten verzeichneten im Jahr 2021 ein Wirtschaftswachstum von 5,7 %. Im ersten Pandemie-Jahr 2020 war die Wirtschaft dort um lediglich 3,5 % eingebrochen, da die Auswirkungen der Corona-Pandemie sich erst später bemerkbar machten als in Europa. China konnte für das vergangene Jahr 2021 sogar ein Wachstum von 8,1 % ausweisen, nach einer Steigerung der Wirtschaftsleistung von 2,3 % im Vorjahr. Der rasche wirtschaftliche Aufschwung und die damit verbundene Ressourcen- und Materialengpässe führten in der Europäischen Union, wie auch in den anderen großen Wirtschaftsräumen, zu historisch hohen Inflationsraten. Die jährliche Inflationsrate in der Europäischen Union lag im Dezember 2021 bei 5,3 %, gegenüber 5,2 % im November. Ein Jahr zuvor hatte sie noch 0,3 % betragen. Den höchsten Beitrag zur jährlichen Inflation leisten dabei die Energiepreise, welche im Jahresverlauf teils drastische Preisentwicklungen erlebten und im Europäischen Durchschnitt um 26 % stiegen.

In Deutschland ist das Bruttoinlandsprodukt in 2021 um 2,7 % gestiegen, nach einem Rückgang von 5,0 % im Vorjahr. Somit konnte das Vorkrisenniveau trotz einer wieder angezogenen Konjunktur noch nicht wieder erreicht werden. Im europäischen Vergleich schneidet Deutschland damit relativ schwach ab. Andere Länder, wie Frankreich (+7,0 %), Spanien (4,6 %) oder Italien (6,3 %), konnten auf Ganzjahressicht ein deutlich höheres Wirtschaftswachstum ausweisen. Neben einer schrumpfenden Wirtschaftsleistung im ersten Quartal (-1,7 % gegenüber dem Vorquartal) lag ein wesentlicher Treiber für das vergleichsweise geringe Gesamtwachstum in einem überraschend schwachen vierten Quartal (-0,7 % gegenüber dem Vorquartal). Die Gründe hierfür liegen sowohl in den aufgrund der zunehmenden Verbreitung der Omikron-Virusvariante erneut erforderlichen Beschränkungen in den kontaktintensiven Dienstleistungen als auch in den anhaltenden Produktionsschwierigkeiten in der Industrie aufgrund der anhaltenden Lieferengpässe. Insbesondere der Mangel an wichtigen Vorprodukten und Rohstoffen bremste den wirtschaftlichen Aufschwung im Industriestandort Deutschland trotz sehr hoher Auftragsbestände empfindlich. Nach An-

gaben des ifo Instituts gaben in einer Umfrage im November 2021 fast 75 % der befragten Industrieunternehmen an, von Produktionseinschränkungen durch Rohstoff- und Vormaterialmangel betroffen zu sein. Die anhaltende Mangelsituation sowie die stark angestiegenen Energiepreise führten auch in Deutschland zu einem starken Preisdruck. Die Inflationsrate erreichte in Dezember 2021 5,3 % und kletterte damit auf den höchsten Stand seit Juni 1992. Bezogen auf das Gesamtjahr 2021 lag die durchschnittliche Inflationsrate bei 3,1 %. Die Zahl der Unternehmensinsolvenzen ist im Jahr 2021 voraussichtlich noch einmal niedriger ausgefallen als im Vorjahr 2020 und hat damit ein neues Rekordtief erreicht.

Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Der FRIEDRICH VORWERK-Konzern nimmt eine aktive Rolle in der Realisierung einer sicheren und zukunftsgerichteten Energieinfrastruktur ein und ist damit wichtiger Treiber der europäischen Energiewende.

Das strukturelle Umfeld der Energieversorgung ist nach wie vor geprägt von einer steigenden Energienachfrage und der Notwendigkeit, die Kohlendioxidemissionen zur Eindämmung des fortschreitenden Klimawandels signifikant zu reduzieren. Die Dringlichkeit einer beschleunigten Energiewende ist spätestens seit der im November 2021 stattgefundenen 26. UN-Klimakonferenz in Glasgow deutlich geworden, bei der sich die Staatengemeinschaft vor dem Hintergrund einer absehbaren Verfehlung des im Rahmen des Pariser Abkommens gesetzten 1,5-Grad-Ziels zum ersten Mal darauf geeinigt hat, die nationalen Bemühungen und Klimaziele deutlich zu verschärfen. Die Europäische Union ist dieser Forderung bereits im Juni 2021 zuvorgekommen und hat strengere Klimaschutzziele gesetzlich verankert. Im Rahmen des beschlossenen EU-Klimagesetzes legte die EU-Kommission die im Rahmen des Green Deals definierten Ziele erstmalig gesetzlich fest. Demnach sollen mittels eines umfassenden Maßnahmenkatalogs bis 2030 bereits 55 Prozent der Treibhausgase im Vergleich zu 1990 eingespart werden, in 2050 soll Europa Klimaneutralität erreichen. Auch die deutsche Bundesregierung hat ihre nationalen Klimaschutzziele mit der im Juni 2021 beschlossenen Änderung des Klimaschutzgesetzes nochmals verschärft und das bislang für 2050 gesetzte Ziel der Treibhausgasneutralität auf 2045 vorgezogen. Vor dem Hintergrund der zunehmend ambitionierten Klimaziele wird deutlich, dass Europas Energiewirtschaft in den kommenden Dekaden vor einer grundlegenden Transformation steht, die nur durch eine umfassende Erweiterung und Sanierung der Energieinfrastruktur erreicht werden kann.

Deutschland setzt, wie viele andere europäische Länder auch, bei der Umstellung der nationalen Energieversorgung weiterhin auf eine Reihe zentraler Maßnahmen. Dies ist zum einen ein massiver Aus- und Umbau der bestehenden Erdgasinfrastruktur zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit mit Strom im Zuge des beschlossenen Atom- und Kohleausstiegs. An der strukturellen Notwendigkeit des Ausbaus der Erdgasinfrastruktur dürfte auch eine im Zuge des russischen Krieges gegen die Ukraine diskutierte mögliche temporäre Verlängerung der Laufzeiten der deutschen Kohle- und Kernkraftwerke nichts ändern. Zum anderen besteht eine wichtige Maßnahme in der Realisierung der innerdeutschen „Stromautobahnen“ zur Verteilung der erneuerbaren (Wind-) Energie von den Erzeugungsorten im Norden des Landes zu den großen Verbraucherzentren im Süden. Darüber hinaus werden erhebliche Bemühungen unternommen, um die großflächige Erzeugung und den Transport von grünem Wasserstoff zur Dekarbonisierung von Industrie, Mobilität und Gebäuden zu ermöglichen. Weiterhin werden die deutschen Fernwärmenetze massiv auf- und umgebaut, um die Treibhausgasemissionen im Bereich der Gebäudewärme nachhaltig zu reduzieren. Infolge der erheblichen Umbaumaßnahmen in sämtlichen Bereichen konnte in 2021 ein entsprechend hohes Investitionsvolumen verzeichnet werden. Der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) schätzt, dass in 2021 insgesamt 20,5 Mrd. € von den deutschen Unternehmen der Energiewirtschaft investiert wurden, davon 15,4 Mrd. € von Unternehmen der Stromversorgung und 3,1 Mrd. € von Unternehmen der Gasversorgung. Auch die Investitionen in die Fernwärmeversorgung zeigen seit 2016 ein kontinuierliches Wachstum. Damit zählen die Unternehmen der deutschen Strom- und Gaswirtschaft zu den größten Investoren in Deutschland und tragen erheblich zum Wirtschaftswachstum und der Sicherung von Beschäftigung bei.

Auch für 2022 wird erneut ein substantielles Investitionsvolumen der Unternehmen der Energiewirtschaft erwartet. Der BDEW schätzt die Energiewirtschaft als eine der investitionsstärksten Branchen Deutschlands ein, in die bis 2030 über 320 Mrd. € an Investitionen fließen sollen. Er prognostiziert, dass die Branche wichtige konjunkturelle Impulse setzt, die die Wertschöpfung in Deutschland um 0,6 % jährlich steigen lässt. Allein die Investitionen in den Ausbau des Stromübertragungsnetzes sollen laut Netzentwicklungsplan bis 2035 ein Volumen von 76 Mrd. € übersteigen. Hierbei nehmen vor allem die großen Nord-Süd-Stromautobahnen zur Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragung einen bedeutenden Teil ein. Aufgrund einer gesetzlich vorgeschriebenen vorrangigen Erdverkabelung dieser Verbindungen ergeben sich speziell bei diesen Großvorhaben substantielle Umsatzpotenziale für den FRIEDRICH VORWERK-Konzern. In diesem Zusammenhang wird es sich als förderlich erweisen, dass die neu gewählte Regierung in ihrem Koalitionsvertrag als wesentliches Ziel gesetzt hat, die Planungs- und Genehmigungsverfahren bedeutsamer Infrastrukturmaßnahmen künftig deutlich zu beschleunigen. Auch das deutsche Gasübertragungsnetz soll im Zeitraum bis 2030 mit Investitionen von ungefähr 9 Mrd. € erweitert werden. Neben

der sukzessiven Umstellung von dem niedrig-kalorischen L-Gas auf das höher-kalorische H-Gas bilden verschiedene internationale Anbindungsleitungen einen weiteren Investitionsschwerpunkt der Übertragungsnetzbetreiber im Gasbereich. Die Wasserstoffwirtschaft erlebt aktuell nicht nur auf deutscher, sondern insbesondere auch auf europäischer Ebene einen rasanten Anstieg der Investitionsvolumina. Dieser Trend hat sich auch in 2021 mit ungeminderter Geschwindigkeit fortgesetzt. Zur Erreichung der im Rahmen der Europäischen Wasserstoffstrategie gesteckten Ziele wird mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von bis zu 430 Mrd. € bis 2030 gerechnet. Die Realisierung des knapp 40.000 km langen paneuropäischen Wasserstoff-Backbones soll bis zu 81 Mrd. € in Anspruch nehmen. Zusätzlich dazu hat die deutsche Bundesregierung in ihrer nationalen Wasserstoffstrategie weitere 9 Mrd. € an Fördersummen in Aussicht gestellt.

Geschäftsverlauf / Wesentliche Ereignisse

Das Geschäftsjahr 2021 war wie auch schon die Vorjahre geprägt von mehreren Großprojekten, die parallel zueinander abgewickelt wurden. Hierzu zählen im Bereich Energy Grids vor allem die „Baltic Pipe“ in Dänemark, die Multitrasse im Rahmen des Projekts „GET H₂ Nukleus“, das Projekt „DolWin 6“, die Errichtung der „ETL 178“ sowie das Projekt „Fernwärme Bremen“. Im Bereich Energy Transformation sind vor allem der Bau mehrerer Gasdruckregelanlagen für das „ZEELINK“-Projekt sowie der Auftrag zur Errichtung der „Verdichterstation Legden“ zu nennen.

Das Projekt „Baltic Pipe“ in Dänemark beinhaltet die Errichtung eines neuen Gasversorgungskorridors im europäischen Markt. Hierzu wird die Baltic Pipe den Transport von Erdgas aus Norwegen zu den Märkten in Dänemark und Polen sowie zu den Endverbrauchern in benachbarten Ländern ermöglichen. FRIEDRICH VORWERK trägt damit zusammen mit zwei europäischen Partnern wesentlich zu einer flexiblen und unabhängigen Gasversorgung der europäischen Verbraucher bei. Nach einer kundenbezogenen Projektverzögerung im Sommer wurden im Geschäftsjahr nur ca. 30 km der insgesamt ca. 75 km langen Pipeline verlegt. Die Fertigstellung der Pipeline, die ursprünglich für das Jahr 2021 geplant war, soll nun bis zum Jahresende 2022 erfolgen.

Die von FRIEDRICH VORWERK errichtete und weitestgehend in 2021 fertiggestellte Multitrasse verbindet den Chemiepark Marl mit dem Raffineriestandort Gelsenkirchen. Dabei handelt es sich um die erste öffentlich zugängliche Pipeline für Wasserstoff, die den Anschluss weiterer Erzeuger sowie Verbraucher an das Wasserstoffnetz in der industriereichen Rhein-Ruhr-Region ermöglicht.

Mit dem Projekt „DolWin 6“ konnten wir im Geschäftsjahr einen großen Übertragungsnetzbetreiber bei der landseitigen Anbindung von rund 900 MW klimafreundlichem Windstrom aus der Nordsee unterstützen, der ab dem Jahr 2023 fließen soll. Um einen nachhaltigen Umgang mit den betroffenen Landschaften zu gewährleisten, wurden die 45 km Onshore-Kabel erdverlegt. Davon wurden rund 20 km mittels des komplexen HDD-Bohrverfahrens erstellt. Des Weiteren setzt sich FRIEDRICH VORWERK für eine fachgerechte Rekultivierung der betroffenen Landschaften ein, um somit auch den ökologischen Footprint des Projektes weitgehend zu reduzieren. Das Projekt ist Teil des nationalen Netzentwicklungsplans (NEP), der auch die Realisierung mehrerer erdverlegter Nord-Süd-Stromautobahnen beinhaltet.

Mit dem Projekt „ETL 178“ wurde eine 33 km lange Gaspipeline von Walle bei Braunschweig nach Wolfsburg verlegt, um den Umstieg von kohlebasierter Energie auf Erdgas bei der Energieversorgung der Region Wolfsburg zu ermöglichen. Die Pipeline, die bereits als „H₂-ready“ ausgeführt wurde, stellt damit regional die spätere Basis für eine CO₂-neutrale Wasserstoffwirtschaft dar.

Im Bereich „Energy Grids“ konnte mit dem Projekt „Fernwärme Bremen“ Ende des Geschäftsjahres ein Großauftrag zur Realisierung einer Fernwärme-Verbindungsleitung sowie der dazugehörigen Blockstation in Bremen mit einem Auftragsvolumen von über 45 Mio. € gewonnen werden. Die Fertigstellung des Projektes ist auf Juni 2023 terminiert.

Im Bereich „Energy Transformation“ ist vor allem das Projekt ZEELINK, an dem FRIEDRICH VORWERK über verschiedene Einzelprojekte maßgeblich beteiligt ist, zu nennen. Hier wurden erfolgreich zwei Gas-Druckregel- und Messanlagen (GDRM) errichtet, darüber hinaus konnte im dritten Quartal 2021 der Erhalt des Auftrags über die Realisierung der Verdichterstation Legden mit einem Auftragswert von über 50 Mio. € vermeldet werden, die ebenfalls Teil des ZEELINK-Projekts ist. Die Arbeiten an der Großanlage haben bereits im vierten Quartal 2021 begonnen.

Im Bereich Service & Operation konnten einige neue Rahmenverträge mit Netzbetreibern abgeschlossen, bzw. verlängert werden. Die Verträge beinhalten u.a. Dienstleistungen im Bereich der Instandhaltung, des kathodischen Korrosionsschutzes, der Betriebsführung oder der Durchführung von Planungsleistungen.

Börsengang der Friedrich Vorwerk Group SE

Am 25. März 2021 hat die Friedrich Vorwerk Group SE einen erfolgreichen Börsengang vollzogen, in dessen Rahmen 2.000.000 neue Aktien aus einer Kapitalerhöhung ausgegeben wurden. Gleichzeitig haben die Altaktionäre MBB SE und ALX Beteiligungsgesellschaft mbH 4.800.000, bzw. 2.400.000 Aktien umplatziert, sodass zum IPO inklusive Greenshoe 9.200.000 Aktien angeboten wurden.

Aus der Kapitalerhöhung ist der Friedrich Vorwerk Group SE ein Bruttoemissionserlös in Höhe von 90,0 Mio. € zugeflossen. Unter Berücksichtigung der direkt dem IPO zurechenbaren Kosten von 6,8 Mio. € ergibt sich ein Nettoemissionserlös für den FRIEDRICH VORWERK-Konzern in Höhe von 83,2 Mio. €.

Weitere wesentliche Ereignisse

Der FRIEDRICH VORWERK-Konzern hat am 26. Februar 2021 einen Vertrag über den Erwerb der Anteile an der KORUPP GmbH (nachfolgend „Korupp“), einen der führenden Anbieter für Produkte und Dienstleistungen im Bereich des kathodischen Korrosionsschutzes, geschlossen und die eigenen technologischen Kompetenzen damit weiter ausgebaut. Korupp stellt eine optimale Ergänzung unseres bestehenden Produkt- und Leistungsportfolios dar und unterstreicht unsere definierte Wachstumsstrategie. Neben der fortlaufenden Integration der Gesellschaft in den Geschäftsbetrieb des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns sind wir fortlaufend auf der Suche nach Möglichkeiten, unser bestehendes Produkt- und Leistungsportfolio durch zusätzliche Akquisitionen zu erweitern.

Mit Datum vom 10. November 2021 konnte der FRIEDRICH VORWERK-Konzern darüber hinaus den erfolgreichen Erwerb von 75 % der Anteile der GOTTFRIED PUHLMANN-Gruppe vermelden. Mit einer über 100-jährigen Tradition realisiert Gottfried Puhlmann verschiedenste Projekte im Bereich der Energieinfrastruktur im Großraum Berlin sowie in Schleswig-Holstein. Die Akquisition ermöglicht dem FRIEDRICH VORWERK-Konzern weitere Wachstumsmöglichkeiten und ist essentiell für die Erschließung neuer regionaler Märkte für unser bestehendes Produkt- und Leistungsportfolio.

Forschung und Entwicklung

Innovation, Effizienzsteigerung sowie ständige Weiterentwicklung unserer Kernkompetenzen und Technologien sind zentraler Bestandteil der Unternehmensphilosophie des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns. Globale Megatrends in Technologie und Gesellschaft forcieren unsere Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten zusätzlich.

Unsere Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten sind in der Regel projektbasiert und werden in den meisten Fällen gemeinsam mit einem oder mehreren Kunden durchgeführt, um ein bestehendes Produkt zu optimieren oder ein neues Produkt für dessen spezifische Bedürfnisse zu entwickeln. In begrenztem Umfang führen wir auch Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten durch, die sich auf Technologien, Anlagen und Verfahren konzentrieren, die aufgrund ihrer allgemeinen Anwendbarkeit das Potenzial haben, das Wachstum unserer Geschäftsfelder Natural Gas, Electricity, Clean Hydrogen und Adjacent Opportunities zu unterstützen oder sogar zu steigern. Dazu gehören unter anderem H₂-fähige Komponenten und Technologien zur CO₂-Reduzierung sowie effizientere und praktikablere Konstruktionsprozesse und -technologien, um die Projektabwicklung zu verbessern und den Kundennutzen zu erhöhen. Unsere Bemühungen im Bereich Forschung und Entwicklung zielen darauf ab, Innovationen mit hoher Marktakzeptanz, schnellem Adoptionspotenzial und weitreichendem Upgrade-Potenzial für bestehende Infrastrukturen zu liefern. Dabei sind wir bestrebt, die reale Markterfahrung unserer Ingenieure mit wissenschaftlicher Unterstützung von nahe gelegenen Universitäten in Form von projektbezogener Zusammenarbeit zu kombinieren.

Um unsere Position als führender Anbieter von Energieinfrastruktur zu festigen, arbeiten wir an einer Reihe neuer Technologien wie wasserstofftauglichen Durchflussmess- und -regelsystemen, angepassten Wirbelrohrleitungssystemen, speziellen oberflächennahen HDD-Bohrverfahren, angepassten Biogasaufbereitungssystemen und wasserstofftauglichen Sicherheits- und Regelarmaturen.

Konzernstruktur

Die Friedrich Vorwerk Group SE ist das Mutterunternehmen des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns. Neben der Friedrich Vorwerk Group SE werden zum 31. Dezember 2021 insgesamt 16 Tochterunternehmen (Vorjahr: 12) unmittelbar oder mittelbar in den Konzernabschluss einbezogen.

Die SKS Straßenbau GmbH, Tostedt, wurde erstmals zum 1. Januar 2021 aufgrund einer Stimmbindungsvereinbarung in den Konzernabschluss einbezogen. Darüber hinaus erfolgte im Berichtsjahr die Erstkonsolidierung der Korupp GmbH, Twist, sowie der Gottfried Puhlmann GmbH, Marne, und der Gottfried Puhlmann GmbH Havelländische Bauunternehmung, Berlin.

Einbezogene Unternehmen Name und Sitz der Gesellschaft	Beteiligungs- quote in %
Verbundene Unternehmen (Vollkonsolidierung)	
Friedrich Vorwerk Management SE, Tostedt, Deutschland	100,00
Friedrich Vorwerk SE & Co. KG, Tostedt, Deutschland	89,93
Bohlen & Doyen Anlagenbau Holding GmbH, Tostedt, Deutschland	89,93
Bohlen & Doyen Service und Anlagentechnik GmbH, Wiesmoor, Deutschland	89,93
Bohlen & Doyen Bau Holding GmbH, Tostedt, Deutschland	89,93
Bohlen & Doyen Bau GmbH, Wiesmoor, Deutschland	89,93
EAS Einhaus Anlagenservice GmbH, Geeste, Deutschland	89,93
European Pipeline Services GmbH, Tostedt, Deutschland	89,93
Gottfried Puhlmann GmbH Havelländische Bauunternehmung, Berlin, Deutschland	86,72
Gottfried Puhlmann GmbH, Marne, Deutschland	67,45
KORUPP GmbH, Twist, Deutschland	89,93
SKS Straßenbau GmbH, Tostedt, Deutschland	44,97
Vorwerk - ASA GmbH, Herne, Deutschland	89,93
Vorwerk-EEE GmbH, Tostedt, Deutschland	89,93
Vorwerk Pipeline- und Anlagenservice GmbH, Petersberg, Deutschland	89,93
Vorwerk Verwaltungs GmbH, Tostedt, Deutschland	89,93

Darüber hinaus halten wir diverse Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen (Arbeitsgemeinschaften), die jeweils temporär im Zuge der Abwicklung von (Groß-)Projekten gegründet werden und im Anhang zum Konzernabschluss aufgeführt sind.

Segmente

FRIEDRICH VORWERK unterscheidet auf Grund der unterschiedlichen Marktperspektiven zwischen den vier Unternehmenssegmenten Natural Gas, Electricity, Clean Hydrogen und Adjacent Opportunities, welche im Folgenden näher beschrieben werden.

Unser Segment **Natural Gas** umfasst Infrastrukturdienstleistungen und Produktlösungen für den Transport und die Umwandlung von rohem Erdgas in aufbereitetes Erdgas für unsere Kunden. Dies geschieht in einer Reihe von Schritten vom Transport des Erdgases durch Hochdruckpipelines bis zur Verarbeitung in Filter- und Trennanlagen, Verdichterstationen, Speicher- und Messsystemen, LNG-Terminals sowie Gasdruckregel- und Messanlagen. Wir entwerfen unsere Erdgas-Infrastrukturlösungen in der Regel nach den individuellen Anforderungen unserer Kunden, sodass diese von geringeren CO₂-Emissionen beim Betrieb unserer Anlagen profitieren und sehr hohe Betriebssicherheitsstandards einhalten können. Wir liefern solche Energieinfrastrukturlösungen für Erdgasprojekte vieler führender europäischer Übertragungsnetzbetreiber und bestimmter Energie- und Industrieunternehmen, darunter Gascade, Open Grid Europe und Ontras. Im Segment Natural Gas ist der Umsatz im Geschäftsjahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr um 14,8 % auf 183,8 Mio. € gesunken. Maßgeblich hierfür waren Projektverzögerungen im Geschäftsjahr, insbesondere beim dänischen Baltic Pipe Projekt, welches dem Segment Natural Gas zugerechnet wird. Das EBIT beträgt 29,5 Mio. € (Vorjahr: 34,8 Mio. €). Die EBIT-Marge liegt mit 16,0 % auf dem Niveau des Vorjahres. Der Auftragsbestand zum Bilanzstichtag beträgt 178,8 Mio. € (Vorjahr: 224,3 Mio. €).

Unser Segment **Electricity** konzentriert sich auf die Bereitstellung der Infrastruktur für den unterirdischen Transport und die Umwandlung von Strom, der aus klimafreundlichen, nicht-fossilen Energiequellen wie

Wind, Sonne, Wasser und nachwachsenden Rohstoffen erzeugt wird. Unsere Expertise im Bereich Stromtransport und -umwandlung konzentriert sich auf die Anlandung von Offshore-Strom und die Installation von Hochspannungserdkabeln, durch die dieser Strom in Übertragungsnetzen transportiert wird. An dessen Ende befinden sich Anschlusspunkte in Form von Umspannwerken und Wechselrichtern sowie Power-to-Heat-Anlagen, welche die Übertragungsnetze mit lokalen Energieverteilungsnetzen verbinden. Mit der Verabschiedung des novellierten Energieleitungsausbaugesetzes im Jahr 2015 wurde der gesetzliche Rahmen für den zügigen Ausbau von unterirdischen Stromleitungen geschaffen, was zu neuen Projekten zur Verlegung von Erdkabeln führte. Da in Deutschland derzeit der Ausstieg aus der Kohle- und Kernkraft vollzogen wird, werden Erneuerbare Energiequellen zu einer immer wichtigeren Energiequelle und zu einem wichtigen Faktor der sauberen Energiewende. Ähnlich wie in unserem Segment Natural Gas entwickeln wir maßgeschneiderte Lösungen für die individuellen Anwendungen unserer Kunden. Wir bieten solche Energieinfrastrukturlösungen für den Betrieb vieler führender europäischer Übertragungsnetzbetreiber und bestimmter Energie- und Industrieunternehmen, darunter TenneT, Prysmian und ABB. Im Segment Electricity ist der Umsatz im Geschäftsjahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr signifikant um 28,2 % auf 46,6 Mio. € (Vorjahr: 36,3 Mio. €) gestiegen. Das EBIT beträgt 7,4 Mio. € (Vorjahr: 7,7 Mio. €). Die EBIT-Marge liegt mit 15,8 % unterhalb des sehr hohen Vorjahresniveaus von 21,3 %. Der Auftragsbestand zum Bilanzstichtag beträgt 42,8 Mio. € (Vorjahr: 38,3 Mio. €).

Unser Segment **Clean Hydrogen** umfasst Produktlösungen und Infrastrukturdienstleistungen zur Umwandlung von Energie aus klimafreundlichen Energiequellen in sauberen Wasserstoff sowie dessen Transport zu den Endverbrauchern. Dies geschieht durch eine Reihe von Verarbeitungsschritten von der Umwandlung Erneuerbarer Energie durch einen Elektrolyseprozess bis hin zur Verarbeitung und zum Transport des entstehenden sauberen Wasserstoffs durch Speicheranlagen, Verdichterstationen, Pipelines und Gasdruckregel- und Messanlagen. Wir nutzen unsere Expertise in unserem Segment Natural Gas im Umgang mit komplexen Gasen bei hohem Druck und in großen Mengen und bieten Energieinfrastrukturlösungen an, die vom Bau einzelner Komponenten bis hin zu vollständig integrierten, schlüsselfertigen Lösungen reichen. Wir gehen davon aus, dass unser Segment Clean Hydrogen eine immer wichtigere Rolle für das Wachstum unseres Geschäfts spielen wird, und wir sind entschlossen, erhebliche Ressourcen in die Entwicklung dieses Segments zu investieren. Wir sind bestrebt, solche Lösungen für den Betrieb vieler führender europäischer Übertragungsnetzbetreiber sowie bestimmter Energie- und Industrieunternehmen anzubieten, von denen viele langjährige Kunden oder Endverbraucher unserer Lösungen sind. Im Segment Clean Hydrogen konnten im Geschäftsjahr 2021 bereits signifikante Umsatzerlöse in Höhe von 10,4 Mio. € (Vorjahr: 2,3 Mio. €) erzielt werden. Dies entspricht einem Wachstum von rund 350 %. Das EBIT beträgt 2,2 Mio. € (Vorjahr: 0,3 Mio. €). Die EBIT-Marge liegt bei 21,4 % (Vorjahr: 13,2 %). Während das Vorjahr von Anlaufeffekten geprägt war, resultiert die hohe Marge im Berichtsjahr neben der erfolgreichen Abwicklung von eigenen Projekten auch aus einem positiven Ergebnisbeitrag von Projekten, die wir in Joint Ventures ausführen. Der Auftragsbestand zum Bilanzstichtag beträgt 12,4 Mio. € (Vorjahr: 21,4 Mio. €).

Darüber hinaus konzentrieren wir uns im Segment **Adjacent Opportunities** auf verwandte schlüsselfertige Technologien, wie die Behandlung und Reinigung biogener und synthetischer Gase, Wärmeauskopplungstechnologien, die in der Fernwärme eingesetzt werden, und Lösungen für den Transport von Fernwärme, Trink- und Abwasser sowie Speziallösungen für die chemische und petrochemische Industrie. Im Segment Adjacent Opportunities ist der Umsatz im Geschäftsjahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr um 2,5 % auf 38,3 Mio. € gewachsen. Das EBIT beträgt 5,9 Mio. € (Vorjahr: 4,9 Mio. €). Die EBIT-Marge liegt mit 15,4 % 2,4 Prozentpunkte oberhalb des Vorjahresniveaus. Der Auftragsbestand zum Bilanzstichtag beträgt 78,8 Mio. € (Vorjahr: 22,5 Mio. €). Der Zuwachs im Auftragsbestand ist maßgeblich geprägt durch den gewonnenen Großauftrag für die in Bremen geplante Fernwärmeverbindungsleitung.

Mitarbeiter

Die Zahl der Mitarbeiter lag zum 31. Dezember 2021 ohne Auszubildende bei 1.633 und damit deutlich über dem Vorjahresniveau (1.304). Zusätzlich beschäftigte der FRIEDRICH VORWERK-Konzern zum Jahresende 115 Auszubildende (Vorjahr: 85). Der Zuwachs der Belegschaft resultiert zum einen aus der Akquisition von Korupp und Gottfried Puhlmann und zum anderen aus dem organischen Wachstum der Belegschaft.

Der FRIEDRICH VORWERK-Konzern sieht im Fördern und Fordern der Mitarbeiter einen bedeutenden Erfolgsfaktor. Das Management und leitende Mitarbeiter, die einen wesentlichen Einfluss auf den Erfolg der Geschäftstätigkeit haben, erhalten variable Gehaltsbestandteile, die ebenfalls von den erzielten Ergebnissen und dem Wertzuwachs des Konzerns abhängig sind.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Die Friedrich Vorwerk Group SE und der FRIEDRICH VORWERK-Konzern blicken auf ein sehr erfolgreiches und profitables Geschäftsjahr 2021 zurück, wenngleich die Umsatzerlöse im Wesentlichen aufgrund einer Projektverzögerung bei einem Großprojekt hinter den Erwartungen zurückblieben. Die bereinigte EBIT-Marge blieb gleichwohl mit 16,0 % auf dem hohen Niveau des Vorjahres (16,3 %).

Im Folgenden wird zunächst auf die Friedrich Vorwerk Group SE und anschließend auf den FRIEDRICH VORWERK-Konzern eingegangen.

Erläuterungen zum Einzelabschluss der Friedrich Vorwerk Group SE (HGB)

Der Jahresabschluss der Friedrich Vorwerk Group SE für das Geschäftsjahr 2021 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) unter Beachtung der ergänzenden Regelungen des Aktiengesetzes (AktG) erstellt.

Ertragslage

Die sonstigen betrieblichen Erträge der Friedrich Vorwerk Group SE belaufen sich auf 1,9 Mio. € (Vorjahr: 0 €) und beinhalten im Wesentlichen Weiterbelastungen von Kosten im Rahmen des Börsengangs.

Der Personalaufwand in Höhe von 2,7 Mio. € resultiert aus Aufwendungen für Boni in Verbindung mit dem Börsengang der Gesellschaft. Die reguläre Vergütung des Vorstands der Gesellschaft erfolgt über die Friedrich Vorwerk Management SE.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen des Geschäftsjahres in Höhe von 6,2 Mio. € (Vorjahr: 21,4 T€) resultieren im Wesentlichen aus Bankenprovisionen (3,6 Mio. €) sowie sonstigen Rechts- und Beratungskosten im Rahmen des Börsengangs.

Die Erträge aus verbundenen Unternehmen in Höhe von 14,1 Mio. € (Vorjahr: 28,9 Mio. €) enthalten die Gewinnzuweisung der Friedrich Vorwerk SE & Co. KG.

Die Zinsen und ähnliche Erträge des Geschäftsjahres belaufen sich auf 1,1 Mio. € (Vorjahr: 0 €) und resultieren aus den konzerninternen Ausleihungen an die Friedrich Vorwerk SE & Co. KG.

Insgesamt ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 8,2 Mio. € (Vorjahr: 25,1 Mio. €).

Vermögens- und Finanzlage

Zum 31. Dezember 2021 beträgt das gezeichnete Kapital der Friedrich Vorwerk Group SE 20,0 Mio. € (Vorjahr: 3,1 Mio. €). Der Anstieg des gezeichneten Kapitals resultiert aus der auf der Hauptversammlung vom 10. Februar 2021 beschlossenen Kapitalerhöhung auf 18,0 Mio. € sowie aus der auf der Hauptversammlung vom 18. März 2021 beschlossenen Kapitalerhöhung auf 20,0 Mio. €.

Die Kapitalrücklage der Gesellschaft hat sich im Wesentlichen durch den am 25. März 2021 durchgeführten Börsengang und die damit verbundene Kapitalerhöhung auf 89,7 Mio. € erhöht (Vorjahr: 16,6 Mio. €).

Die Bilanzsumme hat sich von 47,3 Mio. € auf 121,4 Mio. € erhöht. Auf der Passivseite resultiert der Anstieg im Wesentlichen aus dem Anstieg des Eigenkapitals. Auf der Aktivseite werden Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 97,1 Mio. € (Vorjahr: 27,6 Mio. €) ausgewiesen.

Der Finanzmittelbestand der Friedrich Vorwerk Group SE betrug zum Geschäftsjahresende 1,5 Mio. € (Vorjahr: 5,3 T€).

FRIEDRICH VORWERK - Konzern

Ertragslage

Die Ergebniskennzahlen enthalten IFRS-bedingte Bewertungseffekte sowie Einmalaufwendungen, die nicht zur Unternehmenssteuerung herangezogen werden. Dazu zählen im Geschäftsjahr im Wesentlichen die Aufwendungen des Börsengangs. Weiterhin wurden im Jahr 2020 Umsatzerlöse und Aufwendungen verbliebener Projekte aus dem Bereich Offshore der im Jahr 2019 erworbenen Bohlen & Doyen Gruppe, der nach der Akquisition nicht fortgeführt wurde, bereinigt („Offshore-Projekte“). Das Management steuert die Unternehmensgruppe daher auf Basis von bereinigten Ergebniszahlen, die die operative Ertragskraft und die Entwicklung der Unternehmensgruppe wesentlich transparenter und nachhaltiger widerspiegeln.

Der Auftragseingang liegt zum Ende des Geschäftsjahres bei kumuliert 285,3 Mio. € und damit unter dem hohen Niveau des Vorjahres (312,5 Mio. €). Der Auftragsbestand zum Bilanzstichtag liegt mit 312,8 Mio. € hingegen leicht über dem Bestand des Vorjahres (Vorjahr: 306,5 Mio. €). Der im Jahresvergleich geringere

Auftragseingang ist im Wesentlichen auf die Stichtagsbetrachtung zurückzuführen, was durch den Auftragsgewinn des Fernwärmeprojekts in Hamburg mit einem Gesamtprojektvolumen von über 70 Mio. € unmittelbar im Januar 2022 deutlich wird.

Der FRIEDRICH VORWERK-Konzern erzielte im Geschäftsjahr 2021 Umsatzerlöse in Höhe von 279,1 Mio. € (Vorjahr: 291,2 Mio. €). Dies entspricht einem Rückgang von -4 %. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus einer kundenbezogenen Projektverschiebung des Projektes „Baltic Pipe“ in Dänemark. Im Zusammenhang mit den Offshore-Projekten wurden im Jahr 2020 Umsatzerlöse in Höhe von 0,5 Mio. € bereinigt.

Sonstige Erträge hat der FRIEDRICH VORWERK-Konzern in Höhe von 10,0 Mio. € (Vorjahr: 14,1 Mio. €) erzielt. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus im Jahresvergleich geringeren Erträgen aus Equity-Beteiligungen (5,1 Mio. €; Vorjahr: 10,6 Mio. €). Die Bereinigungen im Berichtszeitraum betreffen Erträge aus Erstkonsolidierungen in Höhe von 0,1 Mio. € (Vorjahr: 0 €). Darüber hinaus sind Erträge aus der Verrechnung von Sachbezügen (1,1 Mio. €; Vorjahr: 0,6 Mio. €), Erträge aus Vermietung und Verpachtung (0,9 Mio. €; Vorjahr: 0,1 Mio. €), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (0,9 Mio. €; Vorjahr: 0,3 Mio. €), Erträge aus Anlagenabgängen (0,4 Mio. €; Vorjahr: 0,3 Mio. €) sowie sonstige Erträge (1,6 Mio. €; Vorjahr: 2,3 Mio. €) im Saldo enthalten.

Der bereinigte Materialaufwand hat sich überproportional von 128,3 Mio. € im Vorjahr auf 106,7 Mio. € im Berichtsjahr verringert. Hierin enthalten sind Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von 86,9 Mio. € (Vorjahr: 103,1 Mio. €) und Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe in Höhe von 19,8 Mio. € (Vorjahr: 25,2 Mio. €). Die Materialaufwandsquote hat sich gegenüber dem Vorjahr auf 38,2 % (Vorjahr: 44,0 %) verringert. Der Rückgang im Materialaufwand ist im Wesentlichen auf den reduzierten Einsatz von Nachunternehmern zurückzuführen. Die Bereinigungen in Höhe von 0,2 Mio. € betreffen lediglich das Vorjahr und resultieren aus Aufwendungen im Zusammenhang mit den Offshore-Projekten.

Der bereinigte Personalaufwand ist von 89,4 Mio. € im Geschäftsjahr 2020 auf 96,4 Mio. € im Berichtsjahr angestiegen. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der gestiegenen Mitarbeiterzahl in Folge des reduzierten Einsatzes von Nachunternehmern. Die Position wurde um Boni in Höhe von 2,7 Mio. € im Zusammenhang mit dem Börsengang bereinigt. Die Personalaufwandsquote hat sich von 30,7 % im Vorjahr auf 34,5 % im Berichtsjahr erhöht. Zum Bilanzstichtag beschäftigte der FRIEDRICH VORWERK-Konzern 1.633 (Vorjahr: 1.304) Mitarbeiter.

Die bereinigten sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich im Geschäftsjahr 2021 auf 27,8 Mio. € (Vorjahr: 29,1 Mio. €). Hierin sind im Wesentlichen Miet- und Leasingaufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse (7,5 Mio. €; Vorjahr: 10,0 Mio. €), Instandhaltungsaufwendungen (6,8 Mio. €; Vorjahr: 5,9 Mio. €), Reise- und Kraftfahrzeugkosten (3,0 Mio. €; Vorjahr: 3,0 Mio. €), Versicherungsprämien (1,3 Mio. €; Vorjahr: 1,2 Mio. €) sowie Rechts- und Beratungskosten (1,1 Mio. €; Vorjahr: 0,7 Mio. €) enthalten. Die Bereinigungen im Berichtsjahr betreffen Beratungskosten im Zusammenhang mit dem Börsengang in Höhe von 0,4 Mio. € (Vorjahr: 0,1 Mio. € im Zusammenhang mit den Offshore-Projekten).

Der FRIEDRICH VORWERK-Konzern erzielte damit im Geschäftsjahr 2021 ein bereinigtes Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) in Höhe von 57,5 Mio. € (Vorjahr: 58,6 Mio. €). Dies entspricht einem leichten Rückgang gegenüber dem Vorjahr von -2 %. Die bereinigte EBITDA-Marge konnte um 0,5 Prozentpunkte auf 20,6 % (Vorjahr: 20,1 %) gesteigert werden. Das EBITDA vor Bereinigungen beträgt 54,5 Mio. € (Vorjahr: 58,8 Mio. €). Während die Bereinigungen im Vorjahr die Offshore-Projekte betrafen, wurden im aktuellen Geschäftsjahr Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Börsengang in Höhe von 3,2 Mio. € sowie Erträge aus negativen Unterschiedsbeträgen (Badwill) in Höhe von 0,1 Mio. € bereinigt.

Bei den bereinigten Abschreibungen in Höhe von 13,0 Mio. € (Vorjahr: 11,2 Mio. €) handelt es sich um planmäßige Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen sowie auf immaterielle Vermögenswerte. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr resultiert sowohl aus den Investitionen in das Sachanlagevermögen als auch den Erstkonsolidierungen der SKS Straßenbau GmbH, Tostedt, sowie der Korupp GmbH, Twist, im abgelaufenen Geschäftsjahr. Durch die Anwendung des IFRS 16 fielen im Berichtsjahr Abschreibungen in Höhe von 3,3 Mio. € (Vorjahr: 4,0 Mio. €) an. Bereinigt wurden Abschreibungen auf Vermögenswerte in Höhe von 0,1 Mio. € (Vorjahr: 0,2 Mio. €), die im Rahmen von Kaufpreisallokationen aktiviert wurden.

Hieraus resultiert ein bereinigtes EBIT (Ergebnis vor Zinsen und Steuern) in Höhe von 44,5 Mio. € (Vorjahr: 47,4 Mio. €). Dies entspricht einer bereinigten EBIT-Marge von 16,0 % (Vorjahr: 16,3 %). Das EBIT vor Bereinigungen beläuft sich auf 41,4 Mio. € (Vorjahr: 47,5 Mio. €).

Das Finanzergebnis beträgt -4,3 Mio. € gegenüber -4,7 Mio. € im Vorjahr. Der Saldo aus Zinserträgen und Zinsaufwendungen beträgt -0,9 Mio. € (Vorjahr: -0,9 Mio. €). Darüber hinaus werden im Finanzergebnis die Ergebnisanteile der nicht beherrschenden Gesellschafter der Friedrich Vorwerk SE & Co. KG – im Wesentlichen die 10 % Kommanditbeteiligung, die bis zu ihrem Tod im Dezember 2021 Frau Irene Vorwerk als Witwe des Gründers Friedrich Vorwerk direkt an der Friedrich Vorwerk SE & Co. KG hielt – erfasst.

Das hieraus resultierende bereinigte Ergebnis vor Steuern (EBT) beträgt 40,2 Mio. € (Vorjahr: 42,7 Mio. €). Das EBT vor Bereinigungen beläuft sich im Berichtsjahr auf 37,1 Mio. € (Vorjahr: 42,7 Mio. €).

Der ausgewiesene bereinigte Steueraufwand beläuft sich im Geschäftsjahr auf 10,4 Mio. € (Vorjahr: 12,1 Mio. €) und entfällt im Wesentlichen auf Ertragsteuern und latente Steuern. Im Saldo sind sonstige Steuern in Höhe von 0,4 Mio. € (Vorjahr: 0,3 Mio. €) enthalten.

Insgesamt ergibt sich ein bereinigtes Konzernergebnis in Höhe von 29,9 Mio. € (Vorjahr: 30,5 Mio. €). Das Konzernergebnis vor Bereinigungen beläuft sich auf 26,7 Mio. € (Vorjahr: 30,6 Mio. €).

Herleitung der bereinigten Ergebniskennzahlen

Wie im Kapitel Steuerungssystem beschrieben, bieten die bereinigten Ergebniskennzahlen einen transparenten Blick auf die tatsächliche Unternehmensentwicklung. Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung der IFRS-Ergebniskennzahlen auf die bereinigten Ergebniskennzahlen:

	Anhang	01.01. - 31.12.2021 T€	01.01. - 31.12.2020 T€
Umsatzerlöse	III.1.	279.071	291.791
Erhöhung (+) / Verminderung (-) des Bestands an unfertigen und fertigen Erzeugnissen		-565	8
Bereinigt um folgende Effekte:			
Umsatz aus nicht fortgeführten Projekten		0	-563
Betriebsleistung		278.506	291.236
Erträge aus Equity-Beteiligungen	III.2.	5.122	10.551
Sonstige betriebliche Erträge und Erträge aus Erstkonsolidierung	III.3.	4.969	3.571
Bereinigt um folgende Effekte:			
Erträge aus Erstkonsolidierung		-138	0
Gesamtleistung		288.459	305.358
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		-19.795	-25.213
Aufwendungen für bezogene Leistungen		-86.932	-103.262
Materialaufwand	III.4.	-106.726	-128.474
Löhne und Gehälter		-77.121	-70.030
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		-22.028	-19.416
Personalaufwand	III.5.	-99.150	-89.446
Sonstige betriebliche Aufwendungen	III.6.	-28.241	-29.179
Bereinigt um folgende Effekte:			
Aufwendungen aus nicht fortgeführten Projekten		0	312
Boni im Rahmen des Börsengangs		2.745	0
Beratungsaufwand im Rahmen des Börsengangs		408	0
Bereinigtes Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)		57.494	58.570
Abschreibungen		-13.045	-11.354
Bereinigt um folgende Effekte:			
Abschreibungen auf im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbene Vermögenswerte		89	177
Bereinigtes Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)		44.539	47.394
Finanzerträge	III.7.	10	115
Finanzierungsaufwendungen	III.8.	-910	-1.005
Ergebnisanteile nicht beherrschender Gesellschafter		-3.395	-3.857
Finanzergebnis		-4.295	-4.747
Bereinigt um folgende Effekte:			
Anteile nicht beherrschender Gesellschafter		3	4
Bereinigtes Ergebnis vor Steuern (EBT)		40.247	42.651
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	III.9.	-10.048	-11.872
Sonstige Steuern	III.9.	-351	-290
Bereinigt um folgende Effekte:			
Latente Steuern auf bereinigte Geschäftsvorfälle		15	32
Bereinigtes Periodenergebnis		29.864	30.521
Nicht beherrschende Anteile		25	0
Bereinigter Konzernjahresüberschuss		29.889	30.521
Bereinigtes Ergebnis je Aktie (in €)	III.10.	1,53	1,70

Zielerreichung des Konzerns

Zielerreichung des Konzerns	Prognose 2021 publiziert Aug 21	Prognose 2021 publiziert Nov 21	Erreicht 2021
Bereinigter Umsatz (Mio. €)	270 - 300 Mio. €	> 270 Mio. €	279,1 Mio. €
Bereinigte EBIT-Marge (%)	16 %	16 %	16,0%

Vermögenslage

Das Eigenkapital des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns beträgt zum 31. Dezember 2021 152,5 Mio. € (31. Dezember 2020: 63,6 Mio. €). Bezogen auf die Konzernbilanzsumme in Höhe von 290,5 Mio. € (Vorjahr: 176,9 Mio. €) beträgt die Eigenkapitalquote zum Bilanzstichtag 52,5 % (Vorjahr: 36,0 %). Der Anstieg resultiert aus der Kapitalerhöhung im Rahmen des Börsengangs sowie dem laufenden Jahresergebnis. Gegenläufig wirkte sich die Auszahlung einer Dividende in Höhe von 25,1 Mio. € aus, die die ordentliche Hauptversammlung vom 10. Februar 2021 beschlossen hat.

Der Anstieg der Sachanlagen auf 80,6 Mio. € zum Bilanzstichtag (31. Dezember 2020: 59,8 Mio. €) resultiert im Wesentlichen aus Investitionen in unsere Technischen Anlagen und Maschinen sowie aus der Akquisition von Gottfried Puhlmann. In den Sachanlagen sind neben den Grundstücken und Bauten in Höhe von 32,2 Mio. € weiterhin Technische Anlagen und Maschinen (32,8 Mio. €) sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung (15,1 Mio. €) enthalten.

Die Finanzanlagen haben sich von 5,4 Mio. € im Vorjahr auf 12,4 Mio. € im Berichtsjahr erhöht. Hierin enthalten sind im Wesentlichen Anteile an Gemeinschaftsunternehmen, die at-equity bilanziert werden sowie Wertpapiere. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus einer Zunahme der Buchwerte der Equity-Beteiligungen um 3,1 Mio. € sowie aus Investitionen in den Wertpapierbestand.

Die Vorräte betragen zum Bilanzstichtag 6,1 Mio. € (31. Dezember 2020: 4,9 Mio. €) und beinhalten im Wesentlichen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe.

Die Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsvermögenswerte und sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte von 54,7 Mio. € zum 31. Dezember 2020 auf 69,0 Mio. € zum Bilanzstichtag resultiert im Wesentlichen aus einem Anstieg der Vertragsvermögenswerte in Folge der Erstkonsolidierung von Gottfried Puhlmann in Höhe von 8,8 Mio. € sowie aus erhöhten Steuerforderungen in Höhe von 3,4 Mio. € (Vorjahr: 0,5 Mio. €).

Der Bestand an liquiden Mitteln zum Bilanzstichtag in Höhe von 108,3 Mio. € ist gegenüber dem Vorjahr (45,3 Mio. €) deutlich gestiegen. Dies ist insbesondere auf die im Rahmen des Börsengangs durchgeführte Kapitalerhöhung zurückzuführen, die zu einem Nettofinanzzufluss in Höhe von 83,2 Mio. € führte. Gegenläufig wirkten sich im Wesentlichen Investitionen in Technische Anlagen und Maschinen, die Auszahlung der Dividende sowie die Kaufpreiszahlungen für die im Berichtsjahr erworbenen Tochterunternehmen Korupp und die Gottfried Puhlmann-Gruppe aus.

Die Bank- und Leasingverbindlichkeiten im Konzern belaufen sich zum 31. Dezember 2021 auf 28,0 Mio. € (31. Dezember 2020: 17,4 Mio. €). Der Anstieg der Finanzverbindlichkeiten resultiert im Wesentlichen aus der Neuaufnahme von Darlehen sowie aus Veränderungen des Konsolidierungskreises. Gegenläufig wirkten sich die planmäßigen Tilgungen der Finanzverbindlichkeiten auf den Saldo zum Stichtag aus.

Der Saldo aus den vorgenannten Verbindlichkeiten und den liquiden Mitteln einschließlich des Wertpapierbestands beträgt zum Bilanzstichtag somit 83,6 Mio. € (31. Dezember 2020: 27,9 Mio. €). Darüber hinaus bestehen zum Bilanzstichtag außerbilanzielle Haftungsverhältnisse in Höhe von 113,9 Mio. € (Vorjahr: 95,3 Mio. €), die sich im Wesentlichen aus Anzahlungs-, Vertragserfüllungs- und Gewährleistungsbürgschaften zusammensetzen.

Das Genussrechtskapital zum Bilanzstichtag beträgt 10,2 Mio. € (31. Dezember 2020: 10,2 Mio. €) und wurde seitens der gemeinnützigen Irene und Friedrich Vorwerk-Stiftung der Gründer der Unternehmensgruppe bereitgestellt. Die Genussrechte gewähren eine Garantieverzinsung. Darüber hinaus partizipieren die Genussrechtsinhaber in Form einer variablen Verzinsung am bereinigten Konzernergebnis des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns. Die Gesamtverzinsung im Berichtsjahr betrug 4,2 % (Vorjahr: 4,0 %). Die Genussrechte sind erstmalig mit Wirkung zum 31. Dezember 2039 kündbar.

Der Anstieg der Pensionsrückstellungen resultiert im Wesentlichen aus der Erstkonsolidierung der Gottfried Puhlmann GmbH, Marne, zum 31. Dezember 2021.

Die passiven latenten Steuern haben sich von 14,0 Mio. € im Vorjahr auf 19,3 Mio. € erhöht. Dies ist im Wesentlichen auf höhere temporäre Differenzen im Bereich des Anlagevermögens zurückzuführen.

Der Bestand an Vertragsverbindlichkeiten, die im Wesentlichen aus erhaltenen Anzahlungen bestehen, hat sich zum Bilanzstichtag um 7,0 Mio. € reduziert. Dies ist im Wesentlichen auf eine veränderte Zusammensetzung des Auftragsbestands zurückzuführen. Gegenläufig haben sich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 4,8 Mio. € auf 6,8 Mio. € zum Bilanzstichtag erhöht.

In den kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber nicht beherrschenden Gesellschaftern sind entnehmfähige Gewinnanteile enthalten.

Der Anstieg der sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus höheren Umsatzsteuerverbindlichkeiten.

Finanzlage

Die Veränderung des Finanzmittelfonds beträgt im Berichtsjahr 63,0 Mio. € (Vorjahr: -7,2 Mio. €) und setzt sich wie folgt zusammen:

Der Nettomittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist im Jahresvergleich von 33,3 Mio. € im Vorjahr auf 29,8 Mio. € im Berichtsjahr leicht gesunken. Er setzt sich im Wesentlichen aus dem operativen Geschäft der Tochterunternehmen und den hieraus erfolgten Einzahlungen zusammen. Ferner sind hier die Veränderungen der Aktiva und Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzurechnen sind, enthalten. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf höhere gezahlte Ertragssteuern in Höhe von 10,0 Mio. € (Vorjahr: 4,7 Mio. €) sowie geringere Einzahlungen aus Dividenden von Equity-Beteiligungen (4,5 Mio. €; Vorjahr: 11,0 Mio. €) zurückzuführen. Gegenläufig wirkten sich Working Capital Effekte (-9,7 Mio. €; Vorjahr: -25,8 Mio. €) aus.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit beträgt -28,5 Mio. € (Vorjahr: -20,4 Mio. €) und resultiert im Wesentlichen aus den Auszahlungen für Sachanlagen und Finanzanlagen. Hierzu zählen im Wesentlichen Technische Anlagen und Maschinen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die Zunahme resultiert im Wesentlichen aus Investitionen in Finanzanlagen und Wertpapiere in Höhe von -3,7 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €) sowie aus den Kaufpreiszahlungen abzüglich der erworbenen liquiden Mittel für den Erwerb von Korupp und der Gottfried Puhlmann Gruppe in Höhe von -3,2 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €).

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beläuft sich auf 61,7 Mio. € (Vorjahr: -20,1 Mio. €). Darin enthalten sind insbesondere die Zuflüsse aus der im Rahmen des Börsengangs am 25. März 2021 durchgeführten Kapitalerhöhung, aus der dem FRIEDRICH VORWERK-Konzern unter Berücksichtigung der direkt dem IPO zurechenbaren Kosten von 6,8 Mio. € ein Nettoemissionserlös von 83,2 Mio. € zugeflossen ist. Gegenläufig wirken sich im Wesentlichen die Gewinnausschüttungen an Aktionäre der Friedrich Vorwerk Group SE in Höhe von 25,1 Mio. € (Vorjahr: 12,4 Mio. €) sowie Ein- und Auszahlungen aus der Aufnahme und Tilgung von Finanzkrediten und Leasingverbindlichkeiten auf den Saldo aus.

Gesamtaussage

Der Vorstand beurteilt die Entwicklung des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns im Geschäftsjahr 2021 positiv. Mit dem Börsengang und der damit verbundenen Kapitalerhöhung im März 2021 hat der Konzern die finanzielle Basis für weiteres organisches und anorganisches Wachstum geschaffen. Während die Umsatzerlöse im Wesentlichen aufgrund einer kundenbezogenen Projektverzögerung mit -4 % leicht unterhalb des Vorjahres liegen, konnte dennoch eine attraktive Profitabilität auf Niveau des Vorjahres erzielt werden. Daneben wurden im Konzern zahlreiche wichtige Investitionen getätigt, die zusammen mit einer positiven Marktentwicklung auf ein anhaltendes Unternehmenswachstum schließen lassen.

Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Die Grundzüge der Finanzpolitik des Konzerns legt der Vorstand der Friedrich Vorwerk Group SE fest. Oberste Ziele unseres Finanzmanagements sind die Sicherung der Liquidität und die Begrenzung finanzwirtschaftlicher Risiken. Darüber hinaus ist es unser Ziel, trotz des derzeitigen Niedrigzinsniveaus aus der freien Liquidität des Konzerns eine Rendite zu erzielen. Insofern werden diese Mittel zu einem geringen Teil stark diversifiziert in Wertpapieren angelegt, sofern und solange sie nicht für die Finanzierung des Wachstums, z.B. durch weitere Akquisitionen, benötigt werden.

Der FRIEDRICH VORWERK-Konzern betreibt grundsätzlich keine aktive Kurssicherung gegenüber anderen Währungen auf Konzernebene, da Transaktionen üblicherweise auf Euro-Basis durchgeführt werden. Die Steuerung von Bonitätsrisiken unserer Vertragspartner obliegt den einzelnen Tochterunternehmen. Ein Monitoring auf Konzernebene sichert jedoch bei Bedarf rechtzeitige Interventionsmöglichkeiten.

Wesentliche Quelle zur Unternehmensfinanzierung ist unsere operative Geschäftstätigkeit mit den daraus generierten Mittelzuflüssen. Darüber hinaus stehen dem FRIEDRICH VORWERK-Konzern liquide Mittel aus der in Verbindung mit dem Börsengang durchgeführten Kapitalerhöhung zur Finanzierung von größeren Investitionen zur Verfügung.

Steuerungssystem

Die konsequente Ausrichtung des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns auf die Steigerung des Unternehmenswertes spiegelt sich auch in unserem internen Steuerungssystem wider. Alle relevanten Entwicklungen im FRIEDRICH VORWERK-Konzern werden in regelmäßigen Vorstandssitzungen besprochen. Darüber hinaus werden in diesem Kreis potenzielle Investitionsmöglichkeiten sowie die freien, zu Investitionszwecken zur Verfügung stehenden liquiden Mittel diskutiert. Dabei wird die Entwicklung verschiedener Kennzahlen, insbesondere Auftragseingänge, Umsätze und EBIT (Ergebnis vor Steuern und Zinsen) der einzelnen Konzernunternehmen aber auch die Ergebnisse der einzelnen Projekte analysiert. Die Friedrich Vorwerk Group SE definiert dabei den Konzernumsatz und das bereinigte EBIT als wesentliche, prognoserelevante finanzielle Leistungsindikatoren.

In der Regel wird spätestens mit der Veröffentlichung des Geschäftsberichts auch die Prognose für das folgende Geschäftsjahr veröffentlicht. Diese basiert auf detaillierten Bottom-up-Planungen der einzelnen Aufträge. Die veröffentlichte Prognose wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf vom Vorstand angepasst. Die Ergebniskennzahlen enthalten teilweise IFRS-bedingte Bewertungseffekte. Dazu zählen beispielsweise Erträge aus Unternehmenszusammenschlüssen sowie Abschreibungen auf stille Reserven, die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen aufgedeckt werden. Diese Effekte sind nicht prognostizierbar, da sie im Zusammenhang mit künftigen, nicht vorhersehbaren Investitionen stehen. Der FRIEDRICH VORWERK-Konzern prognostiziert daher ein um diese und sonstige nicht operative Erträge auf Aufwendungen (zu denen auch die Kosten des Börsengangs zählen) bereinigtes Ergebnis, das die operative Ertragskraft und Entwicklung des Unternehmens wesentlich transparenter und nachhaltiger widerspiegelt. Die im Prognosebericht enthaltene und unter dem Vorbehalt der weiteren Einflüsse durch den von Russland gegen die Ukraine geführten Krieg stehende Ergebnisprognose für das Geschäftsjahr 2022 basiert ebenfalls auf den bereinigten Ergebniskennzahlen.

Zur Steuerung der Finanz- und Vermögenslage wird als Kennzahl der Saldo aus liquiden Mittel (inkl. aller Zahlungsmitteläquivalente) und der Finanzverbindlichkeiten (net cash bzw. net debt) und zum anderen der Cashflow herangezogen. Der operative Cashflow wird in Übereinstimmung mit IAS 7 nach der indirekten Methode erstellt. Eine weitere wichtige Steuerungsgröße ist das Trade Working Capital, das sich aus den Vorräten, den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, den Vertragsvermögenswerten, den erhaltenen Anzahlungen und den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zusammensetzt.

Bericht über Chancen und Risiken

Das Risikomanagement zählt im FRIEDRICH VORWERK-Konzern zu den wichtigsten Grundlagen des wirtschaftlichen Handelns und sichert langfristig die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens. Bei der Abwicklung von Projekten in den Bereichen Energy Grids und Energy Transformation und bei Turn-Key-Projekten ist FRIEDRICH VORWERK einer Reihe von Risiken ausgesetzt, die unmittelbar mit dem unternehmerischen Handeln verbunden sind. Ziel des Risikomanagements ist es, Risiken frühzeitig zu erkennen und diese bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung des unternehmerischen Ertragspotenzials zu minimieren. Das Risikomanagement des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns zielt darauf ab, organisatorische Prozesse und Kontrollen, mit deren Hilfe Risiken frühzeitig erkannt werden können, sowie Maßnahmen zur Gegensteuerung kontinuierlich weiterzuentwickeln und zu verbessern. Im Folgenden werden die wesentlichen Risiken aufgelistet, die einen nachhaltigen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens haben können.

Marktrisiko

Die Marktrisiken resultieren aus den Veränderungen der makroökonomischen Rahmenbedingungen in den wesentlichen Märkten. Dazu zählen wir in den Bereichen Energy Grids und Service & Operations vor allem unseren Heimatmarkt Deutschland sowie das angrenzende europäische Ausland. Im Bereich Energy Transformation ist Deutschland zwar ebenfalls unser Heimatmarkt, das Geschäft in diesem Bereich ist jedoch wesentlich internationaler aufgestellt. Der Wettbewerb in unseren Geschäftsfeldern könnte sich zukünftig intensivieren, was zu einer Verschlechterung der Ertragssituation führen könnte. Diesem Risiko begegnen wir durch eine kontinuierliche Erweiterung unseres Wertschöpfungsspektrums insbesondere im Bereich von Spezialtechnologien wie beispielsweise dem umweltschonenden Horizontalbohrverfahren.

Umweltrisiko

Das Umweltrisiko weist unterschiedlichste Aspekte auf. Es bezieht sich zum einen auf den Energiebereich und die damit in Zusammenhang stehenden Treibhausgas-Emissionen und andererseits auf das Ressourcen- und Abfallmanagement. Der FRIEDRICH VORWERK-Konzern strebt an, den Energieverbrauch, der vor allem der Verwendung fossiler Energieträger im Betrieb unserer technischen Anlagen und Maschinen und dem Transport dieser Geräte geschuldet ist, zu reduzieren. Um dieses Ziel zu erreichen, bemühen wir uns vermehrt um die Realisierung zukunftsfähiger und klimaneutraler Projekte, den verstärkten Einsatz von Erneuerbaren Energien, die Modernisierung unseres Geräte- und Immobilienbestands sowie um eine optimierte Logistikplanung. Beim Schwerpunkt Ressourcenmanagement setzt FRIEDRICH VORWERK auf

eine verbesserte Materialverwertung und Ressourceneffizienz – auch im Hinblick auf den gruppenweiten Wasserverbrauch.

Projektrisiko

Die Überwachung des Projektrisikos erstreckt sich über alle operativen Einheiten der Unternehmensgruppe und gliedert sich in die Teilbereiche Kalkulations- und Ausführungsrisiko. Alle Projekte werden im Zuge der Angebotsbearbeitung bis hin zum Vertragsabschluss auf spezifische technische, kaufmännische und rechtliche Risiken geprüft. Nicht abschätzbare Restrisiken der einzelnen Projekte werden durch Risikozuschläge in der Angebotskalkulation berücksichtigt. Die im Rahmen der Angebotserstellung entstehenden Kalkulationsrisiken werden durch gruppenweit verbindliche Kalkulationsstandards eingegrenzt. Während der Projektabwicklung unterliegen alle wesentlichen Projekte einem laufenden Soll-Ist-Abgleich. Sobald sich ein Projekt außerhalb der Soll-Parameter bewegt, werden entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen eingeleitet, von den Projektleitern oder des Vorstands überwacht und im Hinblick auf ihre Wirksamkeit überprüft.

Material- und Fremdleistungsrisiken

Risiken können durch die nicht termin- bzw. marktgerechte Verfügbarkeit der benötigten Materialien oder Dienstleistungen entstehen. Durch eine langjährige Bindung zu unseren Lieferanten und Dienstleistern stellen wir eine vorrangige Bedienung unserer Interessen sicher. Für die kurzfristige Versorgung unserer Projekte mit Standardmaterial werden die Lagerbestände kontinuierlich überwacht. Um starken Preisschwankungen auf der Beschaffungsseite vorzubeugen, berücksichtigen wir entsprechende Preisgleitklauseln in der Angebotsbearbeitung.

Personalrisiko

Das erfolgreiche Management von Risiken im Personalbereich stellt ein zentrales Element der Unternehmensentwicklung dar. Personalrisiken begründen sich aus Mitarbeiterfluktuation und dem damit verbundenen Know-how-Verlust und Nachwuchsmangel. Dem Risiko der Personalfluktuation begegnet der FRIEDRICH VORWERK-Konzern mit individuellen leistungsbezogenen Prämienregelungen sowie einem breiten Angebot an Entwicklungsmöglichkeiten in der Unternehmensgruppe. Leistungsträger werden hierdurch langfristig an das Unternehmen gebunden. Die innerbetriebliche Aus- und Weiterbildung sichert den Nachwuchs an Fach- und Führungskräften. Dem immer härter werdenden Wettbewerb um hochqualifizierte Fach- und Führungskräfte tritt der FRIEDRICH VORWERK-Konzern durch optimierte Recruitingmaßnahmen sowie Kooperationen mit Hochschulen entgegen.

Finanzrisiken

Das Management der Finanzrisiken erfolgt gruppenweit durch das Mutterunternehmen, die Friedrich Vorwerk Group SE. Um diese Risiken so weit wie möglich zu minimieren, werden in seltenen Fällen ausgewählte derivative Sicherungsinstrumente eingesetzt. Grundsätzlich werden nur operative Risiken abgesichert und keine spekulativen Geschäfte abgeschlossen. Das Liquiditätsrisiko beschreibt das Risiko, dass Verbindlichkeiten bei Fälligkeit nicht beglichen werden können. Das Management dieses Risikos basiert auf einem regelmäßig aktualisierten Finanzplan. Die liquiden Mittel werden zentral über einen Cashpool gesteuert. Das Zinsrisiko ergibt sich durch variabel verzinsliche Finanzschulden. Etwaige künftig notwendige Absicherungsansätze werden zentral durch den Vorstand geprüft.

Die Ausstellung von verschiedenen Garantien und Bürgschaften ist branchenüblich. Diese Garantien werden üblicherweise von Banken bzw. Kreditversicherungsunternehmen ausgestellt und umfassen im Wesentlichen Vertragserfüllungs-, Zahlungs- und Gewährleistungsgarantien. Im Fall der Garantiezuhaltung bestehen Regressansprüche der Banken gegen den Konzern. Der Konzern wurde weder im Geschäftsjahr noch in der Vergangenheit hieraus in Anspruch genommen. Die Verfügbarkeit und Konditionen dieser Garantielinien sind Voraussetzung für ein weiteres Wachstum. Die Steuerung und Ausnutzung dieser Garantielinien obliegen dem Vorstand.

Die sorgfältige Analyse der Auftraggeber und ggf. die Inanspruchnahme von Absicherungsinstrumenten machen Forderungsausfallrisiken beherrschbar. Die Zahlungsziele für Forderungen und Verbindlichkeiten werden in der Regel branchenüblich vereinbart und regelmäßig überwacht. Des Weiteren ist dieses Risiko positiv durch die Struktur der Auftraggeber beeinflusst, die sich vornehmlich aus renommierten Unternehmen der Energiewirtschaft zusammensetzt. Der Buchwert der finanziellen Vermögenswerte stellt das maximale Ausfallrisiko dar. Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfallrisiken erkennbar sind, wird diesen Risiken durch Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Risiko aus der COVID-19 Pandemie

Die rasche Ausbreitung der COVID-19 Pandemie seit dem Jahresanfang 2020 hat in Wellenbewegungen unterschiedlicher Intensität zu zahlreichen Maßnahmen in Deutschland und anderen für den FRIEDRICH VORWERK-Konzern relevanten Ländern geführt. Diese werden als signifikant betrachtet und haben eine wesentliche Reduktion bzw. Stilllegung des Großteils der wirtschaftlichen Aktivitäten zur Folge. Dadurch entstehen gesamtwirtschaftliche Risiken, die das Wirtschaftswachstum und somit auch die Entwicklung

der Energiewirtschaft beeinträchtigen können. Mit Ausnahme von partiellen Lieferschwierigkeiten bei einzelnen Komponenten, die im Wesentlichen für den Bereich Energy Transformation benötigt werden, geht der Vorstand für das Jahr 2021 in Relation zum Gesamtmarkt insgesamt von einem unterdurchschnittlichen Einfluss der COVID-19 Pandemie auf die Ertragslage von FRIEDRICH VORWERK aus.

In Abhängigkeit der weiteren Entwicklung und Ausbreitung von COVID-19 können sich sowohl mittel- als auch langfristig negative Effekte auf den Umsatz und die Profitabilität der Unternehmensgruppe ergeben, welche beispielsweise aus Reisebeschränkungen und verzögerten Auftragsvergaben resultieren. Die quantitativen Effekte können jedoch nicht verlässlich abgeschätzt werden.

Risiko aus dem von Russland gegen die Ukraine geführten Krieges

Der aktuelle von Russland gegen die Ukraine geführte Krieg könnte sich negativ auf die Erholung der Weltwirtschaft von der COVID-19 Pandemie auswirken. Die Folgen für die globalen Finanzmärkte, die internationalen Lieferketten, das Wirtschafts- und Investitionsklima in Deutschland und Europa sowie für das Geschäft des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns sind aufgrund der hohen Dynamik der aktuellen Situation derzeit nicht absehbar. Die Nicht-Inbetriebnahme der Gaspipeline Nord Stream 2 hat nach Einschätzung des Vorstands aber keinen negativen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit des Konzerns.

Chancen

Die europäische Energiewende hin zu einem CO₂-neutralen Kontinent bis 2050 bringt eine grundlegende Neuausrichtung der europäischen Energiemärkte mit sich, die über die kommenden Jahrzehnte enorme Investitionen in bestehende und neue Energieinfrastruktur notwendig macht.

Der FRIEDRICH VORWERK-Konzern ist dank seiner herausragenden technologischen Kompetenz, seiner exzellenten Reputation und Kundenbeziehungen sowie seines vollintegrierten Geschäftsmodells ideal positioniert, um von den signifikanten Investitionen in ihren Kernmärkten des erdverlegten Erdgas-, Wasserstoff- und Stromleitungsbaus sowie der dazugehörigen Anlagenbauprojekte (z. B. GDRM-Anlagen, Verdichterstationen, Kavernenspeicher, LNG-Terminals und Umspannwerke) nachhaltig zu profitieren.

Die Grundlage hierfür bildet vor allem die Fähigkeit des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns, sowohl selbstentwickelte und -produzierte Komponenten und Lösungen als auch proprietäre Technologien mit seiner Stärke als vollintegrierter Turnkey-Anbieter zu vereinen.

Zur Kompensation des beschlossenen Atom- und Kohleausstiegs in Deutschland sind erhebliche Investitionen in die Erdgasinfrastruktur notwendig, um die Versorgungssicherheit der deutschen Industrie und Bevölkerung durch dezentralere Strukturen und flexible Gaskraftwerke nachhaltig gewährleisten zu können. In den kommenden Jahren, bis 2030, sollen so allein in Deutschland bis zu 9 Mrd. € in das Ferngasübertragungsnetz investiert werden. Sollten die Lieferquellen für Erdgas in Zukunft diversifiziert werden und zum Beispiel auch in Deutschland neue LNG-Terminals errichtet werden, könnte FRIEDRICH VORWERK auch hiervon profitieren.

Weiterer wesentlicher Bestandteil der Energiewende ist der großflächige Ausbau von Stromerzeugungskapazitäten im Bereich der Erneuerbaren Energien, primär von Wind- und Solarenergie. Für die Verteilung der Erneuerbaren Energien insbesondere aus dem windreichen Norden in die Abnehmerregionen im Süden Deutschlands ist ein signifikanter Ausbau der Übertragungsnetze unabdingbar, der größtenteils erdverlegt realisiert werden soll. Allein für den Bau der so genannten „Stromautobahnen“ SüdLink, SüdOst-Link und Korridor A Nord planen die deutschen Übertragungsnetzbetreiber bis zu 15 Mrd. € Investitionen. Mit der Erfahrung von Bohlen & Doyen in der Realisierung von Erdkabelprojekten ist FRIEDRICH VORWERK ideal für diese Großprojekte positioniert.

Grüner Wasserstoff ist als molekularer Energieträger ein wesentlicher Bestandteil einer erfolgreichen Energiewende in Europa. Wasserstoff ist bereits heute für viele Prozesse der energieintensiven Industrie zwingend notwendig und wird zukünftig insbesondere in den schwer zu dekarbonisierenden Sektoren der Industrie und der Mobilität eine entscheidende Rolle spielen. Neben dem europaweiten massiven Aufbau von Elektrolyseuren zur Produktion von grünem Wasserstoff aus Erneuerbaren Energien wird somit auch der Aus- und Aufbau von wasserstoffkompatiblen Pipelines und Anlagen notwendig. Die Europäische Union geht dabei davon aus, dass bis 2030 bereits bis zu 430 Mrd. € in die europäische Wasserstoffwirtschaft investiert werden.

Weitere Wachstumschancen bietet der Fernwärme-Markt, in dem jüngst mehrere signifikante Auftragsgänge verzeichnet werden konnten. Fernwärme gilt als wesentlicher Baustein zur nachhaltigen Dekarbonisierung des Gebäudesektors. Bis 2030 soll die Technologie mindestens 30 % der Wärmeerzeugung im Gebäudesektor in Deutschland ausmachen. Für den Aus- und Umbau der deutschen Fernwärmenetze wird vor diesem Hintergrund mit einem substantiellen Investitionsbedarf in Höhe von 33 Mrd. € und zahlreichen weiteren Großprojekten bis 2030 gerechnet. Aufgrund des breiten Leistungs- und Technologieportfolios sowie jahrzehntelanger Erfahrung in der Planung und Realisierung von Fernwärmeprojekten sieht sich FRIEDRICH VORWERK nicht zuletzt dank der jüngsten Akquisition von Gottfried Puhlmann ideal in diesem Markt positioniert.

Vor diesem Hintergrund ist FRIEDRICH VORWERK zuversichtlich, dass sich in den genannten Kernmärkten Wasserstoff, Erdgas, Fernwärme und Strom zukünftig erhebliche Wachstumschancen bieten.

In diesem Zuge können neben der Fortführung der erfolgreichen M&A-Strategie weitere profitable Wachstumschancen durch eine geographische Expansion ins europäische Ausland generiert werden.

Grundzüge des Risikomanagementsystems und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems

Der FRIEDRICH VORWERK-Konzern trägt den genannten Risiken durch ein Risikomanagementsystem Rechnung. Es werden frühzeitig Maßnahmen ergriffen, um Nachteile von den Tochterunternehmen und dem Konzern abzuwenden. Hierzu zählen unter anderem:

- Ein integriertes Projektcontrolling, welches die operativen Projekte in den einzelnen Konzernunternehmen begleitet
- Regelmäßige Leitungsrunden mit den Geschäftsführern und sonstigen Führungskräften der Tochterunternehmen
- Eine regelmäßig stattfindende externe oder interne Revision, welche im Vorfeld festgelegte Schwerpunkte prüft
- Strukturierte Merger & Akquisition Werkzeuge
- Ein zentrales Konzern-Monitoring wesentlicher Vertragsrisiken oder Rechtsstreitigkeiten durch den Vorstand und bei Bedarf Einbindung qualifizierter Rechtsanwaltskanzleien

Der Vorstand der Friedrich Vorwerk Group SE ist verantwortlich für die Erstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Friedrich Vorwerk Group SE nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG). Ferner erfolgt die Aufstellung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) sowie des Konzernlageberichts unter Anwendung des Deutschen Rechnungslegungs Standards (DRS) Nr. 20.

Um die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben in der Berichterstattung einschließlich der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung zu gewährleisten, hat der Vorstand ein angemessenes internes Kontrollsystem eingerichtet.

Das interne Kontrollsystem ist so konzipiert, dass eine zeitnahe, einheitliche und korrekte buchhalterische Erfassung aller geschäftlichen Prozesse bzw. Transaktionen gewährleistet ist. Es stellt die Einhaltung der gesetzlichen Normen und der Rechnungslegungsvorschriften sicher. Änderungen der Gesetze, Rechnungslegungsstandards und andere Verlautbarungen werden fortlaufend bezüglich Relevanz und Auswirkungen auf den Einzel- und Konzernabschluss analysiert. Das interne Kontrollsystem basiert ferner auf einer Reihe von prozessintegrierten Überwachungsmaßnahmen. Diese prozessintegrierten Überwachungsmaßnahmen beinhalten organisatorische Sicherungsmaßnahmen, laufende automatische Maßnahmen (Funktionstrennung, Zugriffsbeschränkungen Organisationsanweisungen wie beispielsweise Vertretungsbefugnisse) und Kontrollen, die in die Arbeitsabläufe integriert sind. Die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems wird darüber hinaus durch prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen sichergestellt. Das Rechnungswesen für einen Großteil der vollkonsolidierten Unternehmen sowie die Konsolidierungsmaßnahmen erfolgen zentral. Systemtechnische Kontrollen werden durch die Mitarbeiter überwacht und durch manuelle Prüfungen ergänzt. Die Konsolidierungsmaßnahmen werden mit Hilfe eines einheitlichen Konsolidierungssystems durchgeführt. Die in den Rechnungslegungsprozess involvierten Mitarbeiter werden dazu regelmäßig geschult. Zur Steuerung einzelner Risiken der Rechnungslegung, zum Beispiel bei versicherungsmathematischen Bewertungen, werden fallweise externe Spezialisten hinzugezogen. Dem Aufsichtsrat der Friedrich Vorwerk Group SE obliegt die regelmäßige Überwachung der Wirksamkeit der Steuerungs- und Überwachungssysteme. Er lässt sich regelmäßig vom Vorstand darüber unterrichten. In diesem Zusammenhang wurde im Geschäftsjahr 2021 eine Prüfungsgesellschaft damit beauftragt, die internen Steuerungs- und Überwachungssysteme hinsichtlich des Prozesses „Leasingbilanzierung nach IFRS 16“ bei der Friedrich Vorwerk Group SE zu überprüfen. Die Ergebnisse der Revision werden dem Vorstand und Aufsichtsrat in einem Revisionsbericht dargelegt.

Erklärung zur Unternehmensführung

Aufsichtsrat und Vorstand berichten gemäß Grundsatz 22 des Deutschen Corporate Governance Kodex sowie gemäß §§ 289f, 315d HGB über die Unternehmensführung sowie über die Corporate Governance:

Erklärung gemäß § 161 AktG

Am 14. März 2022 gaben Vorstand und Aufsichtsrat die jüngste Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG ab. Sie lautet:

Vorstand und Aufsichtsrat der Friedrich Vorwerk Group SE haben die letzte Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG im April 2021 abgegeben. Die nachfolgende Erklärung bezieht sich auf die Empfehlungen des Kodex in seiner Fassung vom 16. Dezember 2019 („DCGK“), die am 20. März 2020 im Bundesanzeiger veröffentlicht wurde.

Vorstand und Aufsichtsrat der Friedrich Vorwerk Group SE erklären, dass den Empfehlungen des Kodex mit den folgenden Abweichungen seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung entsprochen wurde und zukünftig entsprochen wird:

- **Empfehlung D.5 des DCGK – Nominierungsausschuss:** Abschnitt D.5 des DCGK empfiehlt die Bildung eines Nominierungsausschusses, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hält die Bildung eines Nominierungsausschusses aufgrund der derzeitigen Größe und Struktur des Aufsichtsrats für nicht erforderlich, um geeignete Kandidaten vorzuschlagen. Die Entscheidung über die Wahlvorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung soll dem gesamten Aufsichtsrat obliegen.

- **Empfehlung F.2 des DCGK – Berichterstattung:** Abschnitt F.2 des DCGK sieht vor, dass der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende öffentlich zugänglich gemacht werden, während die verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich sein sollen.

Der Konzernabschluss und Konzernlagebericht sowie die unterjährigen Finanzinformationen werden im Rahmen der von der Deutschen Börse für den Prime Standard festgelegten Fristen veröffentlicht. Die Gesellschaft sieht diese Zeitfenster für ihre Finanzberichterstattung im Verhältnis zu ihrer Größe und Beschaffenheit als angemessen an. Gleichwohl strebt die Gesellschaft an, der Empfehlung F.2 ab dem Geschäftsjahr 2022 zu entsprechen.

- **Empfehlungen G.1 bis G.11 des DCGK – Vorstandsvergütung:** Die Abschnitte G.1 und G.2 des DCGK sehen vor, dass das vom Aufsichtsrat zu entwickelnde Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands neben den verbindlichen gesetzlichen Vorgaben bestimmte weitere Elemente, insbesondere eine bestimmte Ziel-Gesamtvergütung für jedes Vorstandsmitglied, enthalten soll.

Die Abschnitte G.3 bis G.5 des DCGK enthalten Anforderungen, die der Aufsichtsrat bei der Entwicklung eines solchen Vergütungssystems zu berücksichtigen hat, insbesondere im Hinblick auf eine geeignete Vergleichsgruppe anderer Unternehmen, das Verhältnis zwischen der Vorstandsvergütung und der Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft insgesamt sowie die Unabhängigkeit der hinzugezogenen externen Vergütungsexperten.

Die Abschnitte G.6 bis G.11 enthalten Empfehlungen zur variablen Vergütung, insbesondere zum Verhältnis zwischen langfristig und kurzfristig orientierten Zielen, zu den Leistungskriterien, zu nachträglichen Änderungen der Zielwerte oder Vergleichsparameter, zur Bestimmung der Zielerreichung, zum Erfordernis, die variable Vergütung überwiegend in Aktien der Gesellschaft zu investieren, und zur Möglichkeit, die variable Vergütung einzubehalten oder zurückzufordern, wenn dies gerechtfertigt ist.

Gegenwärtig ist das Vergütungssystem für den Vorstand nach Ansicht des Aufsichtsrats der derzeitigen Größe und Struktur der Gesellschaft angemessen. Die Mitglieder des Vorstands haben einen ausreichenden Anreiz, um im Interesse der Gesellschaft und ihrer Aktionäre zu handeln. Der Vorstandsvorsitzende Torben Kleinfeldt erhält als maßgeblicher Aktionär keine variable Vergütung. Beide Vorstandsmitglieder erhalten derzeit keine langfristige variable Vergütung, jedoch hat das Vorstandsmitglied Tim Hameister (CFO) im Rahmen des Börsengangs Aktien der Friedrich Vorwerk Group SE gezeichnet. Für detaillierte Informationen zum derzeitigen Vergütungssystem wird auf den Vergütungsbericht der Gesellschaft verwiesen, der über die Internetseite www.friedrich-vorwerk.de zugänglich gemacht wurde.

Im Zuge der Neufassung der Vorstandsverträge wird der Aufsichtsrat prüfen, ob Änderungen der Vergütungsstruktur im Hinblick auf Übereinstimmung mit dem DCGK oder auf sonstige rechtliche Vorgaben vorgenommen werden.

Die vorstehende Entsprechenserklärung ist auf unserer Website unter www.friedrich-vorwerk.de/de/investor-relations/corporate-governance.html veröffentlicht und als Download verfügbar.

Vergütungsbericht

Der nach § 162 AktG erstellte Vergütungsbericht sowie der Prüfungsvermerk ist auf unserer Internetseite unter www.friedrich-vorwerk.de/de/investor-relations/corporate-governance.html veröffentlicht.

Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Compliance

Die Einhaltung für die Unternehmenstätigkeit relevanter gesetzlicher Bestimmungen und unternehmensinterner Richtlinien (nachfolgend auch „Compliance“) wird bei FRIEDRICH VORWERK als wesentlicher Teil der Corporate Governance verstanden. Zur Führungsaufgabe in allen Konzerneinheiten gehört daher auch die Pflicht, für die Einhaltung der in dem jeweiligen Aufgaben- und Verantwortungsbereich einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zu sorgen und auf deren Beachtung hinzuwirken.

Arbeitsabläufe und Prozesse sind im Einklang mit diesen Regelungen zu gestalten. Herzstück des Compliance-Management-Systems (CMS) von FRIEDRICH VORWERK ist ein Verhaltenskodex, in dem Grundsätze und Handlungsempfehlungen zu besonders Compliance-relevanten Themen wie z. B. Verhalten im Wettbewerb, Vermeidung von Korruption, Diskriminierung und Interessenkonflikten sowie dem Umgang mit sensiblen Unternehmensinformationen und dem Datenschutz unterliegenden Daten verankert sind. Der Verhaltenskodex wird ergänzt durch weiterführende Konzernrichtlinien, u. a. zum Thema Korruptionsvermeidung und Verhalten im Wettbewerb. Ein weiteres Element des CMS bilden die systematische, fortlaufende Analyse von Compliance-Risiken und die Verknüpfung mit entsprechenden Maßnahmen, wie beispielsweise Schulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Prozessanpassungen zur Minimierung der entsprechenden Risiken. Die übergeordnete Koordination des CMS obliegt dem Konzern-Compliance-Beauftragten, der direkt an den Vorstand berichtet. Auch in den einzelnen Tochterunternehmen gibt es Ansprechpartner bzw. Beauftragte für Compliance. Den Compliance-Beauftragten obliegt primär auch die Beratung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in allen Compliance-relevanten Themen sowie die weitere Aufklärung bei Hinweisen auf Verstöße. Weiterhin besteht die Möglichkeit für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Dritte, Hinweise auf Fehlverhalten im Unternehmen zu geben. Der Prüfungsausschuss hat im Berichtszeitraum durch entsprechende regelmäßige Berichterstattung des Vorstands und des Konzern-Compliance-Beauftragten die Wirksamkeit des CMS überwacht. Das System wird auch künftig fortlaufend weiterentwickelt.

Risikomanagement

Das Risikomanagement des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns ist eingehend im Risiko- und Chancenbericht als Teil des zusammengefassten Lage- und Konzernlageberichts dargestellt.

Transparenz

Die zeitnahe Information der Aktionärinnen und Aktionäre und der interessierten Öffentlichkeit über wichtige Themen ist für FRIEDRICH VORWERK integraler Bestandteil guter Corporate Governance. Informationen über die wirtschaftliche Lage des Unternehmens sowie wesentliche Geschäftsereignisse erfolgen insbesondere durch die Finanzberichte (Geschäftsbericht, Halbjahresfinanzbericht und Quartalsmitteilungen), Analysten- und Pressegespräche, Presse- und ggf. Ad-hoc-Mitteilungen sowie in den Hauptversammlungen. Ein ständig nutzbares und aktuelles Kommunikationsmedium ist die Internetseite www.friedrich-vorwerk.de, die alle relevanten Informationen in deutscher und englischer Sprache verfügbar macht. Neben Informationen zum FRIEDRICH VORWERK-Konzern und zur Aktie der Friedrich Vorwerk Group SE ist dort auch der Finanzkalender zu finden, der einen Überblick über wichtige Termine bietet.

Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie deren Zusammensetzung

Zweistufiges Führungs- und Kontrollsystem: Vorstand und Aufsichtsrat

Grundlegendes Merkmal der Corporate-Governance-Struktur der Friedrich Vorwerk Group SE ist ein zweistufiges System mit einer klaren Trennung von Führung durch den Vorstand und Kontrolle durch den Aufsichtsrat. Der Vorstand ist für die Führung des Unternehmens verantwortlich und vertritt das Unternehmen nach außen. Aufgabe des Aufsichtsrats ist die Ernennung und Abberufung sowie die Überwachung der Vorstandsmitglieder. Nach deutschem Recht darf der Aufsichtsrat keine operativen Managemententscheidungen treffen. Beide Organe arbeiten jedoch zum Wohle des Unternehmens eng zusammen und wahren als gemeinsames Ziel die langfristige und nachhaltige Wachstumsperspektive für dessen Ak-

tionäre. Die Hauptversammlung vertritt als Organ der Gesellschaft die Interessen der Aktionäre. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat fortlaufend schriftlich und mündlich und informiert ausführlich über den Status der Gesellschaft. Außerdem legt der Vorstand dem Aufsichtsrat das Budget für das kommende Geschäftsjahr sowie die mittelfristige Planung vor. Daneben ist der Vorstand gehalten, den Aufsichtsrat rechtzeitig über alle Geschäfte zu unterrichten, welche die Profitabilität oder die Liquidität der Gesellschaft signifikant beeinflussen können. Dadurch kann der Aufsichtsrat eine Stellungnahme zu einem solchen Geschäft abgeben, bevor dieses realisiert wird.

Vorstand

Der Vorstand der Friedrich Vorwerk Group SE leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung und vertritt die Friedrich Vorwerk Group SE bei Geschäften mit Dritten. Der Vorstand entwickelt die strategische Ausrichtung des Unternehmens, stimmt diese mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt für ihre Umsetzung. Sein Handeln und seine Entscheidungen richtet der Vorstand am Unternehmensinteresse aus. Er ist dem Ziel einer nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswertes verpflichtet unter Berücksichtigung der Interessen der Aktionäre, der Arbeitnehmer und der sonstigen Stakeholder. Nebentätigkeiten, insbesondere Aufsichtsratsmandate in konzernfremden Gesellschaften, bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Wesentliche Geschäfte zwischen Konzernunternehmen einerseits und den Vorstandsmitgliedern sowie ihnen nahestehenden Personen oder Unternehmen andererseits bedürfen ebenfalls der Zustimmung des Aufsichtsrats und müssen marktüblichen Bedingungen entsprechen. Interessenkonflikte von Vorstandsmitgliedern sind unverzüglich dem Aufsichtsratsvorsitzenden offenzulegen, die anderen Vorstandsmitglieder sind hierüber zu informieren. Entsprechende Interessenkonflikte sind im Berichtsjahr nicht aufgetreten.

Der Vorstand nimmt seine Aufgaben als Kollegialorgan wahr. Die Mitglieder des Vorstands arbeiten kollegial zusammen und unterrichten sich laufend über wichtige Vorgänge in ihren Ressorts. Ungeachtet der Gesamtverantwortung für die Geschäftsführung führen die einzelnen Vorstandsmitglieder die ihnen nach Maßgabe des Geschäftsverteilungsplans zugewiesenen Ressorts in eigener Verantwortung. Grundsätzliche Fragen der Organisation, der Geschäftspolitik und der Unternehmensplanung sowie Maßnahmen von größerer Bedeutung werden im Gesamtvorstand erörtert und entschieden. Der Vorstandsvorsitzende koordiniert die Arbeit des Vorstands.

Für die Mitglieder des Vorstands besteht eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung), die den Vorgaben des § 93 Abs. 2 Satz 3 AktG entspricht.

Bei der Besetzung von Positionen im Vorstand der Friedrich Vorwerk Group SE sowie in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands kommt es für den Aufsichtsrat entsprechend den aktienrechtlichen Anforderungen darauf an, dass die Kandidatin oder der Kandidat die für die Arbeit der Geschäftsführung erforderlichen Fähigkeiten, Kenntnisse und Erfahrungen mitbringt. FRIEDRICH VORWERK fördert Frauen in besonderem Maße und strebt an, dass Frauen im Konzern mehr Verantwortung übernehmen. Gleichwohl muss der Aufsichtsrat zur Kenntnis nehmen, dass der Frauenanteil insgesamt aber auch in Führungspositionen in der Branche, in der FRIEDRICH VORWERK tätig ist, im Vergleich zu anderen Industrien und Branchen deutlich geringer ausfällt. Daher ist es vergleichsweise herausfordernder, offene Stellen mit Frauen in den verschiedenen Unternehmensbereichen und Unternehmenshierarchien zu besetzen. Auch zukünftig sollen weiblichen Kandidaten nur bei gleicher Qualifikation bevorzugt werden. Vor dem Hintergrund der Größe des Vorstands und der langfristigen Verträge hat der Aufsichtsrat eine Zielquote für den Frauenanteil im Vorstand von 20 % festgelegt, die mittelfristig erreicht werden soll.

Die Vielfalt (Diversity) im Vorstand spiegelt sich auch im individuellen Ausbildungs- und beruflichen Werdegang sowie im unterschiedlichen Erfahrungshorizont seiner Mitglieder (z. B. Branchenerfahrung) wider. Unterschiedliche Bildungs-, Berufs- und Erfahrungshintergründe sind daher ausdrücklich erwünscht. Jedes Vorstandsmitglied muss allerdings aufgrund seiner persönlichen und fachlichen Kompetenzen und Erfahrungen in der Lage sein, die Aufgaben eines Vorstandsmitglieds in einem international tätigen, börsennotierten Unternehmen wahrzunehmen und das Ansehen des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns in der Öffentlichkeit zu wahren. Die Mitglieder des Vorstands sollten zudem über ein vertieftes Verständnis des Geschäfts von FRIEDRICH VORWERK und in der Regel über mehrjährige Führungserfahrung verfügen.

Die Altersgrenze für die Mitglieder des Vorstands liegt bei 66 Jahren. Ein Mindestalter existiert nicht. Allerdings sollten Vorstandsmitglieder zum Zeitpunkt ihrer Bestellung über mehrjährige Führungserfahrung verfügen. Innerhalb dieses Rahmens wird – aus Gründen der Diversität und im Interesse einer langfristigen Nachfolgeplanung – eine heterogene Altersstruktur innerhalb des Vorstands angestrebt, wobei dem Alter im Vergleich zu den anderen Kriterien keine zentrale Bedeutung beigemessen wird.

In der derzeitigen Zusammensetzung des Vorstands sind die vorstehenden Ziele mit Ausnahme des mittelfristig angestrebten Frauenanteils erfüllt. Der Vorstand besteht gegenwärtig aus zwei Personen mit unterschiedlichem beruflichem Werdegang, Erfahrungshorizont und unterschiedlicher Expertise zusammen. Die Altersgrenze wird von keinem Vorstandsmitglied überschritten.

Langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand

Der Aufsichtsrat sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für die langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand. Auf Seiten des Aufsichtsrats wird diese Aufgabe vom Gesamtgremium wahrgenommen. Ausgehend

von den vorstehend beschriebenen Zielsetzungen für die Zusammensetzung und die Kompetenzen der Mitglieder ergeben sich jeweils Anforderungsprofile für die einzelnen Vorstandspeditionen. Die Anforderungsprofile und die Geschäftsverteilung werden vom Aufsichtsrat regelmäßig mit Blick auf das aktuelle Umfeld, die Geschäftsentwicklung und die Unternehmensstrategie überprüft.

Ein wesentlicher Baustein der langfristigen Nachfolgeplanung ist zudem die Identifizierung und Weiterentwicklung interner Kandidatinnen und Kandidaten für künftige Managementaufgaben. Dem Vorstand obliegt dabei die frühzeitige Identifizierung potenzieller Kandidatinnen und Kandidaten, die sodann durch die Übernahme von Aufgaben mit wachsender Verantwortung und bedarfsgerechten Weiterbildungen systematisch weiterentwickelt werden sollen, so dass bei anstehenden Neubesetzungen im Idealfall auch immer interne Kandidatinnen und Kandidaten in die engere Auswahl einbezogen werden können.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat bestimmt über die Zusammensetzung des Vorstands, überwacht die Geschäftsführung durch den Vorstand, berät ihn bei der Unternehmensführung und ist in grundsätzliche und wichtige Entscheidungen eingebunden. Maßnahmen und Geschäfte von grundlegender Bedeutung bedürfen gemäß der Geschäftsordnung für den Vorstand der Zustimmung des Aufsichtsrats. Weitere wesentliche Aufgaben sind die Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses und die Billigung des Konzernabschlusses.

Die Aufgaben und die interne Organisation des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse ergeben sich aus dem Gesetz sowie der Satzung und der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats, die auf der Internetseite www.friedrich-vorwerk.de/de/investor-relations/corporate-governance.html zugänglich sind. Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat und nimmt die Belange des Aufsichtsrats nach außen wahr.

Die Aufsichtsratsmitglieder sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Kein Mitglied des Aufsichtsrats darf bei seinen Entscheidungen persönliche Interessen verfolgen oder Geschäftschancen, die dem Unternehmen zustehen, für sich nutzen. Interessenkonflikte sind unverzüglich dem Aufsichtsratsvorsitzenden offenzulegen. Über aufgetretene Interessenkonflikte und deren Behandlung informiert der Aufsichtsrat in seinem Bericht an die Hauptversammlung. Berater- und sonstige Dienst- oder Werkverträge eines Aufsichtsratsmitglieds mit der Gesellschaft bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Solche Verträge bestanden im Geschäftsjahr 2021 nicht.

Für die Mitglieder des Aufsichtsrats besteht eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung), die keinen Selbstbehalt vorsieht.

Die Arbeit des Aufsichtsrats findet sowohl im Plenum als auch in Ausschüssen statt. Die einzelnen Ausschüsse und ihre Zuständigkeiten sind in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats niedergelegt. Derzeit besteht aufgrund der Größe und Zusammensetzung des Aufsichtsrats lediglich ein Prüfungsausschuss. Vorsitzender des Prüfungsausschusses ist Dr. Julian Deutz.

Nach der Satzung der Gesellschaft setzt sich der Aufsichtsrat aus drei von der Hauptversammlung zu wählenden Mitgliedern zusammen.

Der Aufsichtsrat strebt eine Zusammensetzung an, die jederzeit eine qualifizierte Kontrolle und Beratung des Vorstands gewährleistet. Der Aufsichtsrat ist der Ansicht, dass für eine effektive Arbeit des Aufsichtsrats – und damit für die nachhaltige Entwicklung des Unternehmens – neben fachlichen und persönlichen Anforderungen auch Diversitätsaspekte eine wichtige Rolle spielen. Die folgenden Zielsetzungen dienen insoweit als Leitlinie bei der langfristigen Nachfolgeplanung sowie bei der Auswahl geeigneter Kandidatinnen und Kandidaten.

Jedes Aufsichtsratsmitglied soll aufgrund seiner persönlichen und fachlichen Kompetenzen in der Lage sein, die Aufgaben eines Aufsichtsratsmitglieds in einem international tätigen, börsennotierten Unternehmen wahrzunehmen und das Ansehen des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns in der Öffentlichkeit zu wahren. Jedes Aufsichtsratsmitglied stellt sicher, dass ihm die für die Wahrnehmung des Aufsichtsratsmandats erforderliche Zeit zur Verfügung steht. Dabei ist zu berücksichtigen, dass in der Regel vier bis sechs Aufsichtsratssitzungen jährlich stattfinden, die jeweils einer angemessenen Vorbereitung bedürfen. Zur Behandlung von Sonderthemen können zudem zusätzliche außerordentliche Sitzungen des Aufsichtsrats erforderlich werden.

Aufsichtsratsmitglieder der Friedrich Vorwerk Group SE, die dem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehören, sollen in der Regel nicht mehr als zwei Aufsichtsratsmandate in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder vergleichbare Funktionen und keinen Aufsichtsratsvorsitz in einer konzernexternen börsennotierten Gesellschaft wahrnehmen. Aufsichtsratsmitglieder von FRIEDRICH VORWERK, die keinem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehören, sollen in der Regel insgesamt nicht mehr als fünf solcher externen Mandate wahrnehmen, wobei insoweit ein Aufsichtsratsvorsitz doppelt zählt. Vergleichbare Funktionen sind dabei insbesondere Mandate in Kontrollgremien ausländischer börsennotierter Gesellschaften oder Mandate in Kontrollgremien von Gesellschaften, die der gesetzlichen Mitbestimmung unterliegen. Demgegenüber ist der mit der Mitgliedschaft in Aufsichts- oder Beiräten kleinerer Unternehmen verbundene (zeitliche) Aufwand regelmäßig deutlich geringer, weshalb derartige Mandate grundsätzlich nicht als vergleichbare Funktionen angesehen werden.

Im Hinblick auf die Altersgrenze hat der Aufsichtsrat festgelegt, dass Aufsichtsratsmitglieder auf der Vollendung des 75. Lebensjahres folgenden ordentlichen Hauptversammlung aus dem Aufsichtsrat ausscheiden sollen. Unter Berücksichtigung der unternehmensspezifischen Situation und Eigentümerstruktur von FRIEDRICH VORWERK erachtet es der Aufsichtsrat als angemessen, dass mehr als die Hälfte der Aufsichtsratsmitglieder unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sind. Der Aufsichtsrat der Friedrich Vorwerk Group SE soll sich zu jeweils mindestens 30 % aus Frauen und Männern zusammensetzen. Daneben spiegelt sich die Vielfalt (Diversität) im Aufsichtsrat unter anderem im individuellen beruflichen Werdegang und Tätigkeitsbereich sowie im unterschiedlichen Erfahrungshorizont seiner Mitglieder wider. Der Aufsichtsrat strebt insoweit im Interesse der Diversität eine Zusammensetzung an, bei der sich die Mitglieder im Hinblick auf ihren Hintergrund, ihre Erfahrungen und ihre Fachkenntnisse ergänzen.

In der derzeitigen Zusammensetzung des Aufsichtsrats sind alle vorstehenden Ziele erfüllt: Der Aufsichtsrat setzt sich aus Personen mit unterschiedlichem beruflichem Werdegang, Erfahrungshorizont und unterschiedlicher Expertise zusammen. Der Frauenanteil von 30 % wird erfüllt. Die Altersgrenze wurde bei der jeweiligen Wahl von keinem Mitglied überschritten. Die Mandatsgrenzen werden von allen Aufsichtsratsmitgliedern eingehalten, wobei die Mandate von Dr. Christof Nesemeier in Tochterunternehmen der MBB SE nicht als konzernextern angesehen werden. Die Mehrheit der Mitglieder des Aufsichtsrats ist unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand. Eine Selbstbeurteilung wurde seit der konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrats vom 14. Februar 2021 noch nicht vorgenommen, aber bereits für das Geschäftsjahr 2022 geplant.

EU-Taxonomie

Gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung sowie den ergänzenden delegierten Rechtsakten weisen wir nachfolgend erstmalig den Anteil unserer taxonomiefähigen konzernweiten Umsätze, Investitionen und Betriebsausgaben für das Geschäftsjahr 2021 bezogen auf die derzeit in der EU-Taxonomie ausgearbeiteten Umweltziele „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“ aus.

Ziel der EU-Taxonomie ist es, Investitionsströme aus dem Finanzsektor an Unternehmen zu fördern, die sich mit ökologisch nachhaltigen Aktivitäten beschäftigen. Sie soll damit der EU helfen, den europäischen Green Deal umzusetzen. Dabei soll die EU-Taxonomie ein gemeinsames Verständnis der ökologischen Nachhaltigkeit von Aktivitäten und Investitionen schaffen. Weiterhin verpflichtet die Verordnung Unternehmen zur Berichterstattung über diese Wirtschaftstätigkeiten. In der EU-Gesetzgebung wurden Mitte 2021 die ersten Taxonomie-Umweltziele „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“ mit Kriterien hinterlegt.

Für das Geschäftsjahr 2021 tritt die Verordnung mit Erleichterungen für die Berichterstattung in Kraft, weshalb sich die folgenden Angaben nur auf die Taxonomie-Fähigkeit der Wirtschaftsaktivitäten und nicht auf ihre Taxonomie-Konformität beziehen. Zudem betreffen die vorliegenden Angaben nur die Umweltziele „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“.

Vorgehensweise bei der Betroffenheitsanalyse

Zur Ermittlung der Taxonomie-Fähigkeit wurden im ersten Schritt unter Bezugnahme auf die Definitionen in den Annexen 1 und 2 des Rechtsakts zur Verordnung (EU) 2020/852 referenzierten NACE Codes die bei FRIEDRICH VORWERK taxonomiefähigen Aktivitäten ermittelt. Zudem wurden die im Annex 1 zur Verordnung aufgeführten Definitionen der Kennzahlen Umsatzerlöse, Betriebsausgaben (OpEx) und Investitionen (CapEx) analysiert und die Daten für die jeweiligen Bezugsgrößen (Nenner der Kennzahl) erhoben. Insbesondere im Bereich der Betriebsausgaben wurden die hier relevanten Kostenarten identifiziert. Für die taxonomiefähigen Aktivitäten wurden anschließend Ansätze zur Abschätzung und Erhebung der entsprechenden Umsatzerlöse, Betriebsausgaben und Investitionen festgelegt.

Aufgrund der fortlaufenden, dynamischen Entwicklungen im Hinblick auf die Ausformulierung der EU-Taxonomie-Verordnung bestehen derzeit noch Auslegungsunsicherheiten in Bezug auf die enthaltenen Formulierungen und Begriffe. Daher kann es in Zukunft zu Anpassungen der Betroffenheitsanalyse kommen.

Identifizierte taxonomiefähige Wirtschaftsaktivitäten

Folgende Wirtschaftsaktivitäten wurden als taxonomiefähig identifiziert:

- Übertragung und Verteilung von Elektrizität
- Fernleitungs- und Verteilernetze für erneuerbare CO₂-arme Gase
- Herstellung von Technologien für erneuerbare Energie
- Bau, Erweiterung und Betrieb von Systemen der Wassergewinnung, -behandlung und -versorgung
- Fernwärme- /Fernkälteverteilung

Analyse und Berechnung

Die Prüfung der Umsatzerlöse auf Taxonomie-Fähigkeit erfolgt auf Basis der Umsatzerlöse, wie wir sie im Konzernabschluss des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns definieren und ausweisen.

Die Definition der EU-Taxonomie für die Ermittlung der relevanten Betriebsausgaben umfasst Aufwendungen für Forschung und Entwicklung, Gebäudesanierungsmaßnahmen, kurzfristiges Leasing, Wartung und Reparatur sowie andere direkte Aufwendungen im Zusammenhang mit der täglichen Wartung von Sachanlagen, die in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung innerhalb der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen werden. Zur Ermittlung des Anteils der taxonomiefähigen Betriebsausgaben wurden für ein Projekt, das taxonomiefähige Umsatzerlöse aufweist, die dazugehörigen Betriebsausgaben anteilig als taxonomiefähig angerechnet.

Die Investitionsausgaben beinhalten Zugänge zu Sachanlagen sowie immateriellen Vermögenswerten (inklusive Akquisitionen, ohne Goodwill gemäß EU-Taxonomie). Taxonomiefähige Investitionsausgaben beziehen sich auf Vermögenswerte und Projekte, die mit den taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind. Darüber hinaus wurden einzelne Investitionsausgaben aus dem Erwerb von Anlagen aus taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten und der Umsetzung von Einzelmaßnahmen zur Reduktion des Treibhausgasausstoßes berücksichtigt. Die verschiedenen taxonomiefähigen Investitionsausgaben wurden zu den im Geschäftsbericht ausgewiesenen Investitionen ins Verhältnis gesetzt.

Bei der Bestimmung der relevanten Tätigkeiten wurden Aspekte der Wesentlichkeit berücksichtigt.

Ergebnisse der Analyse

In der folgenden Tabelle werden die taxonomiefähigen Kennzahlen aufgeführt.

EU-Taxonomie	Total in Mio. €	Taxonomie- fähig in Mio. €	Taxonomie- fähig in %
Umsatzerlöse	279,1	75,4	27,0%
Investitionen	35,0	9,7	27,5%
Betriebsausgaben	14,3	3,9	27,0%

Die Europäische Kommission hat durch den sogenannten delegierten Rechtsakt vom 2. Februar 2022 die Aufnahme von Atomkraft und Erdgas in die Taxonomie für nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten erlassen. Die für den FRIEDRICH VORWERK-Konzern relevanten Aktivitäten im Bereich Erdgas sind jedoch an strenge Bedingungen geknüpft, die die zum heutigen Zeitpunkt gegeben sein müssen, um als taxonomiefähig zu gelten.

Ob die aus Sicht unserer Geschäftspartner getätigten Investitionen taxonomiekonform sind, kann daher zum aktuellen Zeitpunkt nicht final geklärt werden. Solche Aktivitäten werden daher gemäß des delegierten Rechtsaktes vom 2. Februar 2022 pauschal als nicht taxonomiefähig ausgewiesen. Hierunter fallen weite Teile der Aktivitäten des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns, die gleichwohl im Einklang mit den Umweltzielen der Europäischen Union stehen können.

Angaben gemäß § 289a und § 315a HGB

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft betrug zum Stichtag 31. Dezember 2021 20.000.000,00 € und war eingeteilt in 20.000.000 nennwertlose Stückaktien. Die Aktien lauten auf den Inhaber. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Stimmrechts- und Übertragungsbeschränkungen bestehen nicht.

Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10 vom Hundert der Stimmrechte überschreiten

Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10 vom Hundert der Stimmrechte überschreiten sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

	31.12.2021		31.12.2020	
	Anzahl Aktien	%	Anzahl Aktien	%
MBB SE	7.200.000	36,00%	2.080.000	66,67%
ALX Beteiligungsgesellschaft mbH	3.600.000	18,00%	1.040.000	33,33%
Sonstige Aktionäre	9.200.000	46,00%	0	0,00%
Total	20.000.000	100%	3.120.000	100%

Die MBB SE und ALX Beteiligungsgesellschaft mbH haben am 6. Februar 2021 eine Stimmrechtsvereinbarung abgeschlossen, in der beide Parteien vereinbart haben, ihre Stimmrechte einheitlich auszuüben. Die Beschlussfassung über die Art und Weise der Stimmrechtsausübung gemäß der Stimmrechtsvereinbarung erfolgt auf Grundlage der Stimmrechte, die die Parteien der Stimmrechtsvereinbarung an der Friedrich Vorwerk Group SE halten, mit einfacher Mehrheit.

Inhaber von Aktien mit Sonderrechten

Aktien mit Sonderrechten wurden nicht ausgegeben.

Art der Stimmrechtskontrolle im Falle von Arbeitnehmerbeteiligungen

Stimmrechtskontrollen gleich wieder Art existieren nicht.

Gesetzliche Vorschriften und Satzungsbestimmungen über die Ernennung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands und über die Änderung der Satzung

Die Bestellung und Abberufung des Vorstands erfolgt gemäß den gesetzlichen Regelungen des Aktiengesetzes (§§ 84 ff. AktG).

Gemäß § 179 Abs. 1 AktG bedarf jede Satzungsänderung eines Beschlusses der Hauptversammlung. Nach § 24 der Satzung benötigen Satzungsänderungen - soweit gesetzlich zulässig - eine einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen der Hauptversammlung, wobei Stimmenthaltung nicht als Stimmabgabe gilt.

Der § 11 Abs. 2 der Satzung regelt darüber hinaus: „Der Aufsichtsrat ist zur Vornahme von Satzungsänderungen berechtigt, die nur die Fassung betreffen. Insbesondere ist der Aufsichtsrat ermächtigt, die Fassung der Satzung nach vollständiger oder teilweiser Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals aus genehmigtem oder bedingtem Kapital oder nach Ablauf der jeweiligen Ermächtigungsfristen entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus genehmigtem oder bedingtem Kapital anzupassen“.

Befugnisse des Vorstands, insbesondere hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Die von der Hauptversammlung erteilten Ermächtigungen des Vorstands hinsichtlich der Erhöhung des Grundkapitals und der Ausgabe von Aktien sind in § 4 der Satzung festgelegt. Im Übrigen verweisen wir auf die im Anhang zum Konzernabschluss ausführlich dargestellten Angaben zum Eigenkapital.

Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Solche Vereinbarungen bestehen nicht.

Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern

Solche Entschädigungsvereinbarungen bestehen nicht.

Für die nach § 160 AktG Abs. 1 Nr. 2 erforderlichen Angaben verweisen wir auf den Anhang des Konzernabschlusses und auf das Kapitel II.10.1 Eigenkapital im Anhang zum Konzernabschluss.

Nicht-finanzielle Erklärung - Angaben gemäß § 289b HGB und § 315b HGB

Das Prinzip der Nachhaltigkeit bildet einen zentralen Bestandteil der Strategie und Unternehmenspolitik des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns.

Entsprechend sind verschiedene Nachhaltigkeitsaspekte in die Unternehmensstrategie, das konzernweite Controlling und auch in die regelmäßig stattfindenden Sitzungen des Vorstands integriert. Wirtschaftlich orientiertes Handeln bei gleichzeitiger Verantwortung für Umwelt, Mitarbeiter und Gesellschaft prägen die Philosophie von FRIEDRICH VORWERK. In unserem täglichen Bestreben nach Höchstleistungen bringen wir nachhaltigkeitsbezogene Zielsetzungen mit den ökonomischen Aspekten in Einklang.

In Einklang mit § 289d HGB haben wir geprüft, welche nationalen, europäischen oder internationalen Rahmenwerke für die Erstellung der nicht-finanziellen Erklärung eingesetzt werden könnten. Aktuell wird auf die umfängliche Anwendung eines Rahmenwerkes jedoch verzichtet, da dies für die Unternehmensstruktur des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns in keinem sinnvollen Aufwand-Nutzen-Verhältnis stünde und wir die existierenden Rahmenwerke als nicht für uns geeignet betrachten. Der Berichtszeitraum für die nicht-finanzielle Erklärung ist das Geschäftsjahr 2021. Die quantitativen Angaben umfassen alle vollkonsolidierten Tochterunternehmen des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns.

Geschäftsmodell

FRIEDRICH VORWERK ist einer der führenden Anbieter von schlüsselfertigen Lösungen für die Transformation und den Transport von Energie. Wir planen, realisieren, installieren und betreiben kritische Energieinfrastruktur entlang der gesamten Wertschöpfungskette und sorgen dafür, dass Energiequellen wie Roh-Erdgas, Wind- und Sonnenenergie in nutzbares Erdgas, Strom und sauberen Wasserstoff umgewandelt und dann zum Endverbraucher transportiert werden können.

Wir konzipieren und realisieren Stromtrassen, die Windenergiequellen in Norddeutschland mit Endverbrauchern in Süddeutschland verbinden und Gasleitungen, die die europäische Energieinfrastruktur zukunftsfähig macht. Mit unseren Wasserstofflösungen ermöglichen wir den Wechsel zu den sauberen, molekularen Energieträgern der Zukunft. Dabei decken wir die gesamte Bandbreite von schlüsselfertigen Großprojekten bis zu kundenspezifischen Speziallösungen ab. Wir streben stets nach innovativen Produktlösungen, die einen CO₂-ärmeren Energietransport ermöglichen. Zu unserem Produktportfolio gehören außerdem Serviceleistungen wie die Wartung, der Betrieb und die Instandhaltung der Energieinfrastruktur unserer Kunden. Insgesamt spielt FRIEDRICH VORWERK somit eine entscheidende Rolle in der Energiewende und in der Sicherung der Energieversorgung.

Weitere Informationen zum Geschäftsmodell sowie zu den einzelnen Segmenten sind im Abschnitt „Segmente“ innerhalb des zusammengefassten Lage- und Konzernlageberichts 2021 des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns zu finden.

Stakeholder

Investoren: Unsere Aktionäre erwarten von FRIEDRICH VORWERK ein nachhaltiges und verantwortungsvolles Handeln, eine klare strategische Ausrichtung sowie eine transparente Berichterstattung.

Kunden: Unsere Kunden suchen verlässliche Partner, die ihnen zuverlässig mit innovativen Lösungen zur Seite stehen und dabei ihre ökologische und gesellschaftliche Verantwortung wahrnehmen.

Mitarbeiter: Unsere Mitarbeiter schätzen einen attraktiven und sicheren Arbeitsplatz, an dem sie ihre Fähigkeiten entsprechend ihrer Ausbildung einbringen können. Fortbildungen und Förderungen der Mitarbeiter gehören zur nachhaltigen Personalpolitik von FRIEDRICH VORWERK.

Wesentlichkeitsanalyse

Im Rahmen der erstmalig im Jahr 2020 durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse wurden die Bereiche „Umweltbelange“, „Sozialbelange“ und „Arbeitnehmerbelange“ als Kernthemen der FRIEDRICH VORWERK Nachhaltigkeitsstrategie identifiziert. Auf diese Aspekte wird nachfolgend detaillierter eingegangen. Ferner ist auf die Themenkomplexe „Achtung der Menschenrechte“ und „Bekämpfung von Korruption und Bestechung“ einzugehen. Da diese Themen zwar wichtig, aber aus unserer Sicht für die Nachhaltigkeitsstrategie des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns von untergeordneter Bedeutung sind, werden diese Themen nur knapp behandelt. Für eine Übersicht wesentlicher nicht-finanzieller Kennzahlen verweisen wir auf die Tabelle am Ende dieses Abschnitts.

Umweltbelange

In seinem Projektgeschäft verfolgt FRIEDRICH VORWERK einen ganzheitlichen Ansatz, indem sämtliche Phasen entlang des Projektzyklus bearbeitet werden und auch die langfristige Nutzung jenseits des Pro-

jektumfangs berücksichtigt wird. Da Infrastrukturprojekte per Definition Eingriffe in bestehende Strukturen zur Folge haben, beeinflussen unsere Aktivitäten Mensch und Umwelt unmittelbar. Um die resultierenden Belastungen so gering wie möglich zu halten, legen wir besonders großen Wert auf eine vorausschauende und umfassende Planung. Zu den Umwelteinflüssen gehören Flächenverbrauch, Bodenaushub, Eingriffe in den Wasserhaushalt, der Verbrauch von Energie, Wasser und Rohstoffen sowie das Entstehen von Lärm, Staub, Erschütterungen, Emissionen, Abwasser und Abfall. Diese Faktoren variieren je nach Art und Umfang eines Projekts. Als Spezialist im Horizontalbohrverfahren sind wir zum Beispiel in der Lage, Stromtrassen für das Landschaftsbild minimal invasiv zu verlegen. Unser Ziel ist es, das natürliche Umfeld bestmöglich zu schützen und zu bewahren, indem die Besonderheiten jedes Projekts in ein individuelles Projektmanagement integriert werden. Die umfangreichen Aktivitäten im Umweltschutz, die bei den von FRIEDRICH VORWERK durchgeführten Großprojekten erforderlich sind, sind in der Regel im Rahmen eines landschaftspflegerischen Begleitplans rechtlich verbindlich festgeschrieben. Dieser Plan stellt in Deutschland die Maßnahmen dar, die bei einem Projekt, das Eingriffe in die Natur und Landschaft erfordert, im unmittelbaren Bereich des Projekts oder seiner näheren Umgebung zur Kompensation oder Minimierung dieser Eingriffe geplant sind. Diese Maßnahmen sind Bestandteil der Planungsunterlagen, die zur Genehmigung eines Projekts erforderlich sind und mit Planfeststellungsbeschluss des Projekts rechtsverbindlich werden. Als Maßnahmen bei kleineren Projekten sind hier z.B. die Durchführung von Baumschutzmaßnahmen insbesondere im innerstädtischen Bereich zu nennen, die ebenfalls in Abstimmung mit den Grünflächenämtern getroffen werden.

Nicht nur die Realisierung von Projekten, die eine nachhaltige Energieversorgung ermöglichen, und die umweltschonende Umsetzung dieser Projekte spielen eine Rolle, sondern grundsätzlich ein verantwortungsvoller Umgang mit natürlichen Ressourcen. Auf allen Ebenen des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns werden operative Entscheidungen im Kontext ihrer ökologischen Folgen betrachtet. Dies gilt für den Rohstoff- und Materialeinsatz sowie für die Energieeffizienz der einzelnen Tochterunternehmen. Der FRIEDRICH VORWERK-Konzern leistet durch den verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen sowie durch eine hohe Energieeffizienz einen wichtigen Beitrag zum Umweltschutz und hat daher schon aus strategischen Erwägungen ein hohes Interesse an diesem Thema.

Darüber hinaus beteiligt sich FRIEDRICH VORWERK in Kooperation mit unseren Kunden aktiv an aktuellen Forschungsthemen. In 2021 wurde beispielsweise in Kooperation mit der ONTRAS ein Forschungsprojekt zum Thema „Entwicklung eines Verfahrens zur Vermeidung von Geruchsemissionen bei der Rohrleitungsanierung“ begonnen, das in 2022 fortgeführt wird.

Als zentrales Element unserer Bemühungen betreibt FRIEDRICH VORWERK ein integriertes Managementsystem, in dem neben den Bereichen Qualität nach ISO 9001 und dem Arbeits- und Gesundheitsschutz nach SCC-Regelwerk auch die Bereiche Umwelt nach ISO 14001 und Energie nach ISO 50001 zertifiziert werden. Dieses System bildet den Rahmen für unsere Bestrebungen nach stetiger Verbesserung. Konkret definiert FRIEDRICH VORWERK jährlich Umwelt- und Energieziele und analysiert deren Erreichung als Teil eines Management Reviews.

Des Weiteren verfolgt der FRIEDRICH VORWERK-Konzern das Ziel, die Wirtschaftlichkeit und die Effizienz des Fuhrparks und der technischen Anlagen kontinuierlich zu steigern. So werden der Kraftstoffverbrauch und Stillstandzeiten stetig analysiert und das Flottenmanagement entsprechend angepasst. Es werden permanent alte Fahrzeuge, Maschinen und Geräte gegen neue leistungsfähigere und emissionsärmere ausgetauscht, wodurch sowohl Schadstoffausstoß als auch Geräuschemissionen reduziert werden.

Bei der Beschaffung von Material werden Energieeffizienz und Nachhaltigkeit berücksichtigt und von unseren Lieferanten und Dienstleistern erwarten wir, dass sie die gleichen Umweltstandards erfüllen wie wir. Dazu werden Umweltzertifikate im Einkaufsprozess von potenziellen Lieferanten angefordert und neben Qualität, Lieferzeit und Preis im Beschaffungsprozess bewertet.

Der FRIEDRICH VORWERK-Konzern stellt durch regelmäßige Schulungen der Mitarbeiter aller Unternehmensbereiche sicher, dass diese über ein hohes Umweltbewusstsein verfügen, die Systeme für Abfalltrennung und -entsorgung beachten, grundsätzlich sparsam mit allen Ressourcen umgehen und die geltenden Betriebsanweisungen für den Umgang mit gefährlichen und wassergefährdenden Stoffen einhalten.

Im Geschäftsjahr 2021 hat FRIEDRICH VORWERK mit der Planung und Entwicklung einer Anlage zur Wasserstoffelektrolyse am Standort Wiesmoor begonnen. Die mittels einer Photovoltaik-Anlage erzeugte regenerative Energie wird mittels Elektrolyse in grünen Wasserstoff transformiert und eingespeichert. Bei Bedarf wird der Wasserstoff wieder ausgespeichert und über ein Blockheizkraftwerk in Wärme umgewandelt. Ziel des Projekts, das im Jahr 2022 abgeschlossen werden soll, ist die regenerative Versorgung des Standorts Wiesmoor mit Strom und Wärme.

An unserem Hauptsitz in Tostedt pflegen wir gemeinsam mit unseren Mitarbeitern zudem seit jeher ein nach höchsten ökologischen Standards naturbelassenes 90 Hektar großes Wald- und Wiesenareal im Eigentum des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns.

Arbeitnehmerbelange

Der Schutz und Respekt von jedem Menschen hat im FRIEDRICH VORWERK-Konzern höchste Priorität. So ist die Einhaltung der international gültigen Menschenrechte und Arbeitsstandards für uns selbstverständlich. Wir verurteilen jegliche Form von Diskriminierung, etwa aus Gründen der ethnischen Herkunft, der Religion, der politischen Einstellung, des Geschlechts, der körperlichen Konstitution, des Aussehens, des Alters oder der sexuellen Gesinnung.

Die wichtigste Ressource unserer Unternehmensgruppe sind unsere Mitarbeiter. Daher ist die Gewinnung von neuen, motivierten Mitarbeitern sowie eine hohe Zufriedenheit und Motivation als auch eine geringe Fluktuation der bestehenden Mitarbeiterschaft ein zentraler Bestandteil unserer Nachhaltigkeitsstrategie. Wir wollen für Mitarbeiter und Nachwuchskräfte ein attraktiver Arbeitgeber sein und positionieren uns dafür bewusst zielgruppenorientiert als nachhaltig wachsendes Unternehmen am Puls der Energiewende. Dank breiter Weiterentwicklungsmöglichkeiten und unserer konsistenten Rekrutierungsstrategie konnten wir in den letzten fünf Jahren ein stetiges Personalwachstum verzeichnen.

Die Arbeitssicherheit hat für FRIEDRICH VORWERK stets höchste Priorität. Mitarbeiter sind in der Vorfertigung oder auf den Projekten grundsätzlich einem erhöhten Gesundheitsrisiko ausgesetzt. Daher setzen wir hohe Maßstäbe bei der Sicherheit, insbesondere im Umgang mit Gefahrstoffen und weiteren Gefahrenquellen, an. Wir fördern die Kompetenzen und das Bewusstsein unserer Mitarbeiter für ein sicheres Arbeiten, indem wir regelmäßig Schulungen und Weiterbildungen anbieten. Der FRIEDRICH VORWERK-Konzern ist SCCP-zertifiziert und erfüllt damit alle gesetzlichen Anforderungen an ein praktiziertes Arbeitsschutzmanagementsystem. Meldepflichtige Arbeitsunfälle werden in regelmäßigen Abständen erfasst und ausgewertet. Vorfälle im Bereich der Arbeitssicherheit werden stets mit allen Beteiligten untersucht und die Ergebnisse in konkrete Maßnahmen umgesetzt. In Kooperation mit unseren Auftraggebern werden neue Konzepte erarbeitet und in der Praxis erprobt. Die Last Minute Risk Analyse, die eine bewusste Herangehensweise der operativ tätigen Mitarbeiter an routinierte Arbeiten fördert, spielt in unserem Arbeitssicherheitskonzept eine zentrale Rolle.

Nach einem grundlegenden Strategiewechsel im Bereich HSEQ (Health, Safety, Environment and Quality) und der Bündelung der Ressourcen von Bohlen & Doyen mit denen der bisherigen FRIEDRICH VORWERK-Gruppe in einer konzernweit agierenden HSEQ-Abteilung, konnten wir die Abteilung im Jahr 2021 erfolgreich um weitere Fachkräfte für Arbeitssicherheit ergänzen. Vorrangige Aufgabe dieser Abteilung ist die Pflege und Weiterentwicklung des gemeinsamen integrierten Managementsystems und die Schaffung und Umsetzung einheitlicher Standards und Methoden in den Bereichen Qualität, Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie Umwelt und Energie. Wurde bisher aufgrund der bundesweiten Präsenz auf Projekten i.d.R. zu einem nicht unwesentlichen Anteil auf externe Fachkräfte für Arbeitssicherheit gesetzt, können wir in der Zukunft die Betreuung fast aller Projekte sowie aller Unternehmensbereiche durch eigene Kräfte sicherstellen. So kann das für die Entwicklung dieser wichtigen Themen notwendige Vertrauensverhältnis zu unseren Mitarbeitern weiter gestärkt und die nachhaltige Weiterentwicklung unserer HSEQ-Kultur erreicht werden.

Nachdem sich die Energiewirtschaft in der Vergangenheit auf technische und organisatorische Aspekte des Arbeitsschutzes konzentriert hat, sind zukünftige Erfolge im Arbeitsschutz nur über eine ausgeprägte Sicherheitskultur zu erreichen. Die sogenannte Safety Culture Ladder (SCL) ist eine Bewertungsmethode zur Messung des Sicherheitsbewusstseins und zum bewussten sicheren Handeln jedes einzelnen Mitarbeiters im Unternehmen. Je höher das Sicherheitsbewusstsein in einer Organisation ist, desto höher ist die zugewiesene Stufe auf der SCL.

Die FRIEDRICH VORWERK-Gruppe sieht im Fördern und Fordern der Mitarbeiter einen bedeutenden Erfolgsfaktor. Die Qualifizierung unserer Mitarbeiter erfolgt durch eine Aus- und Weiterbildung in allen Konzernbereichen, sowie durch hohe Arbeitsschutzstandards und gezielte Förderung des Führungsnachwuchses. So beschäftigt FRIEDRICH VORWERK derzeit 115 Auszubildende und duale Studenten (Vorjahr: 85). Wir haben grundsätzlich das Ziel, alle Auszubildenden und dualen Studenten, die ihre Ausbildung bei uns abgeschlossen haben, in ein festes Arbeitsverhältnis zu übernehmen. Um ein attraktiver Arbeitgeber zu bleiben, investieren wir in unsere Mitarbeiter, sei es durch direkte Förderung von Mitarbeiterweiterbildungen oder die Möglichkeit zur Heimarbeit.

Ein besonderes Anliegen ist für uns die Gleichberechtigung der Geschlechter. Frauen, Männer und Intersexuelle haben in unseren Unternehmen die gleichen Chancen. Wir streben auf allen Hierarchieebenen ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Geschlechtern an. Aufgrund der geschäftsmodellinhärenten fachlichen Fokussierung auf technische Berufe sind Frauen sowohl im Studium als auch in den Bewerbungsverfahren immer noch unterrepräsentiert, weshalb Letzteres eine Herausforderung bei der Besetzung von Stellen darstellt. Der FRIEDRICH VORWERK-Konzern konnte im Vergleich zum Vorjahr den Anteil weiblicher Mitarbeiter von 11,9 % auf 13,4 % steigern.

Der Vorstand achtet bei der Auswahl von Führungskräften stets auf Vielfalt und berücksichtigt dabei männliche, weibliche Bewerber sowie Bewerber diversen Geschlechts. Bei der finalen Besetzung steht immer die fachliche und persönliche Qualifikation der jeweiligen Person im Vordergrund.

Sozialbelange

Der respektvolle und soziale Umgang mit unseren Stakeholdern auf Kunden- und Lieferantenseite stellt einen Grundsatz unseres Handelns dar. Wir sind der festen Überzeugung, dass kontinuierliche Produktinnovationen, der faire Umgang mit Lieferanten und der ständige Dialog mit unseren Kunden eine wichtige Voraussetzung für unseren Geschäftserfolg sind. Der FRIEDRICH VORWERK-Konzern engagiert sich in zahlreichen freiwilligen sozialen Projekten auf kommunaler Ebene. Neben der Rolle als Arbeitgeber steigert der FRIEDRICH VORWERK-Konzern beispielsweise durch Kooperationen mit Schulen oder Sportvereinen nachhaltig das Gemeinwohl.

Besonders sei hierbei auf die unabhängige, aber von den Gründern des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns ins Leben gerufene und bis heute eng mit dem FRIEDRICH VORWERK-Konzern verbundene, Irene und Friedrich Vorwerk-Stiftung hingewiesen. Bei der Irene und Friedrich Vorwerk-Stiftung erstreckt sich das soziale Engagement von der Förderung wissenschaftlichen Nachwuchses über die Unterstützung kultureller Veranstaltungen bis hin zur Hilfe für Bedürftige. Im kulturellen Bereich wird eine Vielzahl kleinerer und größerer Projekte, wie beispielsweise lokale Theater oder Kirchengemeinden, gefördert. Zwei Lesungen, die jährlich ausgerichtet werden, sind im Laufe der vielen Jahre zu einer festen Institution geworden und haben sich für einen Großteil der Besucher zu einem der kulturellen Höhepunkte entwickelt. Auch an die unterstützungsbedürftigen Mitglieder unserer Gesellschaft wird gedacht. Dabei werden sowohl Einzelpersonen als auch Institutionen vor Ort unterstützt.

Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Achtung der Menschenrechte: Der FRIEDRICH VORWERK-Konzern ist tief in Deutschland und Europa verwurzelt und achtet im Geschäftsalltag die Menschenrechte der Mitarbeiter, Lieferanten und Geschäftspartner. Risiken einer nicht marktüblichen Entlohnung, unangemessener Arbeitszeiten, der Einschränkung der Versammlungsfreiheit oder der Gleichberechtigung sehen wir weder bei uns noch bei unseren Lieferanten. Disziplinarmaßnahmen bei möglichen Verstößen sind festgelegt und kommuniziert. FRIEDRICH VORWERK bekennt sich zur Einhaltung international anerkannter Standards für Menschenrechte und toleriert keine Formen von Sklaverei, Zwangsarbeit, Kinderarbeit, Menschenhandel oder Ausbeutung in der eigenen Geschäftstätigkeit oder Lieferkette.

Bekämpfung von Korruption und Bestechung: Die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und Richtlinien sowie das korrekte Verhalten im Geschäftsverkehr sehen wir schon immer als zentralen Bestandteil einer nachhaltigen Unternehmensführung. Um an dieser seit jeher gelebten Maxime festzuhalten, haben wir unsere Grundprinzipien in unserer Unternehmenspolitik ausformuliert, die kontinuierlich weiterentwickelt und an alle Mitarbeiter kommuniziert wird. Die vorhandenen Verhaltenskodizes und die konzernweit geltende Antikorruptionsrichtlinie dienen als Rahmen, um den Umgang im Unternehmen und gegenüber Dritten zu regeln. Der Verhaltenskodex wird durch Richtlinien und Handlungsanweisungen konkretisiert und weiter ausgestaltet. Mittels zyklischer Berichtsstrukturen ist das jeweilige Management der verschiedenen Konzerngesellschaften verpflichtet, regelmäßig über die Effektivität des jeweiligen internen Managementsystems und ggf. über eingetretene Vorfälle an den Vorstand des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns Bericht zu erstatten.

Datenschutz: Bei der Verarbeitung von Daten zu Mitarbeitern, Bewerbern, Kunden, Lieferanten und Partnern achten und schützen wir das Recht dieser Personen und sorgen für die erforderliche Sicherheit ihrer Daten. So haben wir unter anderem die nötigen Vorkehrungen getroffen, um die am 25. Mai 2018 in Kraft getretene Datenschutz Grundverordnung der Europäischen Union (EU-DSGVO) einzuhalten, mit der die Datenschutzregelungen in den EU-Mitgliedsstaaten vereinheitlicht werden.

Negative Auswirkungen und Risiken aus der Geschäftstätigkeit

Nach unserer Einschätzung bestehen keine wesentlichen Risiken aus unserer Geschäftstätigkeit, unseren Produkten oder unseren Dienstleistungen, die schwerwiegende negative Auswirkungen für Arbeitnehmer, Umwelt- und Sozialbelange haben oder zu einer Verletzung von Menschenrechten und Korruption führen könnten.

Übersicht wesentlicher nicht-finanzieller Kennzahlen

Die Kennzahlen zu den Umweltbelangen können von Jahr zu Jahr aufgrund einer divergierenden Auftragsstruktur stark schwanken.

	2021	2020
Arbeitnehmerbelange		
Anteil weiblicher Mitarbeiter an der Gesamtbelegschaft	13,4 %	11,9 %
Anzahl Auszubildende	109	82
Anzahl Auszubildende in einem dualen Studiengang	6	3
Meldepflichtige Arbeitsunfälle	52	40
Tödliche Arbeitsunfälle	0	0
Umweltbelange		
Energieintensität in MWh / Mio. € Umsatz	205	179
Gesamtwasserentnahmeintensität in m ³ / Mio. € Umsatz	67	24
Sozialbelange		
Spenden und Sponsoring lokal in T€ (Kultur, Bildung, Sport, Soziales)*	2	45

* Ohne Irene und Friedrich Vorwerk Stiftung

Sustainability Accounting Standards Board (SASB) Index

Wir veröffentlichen den Sustainability Accounting Standards Board (SASB) Index seit dem Berichtsjahr 2020 in unserem Geschäftsbericht, um so eine höhere Transparenz im Bereich Nachhaltigkeit zu gewährleisten. SASB möchte durch eine standardisierte Nachhaltigkeitsbilanzierung eine transparente Kommunikation zwischen Unternehmen und Investoren über wesentliche Informationen im Zusammenhang mit ESG-Daten ermöglichen.

	Code	Kommentar
Umweltauswirkungen der Projekte		
Anzahl der Vorfälle, in denen Umweltgenehmigungen, -standards und -vorschriften nicht eingehalten wurden	IF-EN-160a.1.	Im Jahr 2021 gab es keine Vorfälle der Nichteinhaltung von Umweltgenehmigungen, Normen und anderen Vorschriften. FRIEDRICH VORWERK verfügt über Maßnahmen und Kontrollen, um die Einhaltung der geltenden Regeln und Vorschriften in seiner Branche sicherzustellen.
Diskussion über Bewertungsprozesse und Management von Umweltrisiken im Zusammenhang mit Projektplanung, Standortwahl und Bau	IF-EN-160a.2.	FRIEDRICH VORWERK überwacht die Umweltauswirkungen eines jeden Projekts durch den Einsatz spezifischer Umweltmanagementsysteme wie z.B. ISO 14001 und ISO 50001. Darüber hinaus verfügt der Konzern über branchenspezifische Genehmigungen und Lizenzen und ist als Fachbetrieb nach DVGW Regelwerk sowie nach dem deutschen Wasserhaushaltsgesetz zertifiziert.
Strukturelle Integrität und Sicherheit		
Höhe der mangel- und sicherheitsbedingten Nachbeserkosten	IF-EN-250a.1.	Im Jahr 2021 beliefen sich die Kosten für Garantienacharbeiten auf 535 T€ (0,19 % des Umsatzes).
Gesamtbetrag der monetären Verluste infolge von Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit mangel- und sicherheitsrelevanten Vorfällen	IF-EN-250a.2.	n.a.
Gesundheit und Sicherheit der Belegschaft		
(1) Unfallrate (engl. TRIR) und (2) Sterberate für (a) direkte Mitarbeiter und (b) Leiharbeiter	IF-EN-320a.1.	Im Jahr 2021 lag die Unfallrate (TRIR)* für direkte Mitarbeiter bei 2,9 und die arbeitsbezogene Todesrate bei 0,0. Die Daten für Leiharbeiter sind in der Unfallhäufigkeit berücksichtigt.
Strukturelle Integrität und Sicherheit		
Anzahl der (1) in Betrieb genommenen Projekte, die nach einem multi-dimensionalen Nachhaltigkeitsstandard eines Dritten zertifiziert sind, und (2) der aktiven Projekte, die eine solche Zertifizierung anstreben	IF-EN-410a.1.	Im Jahr 2021 wurden 15 zertifizierte Biogasaufbereitungsanlagen fertiggestellt. Im Jahr 2021 befinden sich 9 weitere Projekte dieser Art in der Entwicklung.
Diskussion über die Einbindung von Energie- und Wassereffizienz in der Projektplanung und -gestaltung	IF-EN-410a.2.	Unsere Kunden sind stets auf energie- und wassereffiziente Lösungen fokussiert und daher fließen deren Zielvorgaben in unsere Projektplanung und -gestaltung mit ein. In jedem Projekt beraten wir unsere Kunden über Lösungen zur Energie- und Wasseroptimierung und engagieren uns aktiv für Innovationen, um ihre Anforderungen zu erfüllen.

* Umfasst nur Vorfälle, die im Zusammenhang mit unserem operativen Geschäft erfasst wurden

Klimaauswirkungen des Business Mix		
Höhe des Auftragsbestands von (1) kohlenwasserstoffbezogenen Projekten und (2) Projekten im Bereich erneuerbare Energien	IF-EN-410b.1.	Der Auftragsbestand zum 31.12.2021 betrug für (1) kohlenwasserstoffbezogene Projekte 178 Mio. € und für (2) Projekte im Bereich Erneuerbare Energien 133 Mio. €.
Höhe der Stornierungen von Projekten im Zusammenhang mit Kohlenwasserstoff	IF-EN-410b.2.	Im Jahr 2021 gab es keine Stornierungen.
Höhe des Auftragsbestands von Projekten, die mit dem Klimaschutz, aber nicht direkt mit der Energiewirtschaft zu tun haben	IF-EN-410b.3.	Die Höhe des Auftragsbestands von Projekten, die mit dem Klimaschutz, aber nicht direkt mit der Energiewirtschaft zu tun haben, betrug zum 31.12.2021 0,3 Mio. €.
Wirtschaftsethik		
(1) Anzahl der aktiven Projekte und (2) des Auftragsbestands in den 20 Ländern, die im „Transparency International's Corruption Perception Index“ die niedrigsten Bewertungen haben	IF-EN-510a.1.	Derzeit gibt es lediglich ein Projekt für einen deutschen Kunden, das im Irak installiert wird. Der Auftragsbestand des Projekts betrug zum 31.12.2021 13 T€ (weniger als 0,1 % des gesamten Auftragsbestands).
Gesamtbetrag der monetären Verluste infolge von Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit Vorwürfen der (1) Bestechung oder Korruption und (2) wettbewerbswidrigen Praktiken	IF-EN-510a.2.	Im Geschäftsjahr 2021 wurde ein Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit Bestechung auf Ebene eines Tochterunternehmens aus dem Jahr 2014 abgeschlossen. Die Vorfälle ereigneten sich, bevor das heutige Tochterunternehmen Teil des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns wurde. Im Rahmen dieses Verfahrens wurden insgesamt Zahlungen in Höhe von 330 T€ geleistet.
Beschreibung der Richtlinien und Praktiken zur Verhinderung von (1) Bestechung und Korruption und (2) wettbewerbswidrigem Verhalten in den Projektaus-schreibungsverfahren	IF-EN-510a.3.	Um Bestechung, Korruption, Erpressung und Veruntreuung zu verhindern und ein hohes Maß an Integrität in unserem geschäftlichen Miteinander zu gewährleisten, haben wir im Geschäftsjahr 2021 ein neues Compliance Management System eingeführt. Nichteinhalten der Richtlinien und Regelwerke wird ausdrücklich nicht toleriert.

Angaben gemäß § 312 Abs. 3 AktG

Die Gesellschaft hat bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen, nach den Umständen die uns im Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch, dass diese Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden.

Prognosebericht

Für das Jahr 2022 sind die Aussichten für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Europa und Deutschland weiterhin überwiegend positiv.

Die Europäische Kommission rechnet in ihrer Herbstprognose 2021 für die europäische Wirtschaft in 2022 zwar mit einer Fortsetzung des wiedereingeschlagenen Wachstumskurses. Mit einer erwarteten Veränderung von 4,3 % wird das Wirtschaftswachstum aufgrund der nunmehr höheren Vorjahresbasis allerdings etwas geringer ausfallen als in 2021. Die Prognose bleibt dabei nach Einschätzung der Europäischen Kommission nach wie vor mit außergewöhnlich großen Unsicherheiten und Risiken behaftet.

Ein wesentliches Risiko ergibt sich aus der weiterhin ungewissen Entwicklung der COVID-19-Pandemie. Zwar ist aufgrund des stetigen Impffortschritts in den meisten Ländern der europäischen Union eine schrittweise Entspannung des Infektionsgeschehens zu erwarten. Sollte es – etwa aufgrund des Aufkommens neuartiger Virusvarianten – im Jahresverlauf allerdings zu weiteren Infektionswellen und Einschränkungen wichtiger Wirtschaftszweige kommen, könnte dies eine wesentliche Eintrübung der Wirtschafts-

lage bedeuten. Auch Dauer und Ausmaß der aktuell noch bestehenden Lieferengpässe und Materialknappheit werden einen erheblichen Einfluss auf die Wachstumsdynamik in 2022 haben. Die aktuelle Prognose rechnet damit, dass sich die Lieferengpässe im Verlauf des Jahres allmählich auflösen und die Industrie den aufgebauten Auftragsbestand dadurch sukzessive abarbeiten kann. Eine weitere Verzögerung oder gar Verschärfung der Lieferkettenprobleme oder des Mangels wichtiger Vorprodukte – insbesondere im Bereich der Halbleiter – könnte das Wachstum der europäischen Wirtschaft daher längerfristig empfindlich verlangsamen.

Der von Russland gegen die Ukraine geführte Krieg hat das Potenzial, der Erholung der Weltwirtschaft von der COVID-19 Pandemie einen erheblichen Dämpfer zu versetzen. Die Folgen für die globalen Finanzmärkte, die internationalen Lieferketten, das Wirtschafts- und Investitionsklima in Deutschland und Europa sowie für das Geschäft des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns sind aufgrund der hohen Dynamik der aktuellen Situation derzeit nicht absehbar.

Der Auftragsbestand zum 31. Dezember 2021 erreichte mit 312,8 Mio. € einen Wert leicht über dem hohen Niveau des Vorjahres und bietet dem FRIEDRICH VORWERK-Konzern daher eine hervorragende Basis für die Fortsetzung des Wachstumskurses in 2022. Der Auftragseingang lag mit 285 Mio. € etwa 9 % unter dem starken Vorjahreswert, wobei bereits zu Beginn des Jahres 2022 erneut signifikante Auftragseingänge erzielt werden konnten. So vermeldete der FRIEDRICH VORWERK-Konzern bereits am 1. Februar 2022 den Auftragsgewinn für die Realisierung einer Fernwärmeleitung in Hamburg mit einem Auftragsvolumen von über 70 Mio. €.

Der Vorstand erwartet vor diesem Hintergrund einen Konzernumsatz von mehr als 320 Mio. € bei einer bereinigten EBIT-Marge von 15 %. Hierbei berücksichtigt ist die laufende Integration der kürzlich erworbenen Gottfried Puhlmann-Gruppe. Die herausragende Eigenkapital- und Liquiditätsausstattung betrachten wir als gute Voraussetzung, um auch durch den Zukauf neuer Tochterunternehmen zu wachsen.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Hinsichtlich der Ereignisse nach dem Bilanzstichtag wird auf die entsprechenden Angaben im Konzernanhang verwiesen.

Tostedt, den 14. März 2022

Der Vorstand

Torben Kleinfeldt
Chief Executive Officer

Tim Hameister
Chief Financial Officer

IFRS-Konzernjahresabschluss 2021

IFRS-Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	Anhang	01.01. - 31.12.2021 T€	01.01. - 31.12.2020 T€
Umsatzerlöse	III.1.	279.071	291.791
Erhöhung (+), Verminderung (-) des Bestands an unfertigen und fertigen Erzeugnissen		-565	8
Betriebsleistung		278.506	291.799
Erträge aus Erstkonsolidierung		138	0
Erträge aus Equity-Beteiligungen	III.2.	5.122	10.551
Sonstige betriebliche Erträge	III.3.	4.831	3.571
Gesamtleistung		288.597	305.921
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		-19.795	-25.213
Aufwendungen für bezogene Leistungen		-86.932	-103.262
Materialaufwand	III.4.	-106.726	-128.474
Löhne und Gehälter		-77.121	-70.030
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		-22.028	-19.416
Personalaufwand	III.5.	-99.150	-89.446
Sonstige betriebliche Aufwendungen	III.6.	-28.241	-29.179
Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)		54.480	58.822
Abschreibungen	II.1.	-13.045	-11.354
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)		41.436	47.468
Finanzerträge	III.7.	10	115
Finanzierungsaufwendungen	III.8.	-910	-1.005
Ergebnisanteile nicht beherrschender Gesellschafter	III.8.	-3.395	-3.857
Finanzergebnis		-4.295	-4.747
Ergebnis vor Steuern (EBT)		37.140	42.721
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	III.9.	-10.048	-11.872
Sonstige Steuern	III.9.	-351	-290
Periodenergebnis		26.742	30.559
Nicht beherrschende Anteile		25	0
Konzernergebnis		26.767	30.559
Ergebnis je Aktie (in €)	III.10.	1,37	1,70

IFRS-Konzern-Gesamtergebnisrechnung

IFRS-Konzern-Gesamtergebnisrechnung	Anhang	01.01. - 31.12.2021 T€	01.01. - 31.12.2020 T€
Konzernergebnis		26.767	30.559
Nicht beherrschende Anteile		-25	0
Periodenergebnis		26.742	30.559
Posten, die künftig in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden können			
Währungsumrechnung	II.10.3	-3	0
Posten, die künftig nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden können			
Zeitwertänderungen Aktien	II.10.3	201	0
Rücklage Pensionen	II.10.3	20	-25
darauf entfallende latente Steuern		-32	18
Sonstiges Ergebnis nach Ertragsteuern		186	-7
Gesamtergebnis der Berichtsperiode		26.928	30.552
Davon entfallen auf			
- Gesellschafter des Mutterunternehmens		26.959	30.552
- Nicht beherrschende Anteile		-31	0

IFRS-Konzernbilanz

Bilanz	Anhang	31.12.2021	31.12.2020
Aktiva (IFRS)		geprüft	geprüft
		T€	T€
Langfristiges Vermögen			
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	II.3.	772	265
Geschäfts- oder Firmenwert	II.2.	1.692	0
Immaterielle Vermögenswerte		2.464	265
Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	II.4.	32.225	17.566
Technische Anlagen und Maschinen	II.4.	32.778	22.208
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	II.4.	15.067	10.807
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	II.4.	544	9.238
Sachanlagen		80.614	59.820
Equity-Beteiligungen	II.5.	8.470	5.403
Wertpapiere des Anlagevermögens	II.5.	3.295	0
Sonstige Ausleihungen	II.5.	610	0
Finanzanlagen		12.375	5.403
Aktive latente Steuern	II.16.	11.550	6.521
		107.003	72.009
Kurzfristiges Vermögen			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	II.6.	6.031	4.374
Unfertige Erzeugnisse	II.6.	114	565
Vorräte		6.146	4.938
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	II.7.	15.809	20.931
Vertragsvermögenswerte	II.8.	45.227	27.821
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	II.9.	7.995	5.959
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige kurzfristige Vermögenswerte		69.031	54.711
Kasse	V.	85	50
Bankguthaben	V.	108.196	45.204
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		108.282	45.254
		183.458	104.903
Summe Aktiva		290.461	176.912

Bilanz Passiva (IFRS)	Anhang	31.12.2021 geprüft T€	31.12.2020 geprüft T€
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	II.10.1	20.000	3.120
Kapitalrücklage	II.10.2	76.204	6.739
Gewinn- und sonstige Rücklagen	II.10.3	55.208	53.744
Nicht beherrschende Anteile	II.10.4	1.058	0
		152.470	63.604
Langfristige Schulden			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	II.12.	15.295	6.864
Verbindlichkeiten gegenüber nicht beherrschenden Gesellschaftern	II.12.	5.860	7.050
Verbindlichkeiten aus Genussrechten	II.12.	10.213	10.213
Leasingverbindlichkeiten	II.15.	5.979	4.210
Rückstellungen für Pensionen	II.11.	2.727	427
Passive latente Steuern	II.16.	19.308	14.029
		59.383	42.793
Kurzfristige Schulden			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	II.12.	3.689	1.466
Vertragsverbindlichkeiten	II.12.	10.817	17.819
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	II.12.	6.818	2.019
Verbindlichkeiten gegenüber nicht beherrschenden Gesellschaftern	II.12.	4.997	4.924
Sonstige Verbindlichkeiten	II.13.	20.101	7.096
Leasingverbindlichkeiten	II.15.	3.024	4.863
Rückstellungen mit Verbindlichkeitscharakter	II.14.1	12.676	15.729
Steuerrückstellungen	II.14.2	10.921	8.234
Sonstige Rückstellungen	II.14.1	5.565	8.367
		78.608	70.515
Summe Passiva		290.461	176.912

IFRS-Konzern-Kapitalflussrechnung

Konzern-Kapitalflussrechnung	01.01. - 31.12.2021 T€	01.01. - 31.12.2020 T€
1. Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit		
Ergebnis vor Steuern und Zinsen (EBIT)	41.436	47.468
Berichtigungen um zahlungsunwirksame Vorgänge:		
Abschreibungen	13.045	11.354
Zunahme (+), Abnahme (-) der Rückstellungen	-3.855	4.391
Verluste (+), Gewinne (-) aus Anlageabgängen	-364	58
Ergebnis aus Equity-Beteiligungen	-5.122	-10.551
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	-204	-25
	3.500	5.227
Veränderung des Working Capital:		
Zunahme (-), Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	1.126	-5.789
Abnahme (-), Zunahme (+) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-10.790	-20.055
	-9.664	-25.843
Gezahlte Ertragsteuern	-9.952	-4.664
Erhaltene Zinsen	10	115
Einzahlungen aus Dividenden von Equity-Beteiligungen	4.496	11.016
	-5.446	6.467
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	29.825	33.319
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit		
Investitionen (-), Desinvestitionen (+) immaterielles Anlagevermögen	-154	-203
Investitionen (-), Desinvestitionen (+) Sachanlagevermögen	-21.403	-20.199
Investitionen (-), Desinvestitionen (+) Finanzanlagen und Wertpapiere	-3.705	0
Unternehmenserwerbe (abzgl. erhaltener finanzieller Mittel)	-3.196	0
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-28.458	-20.402
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens	90.000	0
Gewinnausschüttung an Gesellschafter	-25.116	-12.445
Auszahlungen für Transaktionskosten aus der Ausgabe von Eigenkapitalinstrumenten	-3.655	0
Auszahlungen an nicht beherrschende Gesellschafter	-1.772	-1.626
Zahlungseingänge aus der Aufnahme von Finanzkrediten	10.550	850
Auszahlungen für die Tilgung von Finanzkrediten	-2.156	-1.384
Auszahlungen für Leasingverbindlichkeiten	-5.098	-4.811
Zinsauszahlungen	-1.092	-729
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	61.661	-20.144

Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	63.028	-7.228
Veränderung der Liquidität aus Änderungen des Konsolidierungskreises	0	120
Finanzmittelfonds zu Beginn der Periode	45.254	52.361
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	108.282	45.254
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
Kasse	85	50
Guthaben bei Kreditinstituten	108.196	45.204
Überleitung zum Liquiditätsbestand am 31.12.	2021	2020
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	108.282	45.254
Wertpapiere des Anlagevermögens	3.295	0
Liquiditätsbestand am 31.12.	111.577	45.254

IFRS-Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung

Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung										
	Gezeichnetes Kapital	Rücklagen	Gewinnrücklagen			Erwirtschaftetes Konzern-Eigenkapital	Anteil der Aktionäre	Nicht beherrschende Anteile	Konzern-Eigenkapital	
			Währungs-umrechnung	Rücklage für Zeitwertänderungen	Rücklage Pensionen					
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	
01.01.2020	2.000	11.556	0	0	-59	24.384	37.880	0	37.880	
Reorganisation der Gesellschaftsstruktur	1.120	-4.817	0	0	0	-1.133	-4.829	0	-4.829	
Zwischensumme	3.120	6.739	0	0	-59	23.251	33.051	0	33.051	
Direkt im Eigenkapital erfasste Beträge	0	0	0	0	-7	0	-7	0	-7	
Konzernergebnis	0	0	0	0	0	30.559	30.559	0	30.559	
Konzerngesamtergebnis	0	0	0	0	-7	30.559	30.552	0	30.552	
31.12.2020	3.120	6.739	0	0	-66	53.810	63.604	0	63.604	
Auszahlung an Gesellschafter	0	0	0	0	0	-25.116	-25.116	0	-25.116	
Zwischensumme	3.120	6.739	0	0	-66	28.694	38.488	0	38.488	
Direkt im Eigenkapital erfasste Beträge	0	0	-3	169	26	0	192	-6	186	
Konzernergebnis	0	0	0	0	0	26.767	26.767	-25	26.742	
Konzerngesamtergebnis	0	0	-3	169	26	26.767	26.959	-31	26.928	
Kapitalerhöhung	16.880	69.465	0	0	0	0	86.345	0	86.345	
Änderung des Konsolidierungskreises	0	0	0	0	0	0	0	709	709	
Anteilsänderung nicht beherrschender Gesellschafter	0	0	0	0	0	-379	-379	379	0	
31.12.2021	20.000	76.204	-3	169	-40	55.082	151.412	1.058	152.470	

Anhang des Konzernjahresabschlusses 2021

I. Methoden und Grundsätze

1. Grundlegende Informationen zur Bilanzierung

1.1 Informationen zum Unternehmen

Die Friedrich Vorwerk Group SE hat ihren Sitz in der Niedersachsenstraße 19-21, 21255 Tostedt, Deutschland. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Tostedt unter der Nummer HRB 208170 eingetragen. Sie ist Muttergesellschaft des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns. Die Friedrich Vorwerk Group SE ist seit dem 25. März 2021 im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse unter der Wertpapierkennnummer A255F1 notiert.

Der FRIEDRICH VORWERK-Konzern ist ein mittelständischer Konzern, dessen Geschäftsmodell im Kern die Konzeption, Realisierung und der Betrieb von Energieinfrastruktur ist.

Alle Angaben im Konzernanhang beziehen sich, sofern nicht anders vermerkt, auf den 31. Dezember 2021 bzw. auf das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021. Bei Prozentangaben und Zahlen in diesem Bericht können Rundungsdifferenzen auftreten.

Der Konzernabschluss der Friedrich Vorwerk Group SE für das Geschäftsjahr 2021 wird am 14. März 2022 durch den Aufsichtsrat der Friedrich Vorwerk Group SE gebilligt.

1.2 Rechnungslegungsgrundsätze

Der Konzernabschluss des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns zum 31. Dezember 2021 ist nach den vom International Accounting Standards Board (IASB) verabschiedeten und veröffentlichten International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, aufgestellt. Die Bezeichnung IFRS umfasst die noch gültigen International Accounting Standards (IAS), die International Financial Reporting Standards (IFRS) sowie die Interpretationen des Standing Interpretations Committee (SIC) und des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRS IC). Der Konzernabschluss wurde um einen Konzernlagebericht gemäß § 315 HGB sowie um zusätzliche Erläuterungen gemäß § 315e HGB ergänzt.

Anwendung von neuen und geänderten Standards

Im Geschäftsjahr 2021 gab es keine wesentlichen Änderungen der Rechnungslegungsvorschriften, die sich auf diesen Konzernabschluss auswirken.

Die folgenden neu herausgegebenen Standards bzw. Standards, die von der EU-Kommission zur Anwendung freigegeben wurden, oder Änderungen von Standards oder Interpretationen, die nicht verpflichtend anzuwenden waren, wurden im vorliegenden Konzernabschluss nicht vorzeitig angewendet. Sofern die Änderungen den FRIEDRICH VORWERK-Konzern betreffen, werden die künftigen Auswirkungen auf den Konzernabschluss noch geprüft oder sind nicht wesentlich.

Regelung	Bezeichnung	Anwendung	Auswirkungen
IFRS 17	Versicherungsverträge	01.01.2023	keine wesentlichen
IAS 1	Änderung - Klassifizierung von Schulden	01.01.2023	keine wesentlichen
IFRS 3	Änderung - Verweise auf das Rahmenkonzept	01.01.2022	keine wesentlichen
	Annual Improvements 2018-2020	01.01.2022	keine wesentlichen
IAS 16	Änderung - Sachanlagen: Erträge vor der geplanten Nutzung	01.01.2022	keine wesentlichen
IAS 37	Änderung - Belastende Verträge - Kosten der Vertragserfüllung	01.01.2022	keine wesentlichen
Diverse	Änderung - Interest Rate Benchmark Reform	01.01.2021	keine wesentlichen
IFRS 4	Änderung - Deferral of effective date of IFRS 9	01.01.2021	keine wesentlichen
IFRS 16	Änderung - COVID-19 bezogene Mieterleichterungen	01.03.2021	keine wesentlichen

Etwaige Standards, die in der Übersicht nicht aufgeführt sind, sind für den FRIEDRICH VORWERK-Konzern von untergeordneter Bedeutung.

1.3 Unternehmenszusammenschlüsse

Im Geschäftsjahr wurden insgesamt zwei Unternehmenszusammenschlüsse durchgeführt:

Korupp

Mit Datum vom 26. Februar 2021 wurde ein Kaufvertrag über den Erwerb von 100 % der Anteile an der Korupp GmbH, Twist, unterzeichnet. Korupp ist einer der führenden Anbieter für Dienstleistungen und Produkte im Bereich des Kathodischen Korrosionsschutzes. Mit dem Erwerb sichert sich FRIEDRICH VORWERK die technologische Kompetenz und personellen Kapazitäten, um unterirdische Transportleitungen und Speichersysteme nachhaltig vor Korrosion zu schützen. Der Vollzug der Transaktion und die Erstkonsolidierung der Gesellschaft erfolgten zum 1. April 2021. Aus diesem Unternehmenszusammenschluss ist ein positiver Unterschiedsbetrag (Geschäfts- oder Firmenwert) in Höhe von 314 T€ entstanden.

Die Anschaffungskosten können den erworbenen Vermögenswerten und übernommenen Schulden, bewertet zu deren beizulegenden Zeitwerten, wie folgt zugeordnet werden:

KORUPP GmbH	Buchwert vor Kaufpreis- allokation	Beizulegen- der Zeit- wert ge- mäß PPA
in T€		
Vermögenswerte und Schulden		
Immaterielle Vermögenswerte	4	4
Sachanlagen	95	155
Kurzfristige Vermögenswerte	751	756
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	645	645
Schulden und Rückstellungen	278	338
Passive latente Steuern	0	1
Identifiziertes erworbenes Nettovermögen	1.217	1.221
Ermittlung des Unterschiedsbetrags		
Kaufpreis für erworbene Anteile		1.535
Gesamtkaufpreis		1.535
Identifiziertes erworbenes Nettovermögen (100 %)		1.221
Geschäfts- oder Firmenwert (+)		314
Nettoabfluss von Zahlungsmitteln aus dem Erwerb		890

Der Unternehmenszusammenschluss wurde unter Anwendung der Erwerbsmethode durchgeführt. Der Wert des Neubewerteten Eigenkapitals betrug zum Erstkonsolidierungszeitpunkt 1.221 T€. Die im Rahmen der Transaktion übernommenen kurzfristigen Forderungen, die sich im Wesentlichen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Steuerforderungen zusammensetzen, haben einen beizulegenden Zeitwert von 322 T€, der gleichzeitig dem Bruttowert der Forderungen entspricht. Die im Erwerbszeitpunkt vorgenommene beste Schätzung der vertraglichen Zahlungsströme, deren Einbringlichkeit nicht erwartet wird, beläuft sich auf 0 T€. Des Weiteren lagen keine Eventualforderungen oder -verbindlichkeiten vor. Die Transaktionsnebenkosten beliefen sich auf 207 T€. Seit dem Zeitpunkt der Erstkonsolidierung wurden Umsatzerlöse in Höhe von 3.766 T€ und ein Gewinn in Höhe von 672 T€ aus dem erworbenen Unternehmen erfasst. Wäre das Unternehmen bereits Anfang des Jahres 2021 in den Konzern einbezogen worden, wären nach Hochrechnungen Umsatzerlöse in Höhe von 4.155 T€ und ein Gewinn in Höhe von 794 T€ aus diesem Unternehmen im Konzernabschluss enthalten. Der Kaufpreis für die erworbenen Anteile betrug 1.535 T€ und wurde vollständig in Zahlungsmitteln entrichtet.

Der entstandene Geschäfts- oder Firmenwert resultiert im Wesentlichen aus Effizienz- und Synergiegewinnen. Für den aus dem Erwerb resultierenden Geschäfts- oder Firmenwert wird keine steuerliche Abzugsfähigkeit erwartet.

Gottfried Puhlmann

Am 14. Dezember 2021 hat der FRIEDRICH VORWERK-Konzern 75 % der Anteile an der Gottfried Puhlmann GmbH, Marne, sowie an der Gottfried Puhlmann GmbH Havelländische Bauunternehmung, Berlin, erworben. Gottfried Puhlmann ist ein traditionsreiches Familienunternehmen im Bereich der Energieinfrastruktur mit einem Schwerpunkt auf Kabelbau und Fernwärme und ergänzt daher optimal das bestehende Leistungsspektrum des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns. Nach einer durchgeführten Kapitalerhöhung bei der Gottfried Puhlmann GmbH Havelländische Bauunternehmung, Berlin beträgt der Anteil, den die Friedrich Vorwerk SE & Co. KG an der Gesellschaft hält nunmehr 96,43 %. Die Gesellschaften wurden zum 31. Dezember 2021 erstmals in den Konzernabschluss einbezogen. Aus diesem Unternehmenszusammenschluss entstand ein positiver Unterschiedsbetrag (Geschäfts- oder Firmenwert) in Höhe von 1.377 T€.

In der nachfolgenden Tabelle werden die Vermögenswerte und Schulden beider Unternehmen zusammengefasst.

Die Anschaffungskosten können den erworbenen Vermögenswerten und übernommenen Schulden, bewertet zu deren beizulegenden Zeitwerten, wie folgt zugeordnet werden:

Gottfried Puhlmann GmbH sowie Gottfried Puhlmann GmbH Havelländische Bauunternehmung in T€	Buchwert vor Kaufpreis- allokation	Beizulegen- der Zeit- wert ge- mäß PPA
Vermögenswerte und Schulden		
Immaterielle Vermögenswerte	2	510
Sachanlagen	6.117	10.434
Finanzanlagen	0	85
Aktive latente Steuern	219	1.458
Kurzfristige Vermögenswerte	7.534	8.571
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	166	166
Schulden und Rückstellungen	14.602	17.981
Passive latente Steuern	0	1.780
Identifiziertes erworbenes Nettovermögen	-564	1.464
Ermittlung des Unterschiedsbetrags		
Kaufpreis für erworbene Anteile		2.475
Gesamtkaufpreis		2.475
Nicht beherrschende Anteile		366
Identifiziertes erworbenes Nettovermögen (100 %)		1.464
Geschäfts- oder Firmenwert (+)		1.377
Nettoabfluss von Zahlungsmitteln aus dem Erwerb		2.309

Der Unternehmenszusammenschluss wurde unter Anwendung der Erwerbsmethode durchgeführt. Der Wert des Neubewerteten Eigenkapitals betrug zum Erstkonsolidierungszeitpunkt 1.464 T€. Die im Rahmen der Transaktion übernommenen kurzfristigen Forderungen, die sich im Wesentlichen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Steuerforderungen zusammensetzen, haben einen beizulegenden Zeitwert von 1.544 T€, der gleichzeitig dem Bruttowert der Forderungen entspricht. Die im Erwerbszeitpunkt vorgenommene beste Schätzung der vertraglichen Zahlungsströme, deren Einbringlichkeit nicht erwartet wird, beläuft sich auf 0 T€. Des Weiteren lagen keine Eventualforderungen oder -verbindlichkeiten vor. Die Transaktionsnebenkosten beliefen sich auf 261 T€. Seit dem Zeitpunkt der Erstkonsolidierung wurden Umsatzerlöse in Höhe von 0 T€ und ein Gewinn in Höhe von 0 T€ aus den erworbenen Unternehmen erfasst. Wären die Unternehmen bereits Anfang des Jahres 2021 in den Konzern einbezogen worden, wären nach Hochrechnungen Umsatzerlöse in Höhe von 32.419 T€ und ein Verlust in Höhe von 2.804 T€ aus diesen Unternehmen im Konzernabschluss enthalten. Der Kaufpreis für die erworbenen Anteile betrug 2.475 T€ und wurde vollständig in Zahlungsmitteln entrichtet.

Der entstandene Geschäfts- oder Firmenwert resultiert im Wesentlichen aus Effizienz- und Synergiegewinnen. Für den aus dem Erwerb resultierenden Geschäfts- oder Firmenwert wird keine steuerliche Abzugsfähigkeit erwartet. Bei der Bewertung der nicht beherrschenden Anteile wurde von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, die nicht beherrschenden Anteile proportional zum Nettovermögen zu bewerten.

Die für die Erstkonsolidierung zu Grunde gelegte Kaufpreisallokation ist vorläufig, da sich nach Erstellung der Kaufpreisallokation noch Erkenntnisse ergeben können, die zu einer nachträglichen Anpassung innerhalb eines Jahres nach Erwerb führen würden. Die Änderungen können sich insbesondere bei der Bewertung der immateriellen Vermögenswerte und der latenten Steuern ergeben.

Gesamtauswirkungen der Unternehmenszusammenschlüsse

Im Konzernergebnis sind Gewinne in Höhe von 672 T€ aus den im Geschäftsjahr erstmalig in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften enthalten. Die Umsatzerlöse beinhalten 3.766 T€ aus den im Geschäftsjahr erstkonsolidierten Tochterunternehmen. Wären die Unternehmenszusammenschlüsse sämtlich zum 1. Januar 2021 erfolgt, hätte sich nach Hochrechnungen der Konzernumsatz um 32.809 T€ erhöht und das Konzernergebnis hätte sich um 2.682 T€ (vor nicht beherrschenden Anteilen) vermindert.

Aus den Unternehmenszusammenschlüsse wurde in Summe ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 1.692 T€ erfasst.

Die Konsolidierung für erstmals einbezogene Unternehmen erfolgte zum Erwerbszeitpunkt oder zu einem zeitnahen Stichtag, sofern sich hieraus keine wesentlichen Änderungen gegenüber einer Einbeziehung zum Erwerbzeitpunkt ergaben.

1.4 Gesellschaftsrechtliche und strukturelle Änderungen in 2021

Die SKS Straßenbau GmbH, Tostedt, an der die Friedrich Vorwerk SE & Co. KG zu 50 % beteiligt ist, wird seit dem 1. Januar 2021 als Resultat einer Stimmrechtsvereinbarung vollständig in den Konzernabschluss einbezogen. Aus der Neubewertung der Altanteile wurde ein Ertrag in Höhe von 138 T€ realisiert.

Die Friedrich Vorwerk Group SE ist seit dem 25. März 2021 im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse notiert. Im Rahmen des Börsengangs wurden insgesamt 9.200.000 Aktien platziert.

Hiervon stammen 2.000.000 Aktien aus der von der Hauptversammlung am 18. März 2021 beschlossenen Kapitalerhöhung und weitere 6.000.000 Aktien aus dem Besitz der Anteilseigner. Zudem wurden 1.200.000 Aktien von den verkaufenden Aktionären zum Zwecke der Mehrzuteilung zur Verfügung gestellt.

Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung der Gottfried Puhlmann GmbH Havelländische Bauunternehmung, Berlin, wurde das Grundkapital der Gesellschaft um 1.500 T€ auf 1.750 T€ erhöht. Die Kapitalerhöhung führte zu einer Verringerung des Minderheitenanteils an der Gesellschaft von 25 % auf 3,57 %, sodass die Friedrich Vorwerk SE & Co. KG nunmehr über einen Anteil an der Gesellschaft in Höhe von 96,43 % verfügt.

2. Konsolidierungskreis

Neben der Friedrich Vorwerk Group SE als Mutterunternehmen sind die unten aufgeführten Unternehmen im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen. Die Beteiligungsquoten werden durch Multiplikation der jeweiligen Gesellschaftsanteile ermittelt. Die in Fettdruck aufgeführten Unternehmen halten direkt oder indirekt Beteiligungen an den jeweils darunter genannten Gesellschaften.

Einbezogene Unternehmen Name und Sitz der Gesellschaft	Beteiligungs- quote in %
Verbundene Unternehmen (Vollkonsolidierung)	
Friedrich Vorwerk Management SE, Tostedt, Deutschland	100,00
Friedrich Vorwerk SE & Co. KG, Tostedt, Deutschland	89,93
Bohlen & Doyen Anlagenbau Holding GmbH, Tostedt, Deutschland	89,93
Bohlen & Doyen Service und Anlagentechnik GmbH, Wiesmoor, Deutschland	89,93
Bohlen & Doyen Bau Holding GmbH, Tostedt, Deutschland	89,93
Bohlen & Doyen Bau GmbH, Wiesmoor, Deutschland	89,93
EAS Einhaus Anlagenservice GmbH, Geeste, Deutschland	89,93
European Pipeline Services GmbH, Tostedt, Deutschland	89,93
Gottfried Puhlmann GmbH Havelländische Bauunternehmung, Berlin, Deutschland	86,72
Gottfried Puhlmann GmbH, Marne, Deutschland	67,45
KORUPP GmbH, Twist, Deutschland	89,93
SKS Straßenbau GmbH, Tostedt, Deutschland	44,97
Vorwerk - ASA GmbH, Herne, Deutschland	89,93
Vorwerk-EEE GmbH, Tostedt, Deutschland	89,93
Vorwerk Pipeline- und Anlagenservice GmbH, Petersberg, Deutschland	89,93
Vorwerk Verwaltungs GmbH, Tostedt, Deutschland	89,93

Mit Datum vom 16. Januar 2021 wurde mit dem Mitgesellschafter der SKS Straßenbau GmbH, Tostedt, an der die Friedrich Vorwerk SE & Co. KG, Tostedt, eine Beteiligung in Höhe von 50 % des Stammkapitals hält, eine Stimmrechtsvereinbarung unterzeichnet, nach der die Kriterien der Vollkonsolidierung nach IFRS 10.10 erfüllt sind. Infolgedessen erfolgt rückwirkend eine Erstkonsolidierung der Gesellschaft auf den 1. Januar 2021. Aus der Erstkonsolidierung resultiert ein Ertrag aus der Neubewertung der Altanteile in Höhe von 138 T€, der unter den Erträgen aus Erstkonsolidierung ausgewiesen wird.

Die folgende Tabelle zeigt die in den Konzernabschluss einbezogenen assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen. Die Beteiligungsquoten sind aus Teilkonzernsicht der Friedrich Vorwerk SE & Co. KG angegeben.

Name und Sitz der Gesellschaft	Beteiligungsquote in %
Gemeinschaftsunternehmen (Arbeitsgemeinschaften)	
ARGE Bavaria Loop Süd	33,33%
ARGE CCP II Step 1	50,00%
ARGE CCP-Projekt Rühlersmoor	50,00%
ARGE Deckwerk Norderney 2021	50,00%
ARGE DOW Ohrensen K28	50,00%
ARGE EGL 442	58,00%
ARGE EmCo KÜA	50,00%
ARGE ETL 178 Walle - Wolfsburg	50,00%
ARGE EUGAL Los 7+8	37,50%
ARGE FGL 32 Räpitz - Niederhohndorf	50,00%
ARGE Flugplatz WTM IT-Ltg	50,00%
ARGE FWT Hafencity / Peute	50,00%
ARGE Glasfaserbau Kronprinzenkoog	33,33%
ARGE HDD Walle-Wolfsburg	50,00%
ARGE Kabeltrasse GSH	40,00%
ARGE Katharina	50,00%
ARGE Loopleitung Epe-Legten	35,00%
ARGE NEP Werne RB	33,33%
ARGE NWKG K301/K603	50,00%
ARGE NWKG K302/K308	50,00%
ARGE Reha Südfeld Los 2 BA 3+4	33,33%
ARGE STORAG ETZEL VT 8 / VT 16	50,00%
ARGE VS Würselen - MCC-I	45,00%
ARGE VS Würselen - Vorabmaßnahmen	50,00%
ARGE Werne-Schlüchtern	50,00%
ARGE Zeelink 3+5 (Beistellung)	50,00%
Dach-ARGE Abschnittsweise Außerbetriebsnahme FGL 201.09 & 103.02	50,00%
Dach-ARGE DOLWIN 6	45,60%
Dach-ARGE Elbchaussee 1. BA	36,00%
Dach-ARGE EUGAL Los 5+6	53,35%
Dach-ARGE Fehlstellensanierung	50,00%
Dach-ARGE Fehlstellensanierung 2021	50,00%
Dach-ARGE Fernwärme Bremen	50,00%
Dach-ARGE FGL 105	50,00%
Dach-ARGE GDRM Anlagen Zeelink	50,00%
Dach-ARGE HD-Leitung Iserlohn	52,34%
Dach-ARGE Kabeltrasse Ganderkesee - St. Hülf	50,00%
Dach-ARGE Mantelrohrhausbau	50,00%
Dach-ARGE Neubau B71n Wedringen	50,00%
Dach-ARGE Pipelinesanierung Gascade	50,00%
Dach-ARGE RV Ruhrtaalleitung BA 2+3	45,00%
Dach-ARGE Stadtbeleuchtung	50,00%
Dach-ARGE Stadtbeleuchtung II	50,00%
Dach-ARGE TAV	50,00%
Dach-ARGE Thyssengas STEAG Leitung	63,70%
Dach-ARGE Uferrenaturierung Asseler Sand	37,79%
Dach-ARGE ZEELINK Los 3 - 5	25,00%
Dach-ARGE Zollvereinring	66,66%
Joint Venture ENERGINET Funen (Baltic Pipe)	33,33%

3. Konsolidierungsgrundsätze

Der Konzernabschluss umfasst den Abschluss der Friedrich Vorwerk Group SE und ihrer Tochterunternehmen zum 31. Dezember eines jeden Geschäftsjahres. Die Abschlüsse der Tochterunternehmen werden unter Anwendung einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum gleichen Bilanzstichtag aufgestellt wie der Abschluss des Mutterunternehmens.

Abschlussstichtag aller in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen ist der 31. Dezember des jeweils geltenden Geschäftsjahres.

3.1 Tochterunternehmen

Tochterunternehmen sind die Unternehmen, über die die Friedrich Vorwerk Group SE Beherrschung ausübt. Beherrschung liegt vor, wenn ein Unternehmen Verfügungsgewalt über ein anderes Unternehmen hat. Dies ist der Fall, wenn Rechte bestehen, die die gegenwärtige Fähigkeit zur Lenkung der maßgeblichen Tätigkeiten verleihen. Maßgebliche Tätigkeiten sind die Tätigkeiten, die die Rendite eines Unternehmens wesentlich beeinflussen. Die Vollkonsolidierung der Tochterunternehmen beginnt zu dem Zeitpunkt, zudem die Möglichkeit der Beherrschung besteht und sie endet, wenn die Beherrschungsmöglichkeit nicht mehr gegeben ist.

Die Kapitalkonsolidierung wird gemäß IFRS 3 nach der Erwerbsmethode durchgeführt. Nach dieser Methode werden die Anschaffungskosten der erworbenen Anteile mit dem auf das Mutterunternehmen entfallenden Anteil am Eigenkapital des erworbenen Tochterunternehmens zum Erwerbszeitpunkt verrechnet. Dabei werden alle identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden zu ihrem Zeitwert angesetzt und in die Konzernbilanz übernommen. Ein Überschuss der Anschaffungskosten über den Zeitwert des auf den Konzern entfallenden Reinvermögens wird als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert.

Ist der Zeitwert des auf den Konzern entfallenden Reinvermögens höher als die Anschaffungskosten der Anteile, ergibt sich ein passivischer Unterschiedsbetrag. Sollte ein solcher nach einer erneuten Überprüfung der Kaufpreisverteilung bzw. Bestimmung der Zeitwerte der erworbenen Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden verbleiben, so ist dieser sofort erfolgswirksam zu erfassen. Falls nicht alle Anteile eines Tochterunternehmens erworben wurden, werden nicht beherrschende Anteile zum Erwerbszeitpunkt zunächst mit ihrem entsprechenden Anteil am identifizierbaren Nettovermögen des erworbenen Unternehmens bewertet. Die Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den konsolidierten Gesellschaften werden gegenseitig verrechnet. Dies gilt auch für die Zwischenergebnisse sowie die konzerninternen Umsätze, Erträge und Aufwendungen. Die Ergebnisse der im Laufe des Geschäftsjahres erworbenen oder veräußerten Tochterunternehmen werden entsprechend vom Zeitpunkt des Inkrafttretens des Erwerbs oder bis zum Abgangszeitpunkt in die Konzern-Gesamtergebnisrechnung einbezogen.

3.2 Assoziierte Unternehmen

Unternehmen mit einer Beteiligungsquote zwischen 20,0 % und 50,0 % am Stammkapital werden in der Regel als assoziierte Unternehmen klassifiziert, wenn der FRIEDRICH VORWERK-Konzern einen maßgeblichen, aber keinen beherrschenden Einfluss ausübt. Unternehmen mit einer Beteiligungsquote der FRIEDRICH VORWERK-Konzern zwischen 20,0 % und 50,0 % am Stammkapital werden vollkonsolidiert, wenn der FRIEDRICH VORWERK-Konzern einen beherrschenden Einfluss ausübt.

Assoziierte Unternehmen werden nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen. Danach werden anteilige Gewinne und Verluste des assoziierten Unternehmens dem bilanziellen Beteiligungsansatz zu- bzw. abgeschrieben. Die Höhe der Verlustzurechnung ist dabei grundsätzlich auf die Höhe der Anschaffungskosten des assoziierten Unternehmens beschränkt. Erwirtschaftet das Beteiligungsunternehmen Verluste, nachdem der Beteiligungsbuchwert bis auf einen Erinnerungswert von 1,00 € reduziert ist, werden diese Verluste in einer Nebenrechnung erfasst. Für Akquisitionen von assoziierten Unternehmen wird analog die Erwerbsmethode verwendet. Assoziierte Unternehmen, die im Verlauf des Geschäftsjahres erworben oder veräußert wurden, werden ab dem Erwerbszeitpunkt oder bis zum Veräußerungszeitpunkt in den Konzernabschluss einbezogen. Assoziierte Unternehmen, die aufgrund von Unwesentlichkeit nicht at-equity angesetzt werden, werden mit fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

3.3 Gemeinsame Vereinbarungen

Gemeinschaftsunternehmen sind solche, bei denen der Konzern gemeinsam mit einem dritten Unternehmen eine gemeinschaftliche Führung ausübt. Gemeinschaftliche Führung besteht dann, wenn die Bestimmung der Geschäfts- und Finanzpolitik die einstimmige Zustimmung aller an der gemeinschaftlichen Führung beteiligten Parteien erfordert. Gemeinschaftsunternehmen werden im FRIEDRICH VORWERK-Konzern nach der Equity-Methode bilanziert und unter dem Posten Finanzanlagen ausgewiesen. Gemeinschaftsunternehmen, die aufgrund von Unwesentlichkeit nicht at-equity angesetzt werden, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und ebenfalls unter dem Posten Finanzanlagen ausgewiesen.

Arbeitsgemeinschaften sind insbesondere in Deutschland üblich. Gemäß einer Stellungnahme des deutschen IDW (Institut der Wirtschaftsprüfer) erfüllt die typische deutsche Arbeitsgemeinschaft die Voraus-

setzungen für eine Klassifizierung als Gemeinschaftsunternehmen (Joint Venture). Ergebnisse aus Arbeitsgemeinschaften werden anteilig unter dem Posten Erträge aus Equity-Beteiligungen ausgewiesen. Die Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber Arbeitsgemeinschaften enthalten insbesondere Ein- und Auszahlungen sowie Leistungsverrechnungen und werden unter den Posten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bzw. unter den Sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

4. Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

4.1 Allgemeines

Der Konzernabschluss wurde auf Grundlage der historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten aufgestellt. Historische Anschaffungs- oder Herstellungskosten basieren im Allgemeinen auf dem beizulegenden Zeitwert der im Austausch für den Vermögenswert entrichteten Gegenleistung.

Die Bilanz wurde nach kurz- und langfristigen Vermögenswerten und Schulden strukturiert. Die Gesamtergebnisrechnung wird zur Ermittlung des Konzernjahresergebnisses nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

4.2 Berichtswährung

Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt, da den überwiegenden Konzerntransaktionen diese Währung zu Grunde liegt. Sofern nichts anders angegeben wird, werden sämtliche Werte entsprechend kaufmännischer Rundung auf Tausend (T€) auf- oder abgerundet. Die Betragsangaben erfolgen in Euro (€), Tausend Euro (T€) und Millionen Euro (Mio. €).

4.3 Fremdwährungsumrechnung

Jedes Unternehmen innerhalb des Konzerns legt seine eigene funktionale Währung fest. Die im Abschluss des jeweiligen Unternehmens enthaltenen Posten werden unter Verwendung dieser funktionalen Währung bewertet. Die funktionale Währung aller wesentlichen Konzerngesellschaften lautet auf Euro. Fremdwährungstransaktionen werden zunächst zu dem am Tag des Geschäftsvorfalles gültigen Kassakurs in die funktionale Währung umgerechnet.

Monetäre Vermögenswerte und Schulden in einer Fremdwährung werden zu jedem Stichtag unter Verwendung des Stichtagskurses in die funktionale Währung umgerechnet. Alle Währungsdifferenzen werden erfolgswirksam erfasst.

Nicht-monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet wurden, werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet.

Nicht-monetäre Posten, die mit ihrem beizulegenden Zeitwert in einer Fremdwährung bewertet werden, werden mit dem Kurs umgerechnet, der zum Zeitpunkt der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts gültig ist.

Die Vermögenswerte und Schulden der ausländischen Geschäftsbetriebe werden zum Stichtagskurs in Euro umgerechnet. Die Umrechnung von Erträgen und Aufwendungen erfolgt zum Durchschnittskurs des Geschäftsjahres. Die hieraus resultierenden Umrechnungsdifferenzen werden als separater Bestandteil des Eigenkapitals erfasst.

4.4 Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte, die nicht im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben wurden, werden bei Zugang mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Die Anschaffungskosten eines immateriellen Vermögensgegenstands, der bei einem Unternehmenszusammenschluss erworben wurde, entsprechen seinem beizulegenden Zeitwert im Erwerbszeitpunkt.

Immaterielle Vermögenswerte werden dann angesetzt, wenn es wahrscheinlich ist, dass der Gesellschaft der künftige wirtschaftliche Nutzen aus dem Vermögenswert zufließen wird und die Anschaffungs- oder Herstellungskosten des Vermögenswertes zuverlässig gemessen werden können.

Für Zwecke der Folgebewertung werden immaterielle Vermögenswerte mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt, abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen (ausgewiesen in den Abschreibungen). Immaterielle Vermögenswerte (ohne Geschäfts- oder Firmenwerte) werden linear über ihre geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben. Der Abschreibungszeitraum und die Abschreibungsmethode werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft.

Der Konzern verfügt mit Ausnahme der Geschäfts- oder Firmenwerte über keine immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer.

Die Anschaffungskosten neuer Software werden aktiviert und als ein immaterieller Vermögenswert behandelt, sofern diese Kosten kein integraler Bestandteil der zugehörigen Hardware sind. Software wird über einen Zeitraum von 3 bis 5 Jahren linear abgeschrieben.

Kosten, die entstanden sind, um den zukünftigen wirtschaftlichen Nutzen, den die Gesellschaft ursprünglich erwartet hatte, wiederherzustellen oder zu bewahren, werden als Aufwand erfasst.

Gewinne und Verluste aus dem Abgang immaterieller Vermögenswerte werden als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswertes ermittelt und in der Periode, in der der Vermögenswert abgeht, erfolgswirksam erfasst.

4.5 Geschäfts- oder Firmenwert

Geschäfts- oder Firmenwerte aus Unternehmenszusammenschlüssen ergeben sich als Residualgröße aus dem Überschuss der Anschaffungskosten des Unternehmenszusammenschlusses über den Anteil des Konzerns an den beizulegenden Zeitwerten der identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden des erworbenen Unternehmens.

Geschäfts- oder Firmenwerte werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern mindestens einmal jährlich entsprechend den Regelungen des IAS 36 auf ihre Werthaltigkeit mittels eines Impairment-Tests überprüft. Zum Zweck des Wertminderungstests wird der im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses erworbene Geschäfts- oder Firmenwert ab dem Erwerbszeitpunkt den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten („ZGE“) des Konzerns zugeordnet, die einen Nutzen aus dem Zusammenschluss ziehen. Ein Geschäfts- oder Firmenwert wird dann außerplanmäßig abgeschrieben, wenn der erzielbare Betrag einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit kleiner als der Buchwert dieser Einheit ist. Ein einmal erfasster Wertminderungsbedarf für den Geschäfts- oder Firmenwert wird in künftigen Perioden nicht wieder zugeschrieben.

4.6 Sachanlagen

Sachanlagen werden zu ihren Anschaffungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen und kumulierten Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Die Anschaffungskosten einer Sachanlage umfassen den Kaufpreis und weitere im Zusammenhang mit dem Erwerb anfallende, nicht-erstattungsfähige Erwerbsteuern sowie alle direkt zurechenbaren Kosten, die anfallen, um den Vermögenswert an seinen Standort und in einen betriebsbereiten Zustand für seine vorgesehene Verwendung zu bringen. Nachträgliche Ausgaben wie Wartungs- und Instandhaltungskosten, die entstehen, nachdem die Vermögenswerte des Anlagevermögens in Betrieb genommen wurden, werden in der Periode, in der sie anfallen, als Aufwand erfasst. Wenn es wahrscheinlich ist, dass Ausgaben dazu führen, dass dem Unternehmen ein über die ursprünglich bemessene Ertragskraft des vorhandenen Vermögenswertes hinaus zusätzlicher künftiger wirtschaftlicher Nutzen zufließen wird, werden die Ausgaben als zusätzliche Anschaffungskosten aktiviert.

Die Bewertung von im Rahmen von Unternehmenserwerben neu identifizierten Vermögenswerten erfolgt zum im Erwerbszeitpunkt ermittelten Zeitwert (Marktwert), der in den Folgeperioden planmäßig abgeschrieben wird.

Abschreibungen werden linear über die erwartete wirtschaftliche Nutzungsdauer unter Annahme eines Restwertes von 0,00 € berechnet. Für die einzelnen Anlagegruppen werden folgende geschätzte Nutzungsdauern herangezogen:

- Gebäude- und Außenanlagen: 5 bis 50 Jahre
- Technische Anlagen und Maschinen: 1 bis 21 Jahre
- Computerhardware: 3 Jahre
- Sonstige Büroausstattung: 2 bis 23 Jahre

Grundstücke werden nicht abgeschrieben.

Die Nutzungsdauer, die Abschreibungsmethode für Sachanlagen sowie die Restwerte werden periodisch überprüft.

Werden Gegenstände des Sachanlagevermögens veräußert oder verschrottet, werden die entsprechenden Anschaffungskosten sowie die kumulierten Abschreibungen ausgebucht; ein realisierter Gewinn oder Verlust aus dem Abgang wird in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen. Der sich aus dem Verkauf einer Sachanlage ergebende Gewinn oder Verlust bestimmt sich als Differenz zwischen dem Veräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswertes; er wird erfolgswirksam erfasst.

4.7 Leasing

Als Leasingverhältnisse gelten alle Verträge, die das Recht zur Nutzung eines bestimmten Vermögenswerts für einen festgelegten Zeitraum gegen Entgelt übertragen. Dies gilt auch für Verträge, bei denen die Übertragung eines solchen Rechts nicht ausdrücklich beschrieben ist. Der Konzern nutzt als Leasingnehmer insbesondere Immobilien, Kraftfahrzeuge und sonstige technische Anlagen und Maschinen.

Der Konzern bilanziert als Leasingnehmer grundsätzlich für alle Leasingverhältnisse in der Bilanz Nutzungsrechte an den Leasinggegenständen und Verbindlichkeiten für die eingegangenen Zahlungsverpflichtungen zu Barwerten. Die Leasingverbindlichkeiten beinhalten folgende Leasingzahlungen:

- Feste Zahlung, einschließlich de facto feste Zahlungen, abzüglich vom Leasinggeber noch zu leistender Leasinganreize,
- variablen Zahlungen, die an einen Index oder Zinssatz gekoppelt sind,
- erwartete Beträge, die aufgrund von Restwertgarantien voraussichtlich zu zahlen sind,
- den Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn die Ausübung als hinreichend sicher eingeschätzt wird und
- Vertragsstrafen für die Kündigung des Leasingverhältnisses, wenn in dessen angenommener Laufzeit berücksichtigt ist, dass eine Kündigungsoption in Anspruch genommen wird.

Variable Leasingzahlungen werden nicht in die Bemessung der Leasingverbindlichkeit einbezogen. Die Leasingzahlungen werden mit dem Zinssatz abgezinst, der dem Leasingverhältnis implizit zugrunde liegt, sofern dieser bestimmbar ist. Ansonsten erfolgt eine Abzinsung mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz. Der FRIEDRICH VORWERK-Konzern wendet grundsätzlich den Grenzfremdkapitalzinssatz an. Dieser Grenzfremdkapitalzinssatz als risikoadjustierter Zinssatz wird laufzeit- und währungsspezifisch abgeleitet und berücksichtigt darüber hinaus die Bonität der einzelnen Konzernunternehmen.

Zum Bereitstellungsdatum wird das Nutzungsrecht zunächst zu den Anschaffungskosten bewertet. Diese setzen sich aus dem Betrag der erstmaligen Bewertung der Leasingverbindlichkeit, den zu oder vor dem Datum des Vertragsbeginns geleisteten Leasingzahlungen abzüglich erhaltener Leasinganreize, den anfänglichen direkten Kosten des Leasingnehmers und den geschätzten Kosten zusammen, die der Konzern für Demontage und Beseitigung des zugrundeliegenden Vermögenswerts, die Wiederherstellung des Standorts, an dem sich dieser befindet, oder die Rückversetzung des zugrundeliegenden Vermögenswerts in den in den Vertragsbedingungen festgelegten Zustand entstehen werden. Danach wird das Nutzungszurecht zu den Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen bewertet und um bestimmte Neubewertungen der Leasingverbindlichkeit angepasst. Grundsätzlich wird das Nutzungsrecht linear über die Laufzeit des Leasingvertrags abgeschrieben.

Bei Verträgen, die neben Leasingkomponenten auch Nicht-Leasingkomponenten enthalten, wird grundsätzlich eine Trennung dieser Komponenten vorgenommen.

Einige Leasingverträge, insbesondere von Immobilien, enthalten Verlängerungsoptionen. Diese Vertragskonditionen bieten dem Konzern größtmögliche Flexibilität. Bei der Bestimmung der Leasingvertragslaufzeit werden sämtliche Tatsachen und Umstände berücksichtigt, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung Verlängerungsoptionen bieten. Bei der Festlegung der Laufzeit werden solche Optionen nur berücksichtigt, wenn sie hinreichend sicher sind. Die Beurteilung, ob die Optionen mit hinreichender Sicherheit ausgeübt werden, hat Auswirkungen auf die Laufzeit des Leasingvertrags und kann daher die Bewertung der Leasingverbindlichkeiten bzw. der Nutzungsrechte erheblich beeinflussen.

Der FRIEDRICH VORWERK-Konzern macht von der IFRS 16-Regelung im Hinblick auf die Nichtbilanzierung von Nutzungsrechten und Leasingverbindlichkeiten im Rahmen von Leasingverträgen mit geringem Wert (d.h., der Wert des zugrundeliegenden Vermögenswerts beträgt bei Neuanschaffung 5.000 € oder weniger) und kurzfristigen Leasingverträgen (Restlaufzeit kürzer als zwölf Monate) Gebrauch. Die mit diesen Leasingverträgen verbundenen Leasingraten werden linear über die Laufzeit des Leasingvertrags als Aufwand erfasst.

In seltenen Fällen fungiert der FRIEDRICH VORWERK-Konzern als Leasinggeber, wenn Konzernunternehmen Untermietverträge über Immobilien mit Dritten abschließt. Diese Verträge sind für den Konzernabschluss der Gesellschaft unwesentlich.

Der FRIEDRICH VORWERK-Konzern hat keine als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien.

4.8 Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie angefallen sind, es sei denn, die Fremdkapitalkosten fallen für den Erwerb, den Bau oder die Herstellung qualifizierter Vermögenswerte an. In dem Fall werden die Fremdkapitalkosten den Herstellungskosten dieser Vermögenswerte hinzuge-rechnet. Zinsaufwendungen werden für qualifizierte Vermögenswerte aktiviert.

4.9 Wertminderungen von nicht-finanziellen Vermögenswerten

Nicht-finanzielle Vermögenswerte werden auf eine Wertminderung hin überprüft, wenn Sachverhalte oder Änderungen der Umstände darauf hindeuten, dass der Buchwert eines Vermögenswertes nicht erzielbar sein könnte. Für die Werthaltigkeitsprüfung ist der erzielbare Betrag („recoverable amount“) des Vermögenswertes bzw. der zahlungsmittelgenerierenden Einheit („ZGE“) zu ermitteln. Der erzielbare Betrag ist der höhere der beiden Beträge aus dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten („fair value less costs to sell“) und dem Nutzungswert („value in use“). Der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten ist definiert als der Preis, der im Rahmen des Verkaufs eines Vermögenswertes oder einer

ZGE zwischen zwei sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern abzüglich der Veräußerungskosten erzielt werden kann. Der Nutzungswert eines Vermögenswerts oder einer ZGE wird durch den Barwert eines im Rahmen der gegenwärtigen Verwendung geschätzten, erwarteten Cashflows ermittelt. Unterschreitet der erzielbare Betrag den Buchwert erfolgt in Höhe der Differenz eine sofort erfolgswirksame Abschreibung.

Eine ertragswirksame Korrektur einer in früheren Jahren für einen Vermögenswert (außer für Firmenwerte) aufwandswirksam erfassten Wertminderung wird vorgenommen, wenn Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Wertminderung nicht mehr besteht oder sich verringert haben könnte. Die Wertaufholung wird als Ertrag in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Werterhöhung (bzw. Verringerung der Wertminderung) eines Vermögenswertes wird jedoch nur soweit erfasst, wie sie den Buchwert nicht übersteigt, der sich ergeben hätte, wenn in den vorherigen Jahren keine Wertminderung erfasst worden wäre (unter Berücksichtigung der Abschreibungseffekte).

4.10 Finanzinstrumente – erstmalige Erfassung und Folgebewertung

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der bei dem einen Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und beim anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt.

1) Finanzielle Vermögenswerte

Erstmaliger Ansatz und Bewertung

Beim erstmaligen Ansatz werden finanzielle Vermögenswerte für die Folgebewertung entweder als zu fortgeführten Anschaffungskosten, als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis oder als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert.

Die Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte bei der erstmaligen Erfassung hängt von den Eigenschaften der vertraglichen Cashflows der finanziellen Vermögenswerte und vom Geschäftsmodell des Konzerns zur Steuerung seiner finanziellen Vermögenswerte ab. Mit Ausnahme von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die keine signifikante Finanzierungskomponente enthalten, bewertet der Konzern einen finanziellen Vermögenswert zu seinem beizulegenden Zeitwert sowie im Falle eines finanziellen Vermögenswerts, der nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird, zuzüglich der Transaktionskosten. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die keine signifikante Finanzierungskomponente enthalten, werden mit dem gemäß IFRS 15 ermittelten Transaktionspreis bewertet.

Damit ein finanzieller Vermögenswert als zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet klassifiziert und bewertet werden kann, dürfen die Cashflows ausschließlich aus Tilgungs- und Zinszahlungen (solely payments of principal and interest – SPPI) auf den ausstehenden Kapitalbetrag bestehen. Diese Beurteilung wird als SPPI-Test bezeichnet und auf der Ebene des einzelnen Finanzinstruments durchgeführt.

Das Geschäftsmodell des Konzerns zur Steuerung seiner finanziellen Vermögenswerte spiegelt wider, wie ein Unternehmen seine finanziellen Vermögenswerte steuert, um Cashflows zu generieren. Je nach Geschäftsmodell entstehen die Cashflows durch die Vereinnahmung vertraglicher Cashflows, den Verkauf der finanziellen Vermögenswerte oder durch beides.

Käufe oder Verkäufe finanzieller Vermögenswerte, die die Lieferung der Vermögenswerte innerhalb eines Zeitraums vorsehen, der durch Vorschriften oder Konventionen des jeweiligen Marktes festgelegt wird (marktübliche Käufe), werden am Handelstag erfasst, d. h. an dem Tag, an dem der Konzern die Verpflichtung zum Kauf oder Verkauf des Vermögenswerts eingegangen ist.

Folgebewertung

Für die Folgebewertung werden finanzielle Vermögenswerte in vier Kategorien klassifiziert:

- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente)
- erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte mit Umgliederung kumulierter Gewinne und Verluste (Schuldinstrumente)
- erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte ohne Umgliederung kumulierter Gewinne und Verluste bei Ausbuchung (Eigenkapitalinstrumente)
- erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente)

Die im Konzernabschluss des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns bilanzierten finanziellen Vermögenswerte sind überwiegend als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte klassifiziert. Der Konzern bewertet finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten, wenn die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- der finanzielle Vermögenswert wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows zu halten, und
- die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Cashflows, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte werden in Folgeperioden unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet und sind auf Wertminderungen zu überprüfen. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn der Vermögenswert ausgebucht, modifiziert oder wertgemindert wird.

Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte des Konzerns enthalten im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte (Eigenkapitalinstrumente)

Beim erstmaligen Ansatz kann der Konzern unwiderruflich die Wahl treffen, seine Eigenkapitalinstrumente als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete Eigenkapitalinstrumente zu klassifizieren, wenn sie die Definition von Eigenkapital nach IAS 32 erfüllen und nicht zu Handelszwecken gehalten werden. Die Klassifizierung erfolgt einzeln für jedes Instrument.

Gewinne und Verluste aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden niemals in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Dividenden werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als sonstiger Ertrag erfasst, wenn der Rechtsanspruch auf Zahlung besteht, es sei denn, durch die Dividenden wird ein Teil der Anschaffungskosten des finanziellen Vermögenswerts zurückerlangt. In diesem Fall werden die Gewinne im sonstigen Ergebnis erfasst. Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete Eigenkapitalinstrumente werden nicht auf Wertminderung überprüft. Der Konzern hat sich dafür entschieden, sämtliche seiner börsennotierten Eigenkapitalinstrumente in diese Kategorie einzuordnen.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Die Gruppe der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte enthält die zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerte, finanzielle Vermögenswerte, die beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet eingestuft werden, oder finanzielle Vermögenswerte, die zwingend zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind. Finanzielle Vermögenswerte werden als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, wenn sie für Zwecke der Veräußerung oder des Rückkaufs in der nahen Zukunft erworben werden. Derivate, einschließlich getrennt erfasseter eingebetteter Derivate, werden ebenfalls als zu Handelszwecken gehalten eingestuft, mit Ausnahme von Derivaten, die als Sicherungsinstrumente designiert wurden und als solche effektiv sind. Finanzielle Vermögenswerte mit Cashflows, die nicht ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen darstellen, werden unabhängig vom Geschäftsmodell als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert und entsprechend bewertet. Ungeachtet der vorstehend erläuterten Kriterien zur Klassifizierung von Schuldinstrumenten in die Kategorien „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ oder „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet“ können Schuldinstrumente beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert werden, wenn dadurch eine Rechnungslegungsanomalie beseitigt oder signifikant verringert würde.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte werden in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert erfasst, wobei die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts saldiert in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden.

Die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, entsprechen wie im Vorjahr im Wesentlichen den beizulegenden Zeitwerten.

Ausbuchung

Ein finanzieller Vermögenswert (bzw. ein Teil eines finanziellen Vermögenswerts oder ein Teil einer Gruppe ähnlicher finanzieller Vermögenswerte) wird hauptsächlich dann ausgebucht (d. h. aus der Konzernbilanz entfernt), wenn eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

- Die vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert sind erloschen.
- Der Konzern hat seine vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert an Dritte übertragen oder eine vertragliche Verpflichtung zur sofortigen Zahlung des Cashflows an eine dritte Partei im Rahmen einer sog. Durchleitungsvereinbarung übernommen und dabei entweder (a) im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, übertragen oder (b) im Wesentlichen alle Chancen

und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, weder übertragen noch zurückbehalten, jedoch die Verfügungsmacht über den Vermögenswert übertragen.

Wenn der Konzern seine vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus einem Vermögenswert überträgt oder eine Durchleitungsvereinbarung eingeht, bewertet er, ob und in welchem Umfang die mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken bei ihm verbleiben. Wenn er im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum an diesem Vermögenswert verbunden sind, weder überträgt noch zurückbehält noch die Verfügungsmacht über den Vermögenswert überträgt, erfasst er den übertragenen Vermögenswert weiterhin im Umfang seines anhaltenden Engagements. In diesem Fall erfasst der Konzern auch eine damit verbundene Verbindlichkeit. Der übertragene Vermögenswert und die damit verbundene Verbindlichkeit werden so bewertet, dass den Rechten und Verpflichtungen, die der Konzern behalten hat, Rechnung getragen wird.

Wenn das anhaltende Engagement der Form nach den übertragenen Vermögenswert garantiert, so entspricht der Umfang des anhaltenden Engagements dem niedrigeren Betrag aus dem ursprünglichen Buchwert des Vermögenswerts und dem Höchstbetrag der erhaltenen Gegenleistung, den der Konzern eventuell zurückzahlen müsste.

Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

Der Konzern erfasst bei allen Schuldinstrumenten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, eine Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste (ECL). Erwartete Kreditverluste basieren auf der Differenz zwischen den vertraglichen Cashflows, die vertragsgemäß zu zahlen sind, und der Summe der Cashflows, deren Erhalt der Konzern erwartet. Die erwarteten Cashflows beinhalten die Cashflows aus dem Verkauf der gehaltenen Sicherheiten oder anderer Kreditbesicherungen, die wesentlicher Bestandteil der Vertragsbedingungen sind.

Erwartete Kreditverluste werden in zwei Schritten erfasst. Für Finanzinstrumente, deren Ausfallrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz nicht signifikant erhöht hat, wird eine Risikovorsorge in Höhe der erwarteten Kreditverluste erfasst, die auf einem Ausfallereignis innerhalb der nächsten zwölf Monate beruhen (12-Monats-ECL). Für Finanzinstrumente, deren Ausfallrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, hat ein Unternehmen eine Risikovorsorge in Höhe der über die Restlaufzeit erwarteten Kreditverluste zu erfassen, unabhängig davon, wann das Ausfallereignis eintritt (Gesamtlaufzeit-ECL).

Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten wendet der Konzern eine vereinfachte Methode zur Berechnung der erwarteten Kreditverluste an. Daher verfolgt er Änderungen des Kreditrisikos nicht nach, sondern erfasst stattdessen zu jedem Abschlussstichtag eine Risikovorsorge auf der Basis der Gesamtlaufzeit-ECL. Der Konzern hat eine Wertberichtigungsmatrix erstellt, die auf seiner bisherigen Erfahrung mit Kreditverlusten basiert und um zukunftsbezogene Faktoren angepasst wird, sofern mit vertretbarem Aufwand für den Kreditnehmer und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen spezifische zukunftsbezogene Faktoren ermittelt werden können.

Der Konzern geht bei einem finanziellen Vermögenswert von einem Ausfall aus, wenn vertragliche Zahlungen 90 Tage überfällig sind und eine hierauf folgende Detailüberprüfung des Schuldners nicht zu anderen Erkenntnissen führt. Außerdem kann er in bestimmten Fällen bei einem finanziellen Vermögenswert von einem Ausfall ausgehen, wenn interne oder externe Informationen darauf hindeuten, dass es unwahrscheinlich ist, dass der Konzern die ausstehenden vertraglichen Beträge vollständig erhält, bevor alle von ihm gehaltenen Kreditbesicherungen berücksichtigt werden. Ein finanzieller Vermögenswert wird abgeschrieben, wenn keine begründete Erwartung besteht, dass die vertraglichen Cashflows realisiert werden.

II) Finanzielle Verbindlichkeiten

Erstmaliger Ansatz und Bewertung

Finanzielle Verbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz als finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, als Darlehen, als Verbindlichkeiten oder als Derivate, die als Sicherungsinstrument designiert wurden und als solche effektiv sind, klassifiziert.

Sämtliche finanziellen Verbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet, im Fall von Darlehen und Verbindlichkeiten abzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten.

Die finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns umfassen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsverbindlichkeiten, sonstige Verbindlichkeiten und Darlehen einschließlich Kontokorrentkrediten.

Folgebewertung

Die Folgebewertung finanzieller Verbindlichkeiten hängt folgendermaßen von deren Klassifizierung ab:

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten umfassen die zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Verbindlichkeiten sowie andere finanzielle Verbindlichkeiten, die bei ihrem erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert werden.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, wenn sie für Zwecke des Rückkaufs in der nahen Zukunft eingegangen wurden. Diese Kategorie umfasst auch vom Konzern abgeschlossene derivative Finanzinstrumente, die nicht als Sicherungsinstrumente in Sicherungsbeziehungen gemäß IFRS 9 designiert sind. Getrennt erfasste eingebettete Derivate werden ebenfalls als zu Handelszwecken gehalten eingestuft, mit Ausnahme von Derivaten, die als Sicherungsinstrumente designiert wurden und als solche effektiv sind.

Gewinne oder Verluste aus finanziellen Verbindlichkeiten, die zu Handelszwecken gehalten werden, werden erfolgswirksam erfasst.

Die Einstufung finanzieller Verbindlichkeiten als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet erfolgt zum Zeitpunkt ihrer erstmaligen Erfassung, sofern die Kriterien gemäß IFRS 9 erfüllt sind.

Im Konzern bestehen keine finanziellen Verbindlichkeiten, die als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert wurden.

Darlehen und Verbindlichkeiten

Nach der erstmaligen Erfassung werden diese finanziellen Verbindlichkeiten unter Anwendung der Effektivzinismethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn die Verbindlichkeiten ausgebucht werden, außerdem im Rahmen von Amortisationen mittels der Effektivzinismethode.

Fortgeführte Anschaffungskosten werden unter Berücksichtigung eines Agios oder Disagios bei Akquisition sowie von Gebühren oder Kosten berechnet, die einen integralen Bestandteil des Effektivzinssatzes darstellen. Die Amortisation mittels der Effektivzinismethode ist in der Gewinn- und Verlustrechnung als Teil der Finanzaufwendungen enthalten.

Ausbuchung

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die ihr zugrundeliegende Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder erloschen ist. Wird eine bestehende finanzielle Verbindlichkeit durch eine andere finanzielle Verbindlichkeit desselben Kreditgebers mit substantiell anderen Vertragsbedingungen ausgetauscht oder werden die Bedingungen einer bestehenden Verbindlichkeit wesentlich geändert, so wird ein solcher Austausch oder eine solche Änderung als Ausbuchung der ursprünglichen Verbindlichkeit und Ansatz einer neuen Verbindlichkeit behandelt. Die Differenz zwischen den jeweiligen Buchwerten wird erfolgswirksam erfasst.

III) Saldierung von Finanzinstrumenten

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden saldiert und der Nettobetrag in der Konzernbilanz ausgewiesen, wenn zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein Rechtsanspruch besteht, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen und beabsichtigt ist, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Realisierung des betreffenden Vermögenswerts die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen.

4.11 Derivative Finanzinstrumente

Der Konzern verwendet in geringem Umfang derivative Finanzinstrumente wie beispielsweise Rohwarens-waps oder Zinsswaps, um sich gegen Rohstoffpreis- und Zinsänderungsrisiken aus bestehenden und zukünftigen Grundgeschäften abzusichern. Diese derivativen Finanzinstrumente werden grundsätzlich zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und in den Folgeperioden wiederum mit dem beizulegenden Zeitwert neu bewertet. Derivative Finanzinstrumente werden als finanzielle Vermögenswerte angesetzt, wenn ihr beizulegender Zeitwert positiv ist, und als finanzielle Verbindlichkeiten, wenn er negativ ist. Diese derivativen Finanzinstrumente werden nicht als Sicherungsbeziehung designiert, sondern als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert.

4.12 Vorräte

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert (abzüglich notwendiger Vertriebskosten) unter Berücksichtigung der geplanten Verwendung angesetzt. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie bezogene Waren werden zu Anschaffungskosten nach der Durchschnittspreismethode oder zu niedrigeren Marktpreisen am Bilanzstichtag bewertet. In die Herstellungskosten der unfertigen und fertigen Erzeugnisse sind neben den Kosten für Fertigungsmaterial

und den Fertigungslöhnen auch anteilige Material- und Fertigungsgemeinkosten unter der Annahme einer Normalauslastung eingerechnet. Für Bestandsrisiken aus der Lagerdauer und einer verminderten Verwertbarkeit wurden angemessene Wertabschläge vorgenommen.

4.13 Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten

Erlöse im Bereich Energy Grids

Bei Erlösen aus dem Bereich Energy Grids wird gemäß den Vorschriften des IFRS 15 grundsätzlich eine zeitraumbezogene Erlösrealisierung vorgenommen, da die Projekte auf Grundstücken der Kunden errichtet werden und diese somit stets die Kontrolle über die geschaffenen bzw. verbesserten Vermögenswerte haben. Die Realisierung erfolgt auf Basis von Einzelverträgen. Die Allokation des Transaktionspreises auf separate Leistungsverpflichtungen erfolgt auf Basis der Arbeitskalkulation. Für die Bestimmung des Transaktionspreises von Projekten im FRIEDRICH VORWERK-Konzern wird die mit dem Auftraggeber vereinbarte Auftragssumme herangezogen.

Die zeitraumbezogene Erlösrealisierung bei diesen Projekten erfolgt nach der Output-orientierten Methode auf Basis der bereits erbrachten Leistung. Die Ermittlung der erbrachten Leistung und der damit korrespondierenden Umsatzerlöse erfolgt auf Ebene der Einzelpositionen gemäß Arbeitskalkulation. Die direkte Ableitung des Leistungsfortschritts aus den tatsächlich geleisteten Arbeiten stellt aufgrund von unvorhergesehenen Abweichungen der Plankosten den besten Indikator dar. Die direkte Leistungsermittlung ist vom Projektteam monatlich zwingend durchzuführen.

Der Vertragsvermögenswert stellt den Anspruch des Konzerns auf Gegenleistung aus Verträgen mit Kunden dar. Wenn der Vertragsvermögenswert eines Projekts die hierauf erhaltenen Anzahlungen übersteigt, erfolgt der Ausweis aktivisch unter den Vertragsvermögenswerten. Im umgekehrten Fall erfolgt ein gesonderter passivischer Ausweis unter den Vertragsverbindlichkeiten. Zahlungen für Energy Grids Projekte erfolgen üblicherweise parallel zur Leistungserbringung auf Basis von regelmäßigen Abrechnungen.

Wenn es wahrscheinlich ist, dass die Herstellungskosten die erzielbaren Erlöse übersteigen, wird gemäß den Vorschriften des IAS 37 eine Drohverlustrückstellung gebildet. Diese wird auf Basis einer Einzelfallbetrachtung mit dem Betrag angesetzt, der zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung aus dem Bauauftrag erforderlich ist. In solchen Fällen wird bis zur Höhe des jeweiligen Vertragsvermögenswerts eine Wertminderung vorgenommen bzw. - bei Überschreiten des Vertragsvermögenswerts - auf der Passivseite unter den kurzfristigen Rückstellungen eine Drohverlustrückstellung ausgewiesen.

Noch nicht verbrauchte, aber bereits auf den Projekten vorhandene Vorräte werden separat unter den Vorräten ausgewiesen. Bereits in Rechnung gestellte Teilleistungen werden als Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bilanziert.

Unter Nachträgen im Zusammenhang mit diesen Aufträgen versteht man Leistungen, die aufgrund der bestehenden vertraglichen Vereinbarungen nicht verrechnet werden können, sondern über deren Verrechnbarkeit bzw. Anerkenntnis noch Einvernehmen mit dem Auftraggeber hergestellt werden muss. Während die Kosten sofort bei Anfallen ergebniswirksam erfasst werden, erfolgt die Erlösrealisierung von Nachträgen grundsätzlich erst nach Vorliegen des schriftlichen Anerkenntnisses des Auftraggebers bzw. mit Bezahlung der Nachträge, falls der Zahlungseingang vor der schriftlichen Anerkenntnis erfolgt.

Erlöse im Bereich Energy Transformation

Die Gegenleistung für Erlöse im Bereich Energy Transformation, die auf Basis der zum Stichtag bereits erbrachten Leistungen zeitraumbezogen realisiert werden, wird im Posten Vertragsvermögenswerte erfasst. Der Vertragsvermögenswert stellt den Anspruch des Konzerns dar.

Eine zeitraumbezogene Umsatzrealisierung ist dann vorzunehmen, wenn durch eine vertragliche Vereinbarung keine alternative Nutzungsmöglichkeit vorhanden ist und ein Vergütungsanspruch samt Gewinnmarge auf die erbrachte Leistung gegeben ist. Die Ausführungen zu den Erlösen im Bereich Energy Grids gelten sinngemäß.

Die hierauf erhaltenen Anzahlungen werden aktivisch vom Vertragsvermögenswert abgesetzt. Übersteigen die erhaltenen Anzahlungen den Vertragsvermögenswert, erfolgt ein Ausweis auf der Passivseite unter den Vertragsverbindlichkeiten. In diesem Geschäftsbereich sind Anzahlungen vor Leistungserbringung projektindividuell üblich.

4.14 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

In der Bilanz abgebildete Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen den Kassenbestand, Bankguthaben sowie kurzfristige Einlagen mit einer ursprünglichen Laufzeit von weniger als drei Monaten. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Der Finanzmittelfonds in der Konzern-Kapitalflussrechnung wird entsprechend der obigen Definition abgegrenzt.

4.15 Rückstellungen

Eine Rückstellung wird dann ausgewiesen, wenn der Konzern eine gegenwärtige (gesetzliche oder faktische) Verpflichtung auf Grund eines vergangenen Ereignisses hat, es wahrscheinlich ist, dass die Erfüllung der Verpflichtung zu einem Abfluss von Mitteln führt, die einen wirtschaftlichen Nutzen darstellen und eine zuverlässige Schätzung der Höhe der Verpflichtung vorgenommen werden kann. Sofern der Konzern für eine passivierte Rückstellung zumindest teilweise eine Rückerstattung erwartet, wird die Erstattung als gesonderter Vermögenswert erfasst, sofern der Zufluss der Erstattung so gut wie sicher ist. Der Aufwand aus der Bildung der Rückstellung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung abzüglich der Erstattung ausgewiesen.

Rückstellungen werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und an die gegenwärtig beste Schätzung angepasst. Der Rückstellungsbetrag entspricht dem Barwert der zur Erfüllung der Verpflichtung voraussichtlich notwendigen Ausgaben, wenn der entsprechende Zinseffekt wesentlich ist. Die den Zeitablauf widerspiegelnde Erhöhung der Rückstellung wird als Zinsaufwand erfasst.

Rückstellungen mit Verbindlichkeitscharakter werden für solche Verpflichtungen gebildet, bei denen ein Leistungsaustausch stattgefunden hat und die Höhe der Gegenleistung mit hinreichender Sicherheit feststeht. Der Ausweis der Rückstellungen mit Verbindlichkeitscharakter erfolgt innerhalb der Verbindlichkeiten.

4.16 Pensionen und andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Die Pensionsverpflichtung wird in Übereinstimmung mit IAS 19 erfasst. Zahlungen für beitragsorientierte Versorgungspläne werden als Aufwand erfasst. Bei leistungsorientierten Versorgungsplänen wird die Verpflichtung als Pensionsrückstellung in der Bilanz erfasst. Die Pensionszusagen werden hierbei als „defined benefit plan“ angesehen und daher mittels der „projected unit credit method“ versicherungsmathematisch bewertet.

Die versicherungsmathematischen Gewinne bzw. Verluste werden im sonstigen Ergebnis ausgewiesen. Der aus der Aufzinsung der Pensionen resultierende Zinsaufwand wird im Finanzergebnis berücksichtigt.

4.17 Ertragsrealisierung

Umsatzerlöse werden mit dem Betrag erfasst, der bei Übertragung der zugesagten Güter oder Dienstleistungen an den Kunden, der Gegenleistung entspricht, die das Unternehmen im Tausch für diese Güter oder Dienstleistungen voraussichtlich erhalten wird. Umsatzerlöse werden realisiert, wenn der Kunde die Verfügungsmacht über die Güter oder Dienstleistungen erhält.

Verkauf von Waren und Erzeugnissen, Erbringung von Dienstleistungen

Die Verfügungsmacht erhält der Kunde in der Regel mit Lieferung der Waren und Erzeugnisse bzw. mit der Endabnahme beim Kunden. Umsätze aus Dienstleistungsgeschäften werden nur dann erfasst, wenn es hinreichend wahrscheinlich ist, dass der mit dem Geschäft verbundene wirtschaftliche Nutzen zufließen wird. Dies erfolgt in der Bilanzierungsperiode, in der die jeweiligen Dienstleistungen erbracht werden, wodurch der Kunde die Verfügungsmacht über die Dienstleistung erhält.

Umsatzerlöse aus Aufträgen von Kunden (Energy Grids)

Umsatzerlöse aus Aufträgen von Kunden werden gemäß den Vorschriften des IFRS 15 grundsätzlich zeitraumbezogen realisiert. Die zeitraumbezogene Erlösrealisierung erfolgt nach der Output-orientierten Methode auf Basis der zum Stichtag bereits erbrachten Leistung.

Für weitere Details wird auf die Ausführungen zu den Vertragsvermögenswerten verwiesen.

Die Ergebnisrealisierung bei Aufträgen, die in Arbeitsgemeinschaften ausgeführt werden, erfolgt zeitraumbezogen entsprechend der zum Bilanzstichtag tatsächlich erbrachten Leistung. Drohende Verluste aus dem weiteren Projektverlauf werden durch entsprechende Abwertungen berücksichtigt.

Umsatzerlöse aus Projekten im Bereich Energy Transformation

Umsatzerlöse im Bereich Energy Transformation werden zeitraumbezogen auf Basis der zum Stichtag bereits erbrachten Leistung realisiert, wenn durch eine vertragliche Vereinbarung für den FRIEDRICH VORWERK-Konzern keine alternative Nutzungsmöglichkeit gegeben ist und die vertragliche Vereinbarung einen Vergütungsanspruch inklusive Gewinnmarge auf die bereits erbrachte Leistung vorsieht.

Zinserträge

Zinserträge werden erfasst, wenn die Zinsen entstanden sind (unter Verwendung des Effektivzinssatzes, das heißt des Kalkulationszinssatzes, mit dem geschätzte künftige Zahlungsmittelzuflüsse über die erwartete Laufzeit des Finanzinstruments auf den Nettobuchwert des finanziellen Vermögenswertes abgezinst werden).

Dividenden

Erträge werden mit Entstehung des Rechtsanspruchs auf Zahlung erfasst.

4.18 Steuern

a) Tatsächliche Ertragsteuern

Die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden für die laufende und die früheren Perioden werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von der Steuerbehörde bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Der Berechnung werden die Steuersätze und Steuergesetze zu Grunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gelten.

b) Latente Steuern

Die Bildung latenter Steuern erfolgt gemäß IAS 12 unter Anwendung der Verbindlichkeitsmethode auf zum Bilanzstichtag bestehende temporäre Differenzen zwischen dem Wertansatz eines Vermögenswertes bzw. einer Schuld in der Bilanz und dem steuerlichen Wertansatz sowie für steuerliche Verlustvorträge.

Latente Steuerschulden werden für alle zu versteuernden temporären Differenzen erfasst, mit Ausnahme der latenten Steuerschuld aus dem erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- und Firmenwertes oder eines Vermögenswertes oder einer Schuld aus einem Geschäftsvorfall, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das handelsrechtliche Periodenergebnis vor Steuern noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst.

Latente Steueransprüche werden für alle abzugsfähigen temporären Unterschiede und nicht genutzten Steuergutschriften in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften verwendet werden können. Latente Steueransprüche aus abzugsfähigen temporären Differenzen, die aus dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswertes oder einer Schuld aus einem Geschäftsvorfall entstehen, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das handelsrechtliche Periodenergebnis vor Steuern noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst, werden nicht angesetzt.

Bei einzelnen Gesellschaften werden die aktiven und passiven latenten Steuern saldiert, soweit sie künftigen Belastungen oder Minderungen desselben Steuerpflichtigen gegenüber derselben Steuerbehörde zuzuordnen sind.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der latente Steueranspruch zumindest teilweise verwendet werden kann. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftig zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung des latenten Steueranspruchs ermöglicht.

Latente Steueransprüche und -schulden werden anhand der Steuersätze bemessen, die in der Periode, in der ein Vermögenswert realisiert wird oder eine Schuld erfüllt wird, voraussichtlich Gültigkeit haben werden. Dabei werden die Steuersätze und Steuergesetze zu Grunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gelten. Zukünftige Steuersatzänderungen sind am Bilanzstichtag zu berücksichtigen, sofern die materiellen Wirksamkeitsvoraussetzungen im Rahmen eines Gesetzgebungsverfahrens erfüllt sind.

Latente Steuern werden als Steuerertrag oder -aufwand in der Gesamtergebnisrechnung erfasst, es sei denn, sie betreffen erfolgsneutral unmittelbar im Eigenkapital erfasste Posten; in diesem Fall werden die latenten Steuern ebenfalls erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Latente Steuern und Steuerschulden werden miteinander verrechnet, wenn der Konzern einen einklagbaren Anspruch auf Verrechnung bzw. Aufrechnung der Steuererstattungsansprüche gegen Steuerschulden hat und sie sich auf Ertragsteuern des gleichen Steuersubjekts beziehen, die von derselben Steuerbehörde erhoben werden.

4.19 Eventualschulden und Eventualforderungen

Eventualschulden sind entweder mögliche Verpflichtungen, die zu einem Abfluss von Ressourcen führen können, deren Existenz aber durch das Eintreten oder Nichteintreten eines oder mehrerer zukünftiger Ereignisse erst noch bestätigt wird, oder gegenwärtige Verpflichtungen, die nicht die Ansatzkriterien einer Schuld erfüllen. Sie werden im Anhang separat angegeben, es sei denn die Möglichkeit eines Abflusses von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen ist unwahrscheinlich. Im Geschäftsjahr bestehen neben den Haftungsverhältnissen keine Eventualschulden.

Im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen werden Eventualschulden nach IFRS 3.23 passiviert, wenn der beizulegende Zeitwert verlässlich ermittelt werden kann.

Eventualforderungen werden im Abschluss nicht angesetzt. Sie werden jedoch im Anhang angegeben, wenn der Zufluss wirtschaftlichen Nutzens wahrscheinlich ist.

5. Wesentliche Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen

Für die Erstellung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit den IFRS müssen vereinzelt Schätzungen vorgenommen und Annahmen getroffen werden. Diese haben Einfluss auf die ermittelten Beträge von Vermögenswerten, Schulden und finanziellen Verpflichtungen zum Bilanzstichtag sowie auf den Ausweis von Aufwendungen und Erträgen. Die sich tatsächlich ergebenden Beträge können von diesen Schätzungen abweichen.

Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie sonstige am Stichtag bestehende Hauptquellen von Schätzungsunsicherheiten, auf Grund derer ein beträchtliches Risiko besteht, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden erforderlich sein wird, werden nachstehend erläutert.

a) Wertminderung von nicht-finanziellen Vermögenswerten

Der Konzern ermittelt an jedem Bilanzstichtag, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung nicht-finanzieller Vermögenswerte vorliegen. Nicht-finanzielle Vermögenswerte werden auf Werthaltigkeit untersucht, wenn Hinweise vorliegen, dass der Buchwert den erzielbaren Betrag übersteigt. Zur Schätzung des Nutzungswerts bewertet das Management die voraussichtlichen künftigen Cashflows des Vermögenswerts oder der zahlungsmittelgenerierenden Einheit und wählt einen angemessenen Abzinsungssatz, um den Barwert dieser Cashflows zu ermitteln.

b) Pensionen und andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Der Aufwand aus leistungsorientierten Plänen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses wird anhand von versicherungsmathematischen Berechnungen ermittelt. Die versicherungsmathematische Bewertung erfolgt auf der Grundlage von Annahmen zu Abzinsungssätzen, künftigen Lohn- und Gehaltssteigerungen, Sterblichkeit und den künftigen Rentensteigerungen. Entsprechend der langfristigen Ausrichtung dieser Pläne unterliegen solche Schätzungen wesentlichen Unsicherheiten.

c) Rückstellungen

Der Ansatz und die Bewertung der sonstigen Rückstellungen erfolgt auf Basis einer Einschätzung der Wahrscheinlichkeit eines zukünftigen Nutzenabflusses sowie anhand von Erfahrungswerten und der zum Bilanzstichtag bekannten Umstände. Die tatsächliche Verpflichtung kann von den zurückgestellten Beträgen abweichen.

d) Aktive latente Steuern

Für alle nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und auf temporäre Differenzen werden aktive latente Steuern in dem Maße gebildet, in dem es wahrscheinlich ist, dass hierfür zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, so dass die Verlustvorträge tatsächlich genutzt werden können. Bei der Ermittlung der Höhe der aktiven latenten Steuern ist eine Ermessensausübung der Geschäftsführung bezüglich des erwarteten Eintrittszeitpunkts und der Höhe des künftig zu versteuernden Einkommens sowie der zukünftigen Steuerplanungsstrategien erforderlich.

e) Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Die Gesellschaften des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns tätigen einen großen Teil ihrer Geschäfte als zeitraumbezogene Fertigungsaufträge, bei denen die Umsätze entsprechend dem Fertigstellungsgrad und dem Leistungsfortschritt auszuweisen sind. Diese Methode erfordert eine Schätzung des Ausmaßes des Auftragsfortschritts. In Abhängigkeit von der Methode zur Bestimmung des Fertigstellungsgrads umfassen die wesentlichen Schätzungen die bereits erbrachten Leistungen, die gesamten Auftragskosten, die bis zur Fertigstellung noch anfallenden Kosten, die gesamten Auftragserlöse, die Auftragsrisiken und andere Beurteilungen. Die Schätzungen werden kontinuierlich vom Management der Gesellschaft überprüft und gegebenenfalls angepasst.

II. Erläuterungen zur Konzernbilanz

1. Langfristige Vermögenswerte

Die Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte und des Sachanlagevermögens ist aus dem nachfolgenden Anlagenspiegel ersichtlich.

1.1 Anlagenspiegel des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns zum 31. Dezember 2021

31.12.2021	Gesamte Anschaffungs- und Herstellungskosten T€	Zugänge des Geschäftsjahres T€	Zugänge aus Erstkonsolidierung T€	Umbuchung T€	Abgänge des Geschäftsjahres T€	Abschreibungen in ihrer gesamten Höhe T€	Buchwert am Ende des Geschäftsjahres T€	Buchwert am Ende des Vorjahres T€	Abschreibungen des Geschäftsjahres T€	Abgänge Abschreibungen T€
I. Immaterielle Vermögenswerte										
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	446	154	6	0	108	234	264	256	153	-108
2. Auftragsbestand	828	0	508	0	0	828	508	9	9	0
3. Geschäfts- oder Firmenwert	0	0	1.692	0	0	0	1.692	0	0	0
	1.274	154	2.206	0	108	1.062	2.464	265	162	-108
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	19.831	2.822	3.138	9.829	481	2.914	32.225	17.566	1.119	-469
2. Technische Anlagen und Maschinen	34.207	13.376	5.412	-311	6.101	13.805	32.778	22.208	7.536	-5.729
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.570	5.591	2.878	310	4.018	7.264	15.067	10.807	4.228	-3.728
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	9.238	1.158	0	-9.828	24	0	544	9.238	0	0
	80.846	22.947	11.428	0	10.624	23.983	80.614	59.820	12.883	-9.926
Gesamt	82.120	23.101	13.634	0	10.732	25.045	83.078	60.085	13.045	-10.034

1.2 Anlagenspiegel des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns zum 31. Dezember 2020

31.12.2020	Gesamte Anschaffungs- und Herstellungskosten T€	Zugänge des Geschäftsjahres T€	Zugänge aus Erstkonsolidierung T€	Umbuchung T€	Abgänge des Geschäftsjahres T€	Abschreibungen in ihrer gesamten Höhe T€	Buchwert am Ende des Geschäftsjahres T€	Buchwert am Ende des Vorjahres T€	Abschreibungen des Geschäftsjahres T€	Abgänge Abschreibungen T€
I. Immaterielle Vermögenswerte										
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	243	203	0		0	190	256	129	76	0
2. Auftragsbestand	828	0	0	0	0	819	9	45	36	0
	1.071	203	0	0	0	1.009	265	174	112	0
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	19.866	2.693	0	567	3.295	2.265	17.566	18.237	969	-333
2. Technische Anlagen und Maschinen	28.510	8.349	0	49	2.701	11.998	22.208	20.483	6.334	-2.362
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.794	4.959	0	72	2.254	6.763	10.807	9.957	3.876	-1.949
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	136	9.789	0	-688	0	0	9.238	136	0	0
	63.306	25.790	0	0	8.250	21.026	59.820	48.814	11.179	-4.644
Gesamt	64.377	25.993	0	0	8.250	22.035	60.085	48.988	11.291	-4.644

2. Geschäfts- oder Firmenwert

Der Buchwert der Geschäfts- und Firmenwerte beträgt 1.692 T€ (Vorjahr: 0 T€).

Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden einer jährlichen Werthaltigkeitsprüfung unterzogen. Zur Überprüfung der Werthaltigkeit wurden die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbenen Geschäfts- oder Firmenwerte den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (ZGE) Korupp (314 T€) und Gottfried Puhlmann (1.377 T€) zugeordnet.

Im Geschäftsjahr 2021 wurde für die zahlungsmittelgenerierende Einheit Korupp eine Werthaltigkeitsprüfung zum 31. Dezember 2021 durchgeführt. Die Werthaltigkeitsprüfung bestätigte die Werthaltigkeit des aktivierten Geschäfts- oder Firmenwertes.

Zahlungsmittelgenerierende Einheit Korupp

Der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Korupp wird auf Basis der Berechnung eines Nutzungswerts unter Verwendung von Cashflow-Prognosen ermittelt, die auf einer vom Management für einen Zeitraum von drei Jahren genehmigten Mittelfristplanung basieren. Bei der Ermittlung der Planzahlen wurden gegenwärtige und zukünftige Wahrscheinlichkeiten, die erwartete wirtschaftliche Entwicklung sowie sonstige Umstände berücksichtigt. Der für die Cashflow-Prognosen verwendete Abzinsungssatz vor Steuern beträgt 8,0 %. Im Anschluss an den Detailplanungszeitraum wird eine dauerhafte Wachstumsrate von 1,0 % unterstellt.

Grundannahmen für die Berechnung des Nutzungswerts und Sensitivitätsanalyse zu getroffenen Annahmen

Bei den folgenden, der Berechnung des Nutzungswertes der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Korupp zugrunde gelegten, Annahmen bestehen die größten Schätzungsunsicherheiten:

- EBIT-Margen
- Abzinsungssätze
- Wachstumsraten, die der Extrapolation der Cashflow-Prognosen außerhalb des Detailplanungszeitraums zugrunde gelegt werden

EBIT-Margen: Die EBIT-Margen basieren auf den durchschnittlichen Werten, die in den drei Geschäftsjahren vor Beginn des Budgetzeitraums erzielt wurden. Die so ermittelten Werte werden gegebenenfalls für den Detailplanungszeitraum adjustiert, sofern dem Management bessere Erkenntnisse über deren Höhe vorliegen. Die EBIT-Margen aus dem Detailplanungszeitraum werden auf einem konstanten Niveau fortgeschrieben. Ein Rückgang der EBIT-Marge um 1,0 Prozentpunkte würde für die ZGE Korupp zu keiner Wertminderung führen.

Abzinsungssätze: Die Abzinsungssätze stellen die Markteinschätzungen hinsichtlich der den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten jeweils zuzuordnenden spezifischen Risiken dar; hierbei werden der Zinseffekt und die spezifischen Risiken der Vermögenswerte, für die die geschätzten künftigen Cashflows nicht angepasst wurden, berücksichtigt. Die Berechnung des Abzinsungssatzes berücksichtigt die spezifischen Umstände des Konzerns. Zur Ermittlung eines Abzinsungssatzes vor Steuern wird der Abzinsungssatz um den entsprechenden Betrag und Zeitpunkt steuerlicher Zahlungsströme bereinigt. Ein Anstieg des Abzinsungssatzes vor Steuern um 0,5 Prozentpunkte würde für die ZGE Korupp zu keiner Wertminderung führen.

Wachstumsraten: Die geschätzten Wachstumsraten basieren auf Erfahrungen der Vergangenheit sowie auf Wachstumsannahmen der Zielmärkte der jeweiligen ZGE. Der Konzern erkennt an, dass mögliche neue Wettbewerber oder ein verändertes Marktumfeld die Annahmen zur Wachstumsrate wesentlich beeinflussen könnten. Solch eine Entwicklung könnte zu einer anderen nach vernünftigem Ermessen grundsätzlich möglichen Wachstumsrate als der berücksichtigten in Höhe von 1,0 % für die ZGE Korupp führen. Ein Rückgang der Wachstumsrate um einen Prozentpunkt würde für die ZGE Korupp zu keiner Wertminderung führen.

3. Immaterielle Vermögenswerte

Bezüglich der Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte verweisen wir auf die Darstellung im Anlagenspiegel.

4. Sachanlagen

Bezüglich der Entwicklung des Sachanlagevermögens verweisen wir auf die Darstellung im Anlagenspiegel. Weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr wurden Fremdkapitalkosten für qualifizierte Vermögenswerte aktiviert.

Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die aktivierten Nutzungsrechte pro Anlagenklasse zum 31. Dezember 2021:

Nutzungsrechte	31.12.2021 T€	31.12.2020 T€
Grundstücke und Gebäude	325	235
Technische Anlagen und Maschinen	6.156	5.788
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	944	1.187
Summe	7.425	7.209

Die hier separat dargestellten Nutzungsrechte sind ebenfalls im Anlagenspiegel in Absatz II.1 enthalten. Die Zugänge zu den Nutzungsrechten im Geschäftsjahr 2021 betragen 3.667 T€ (Vorjahr: 5.173 T€), wovon 3.055 T€ (Vorjahr: 0 T€) auf Unternehmenszusammenschlüsse entfallen.

5. Finanzanlagen

Finanzanlagen	31.12.2021 T€	31.12.2020 T€
Equity-Beteiligungen	8.470	5.403
Wertpapiere des Anlagevermögens	3.295	0
Sonstige Ausleihungen	610	0
Buchwert zum 31.12.	12.375	5.403

Die Entwicklung der Finanzanlagen ist in den folgenden Tabellen dargestellt.

Wertpapiere	31.12.2021 T€	31.12.2020 T€
Buchwert am 1.1.	0	0
Zugänge der Periode	3.095	0
Abgänge der Periode	0	0
Neubewertung	201	0
Buchwert am 31.12.	3.295	0

At-equity bilanzierte Finanzanlagen	31.12.2021 T€	31.12.2020 T€
Buchwert am 1.1.	5.403	6.484
Zugänge Konsolidierungskreis	84	0
Zu- und Abgänge der Periode	0	-75
Anteilige Jahresergebnisse	7.478	10.072
Auflösung von stillen Reserven	0	-62
Ausschüttungen	-4.496	-11.016
Buchwert am 31.12.	8.469	5.403

Angaben zu Arbeitsgemeinschaften

Im Konzern werden Arbeitsgemeinschaften als Gemeinschaftsunternehmen klassifiziert und deren Ergebnisse im Ergebnis aus Equity-Beteiligungen ausgewiesen. Für das Geschäftsjahr 2021 enthält die nachstehende Tabelle die in Bezug auf die Leistung zehn größten Arbeitsgemeinschaften.

Arbeitsgemeinschaften	Beteiligungsquote in %
(BPI) Joint Venture ENERGINET Funen (Baltic Pipe)	33,33%
(WVO) ARGE ETL 178 Walle - Wolfsburg	50,00%
(442) ARGE EGL 442	58,00%
(KTG) ARGE Kabeltrasse GSH	40,00%
(KGH) Dach-ARGE Kabeltrasse Ganderkesee - St. Hülfe	50,00%
(GAZ) Dach-ARGE GDRM Anlagen Zeelink	50,00%
(DZ3) Dach-ARGE ZEELINK Los 3 - 5	25,00%
(PGA) Dach-ARGE Pipelinesanierung Gascade 2019/2020	50,00%
(ZVR) Dach-ARGE Zollvereinring	66,66%
(ELB) Dach-ARGE Elbchaussee 1. BA	36,00%

Die Finanzinformationen zu diesen Arbeitsgemeinschaften für das Geschäftsjahr 2021 sind jeweils zu 100 % dargestellt.

ARGE	Umsatzerlöse T€	Langfristige Vermögenswerte T€	Kurzfristige Vermögenswerte T€	davon liquide Mittel T€	Langfristige Schulden T€	Kurzfristige Schulden T€
(BPI)	43.913	819	22.908	20.366	0	27.663
(WVO)	43.775	0	66.647	8.444	0	56.631
(442)	35.849	0	116.614	12.200	0	114.252
(KTG)	23.750	122	3.471	722	0	2.650
(KGH)	17.925	0	2.090	1.730	0	2.092
(GAZ)	12.350	0	31.837	706	0	32.547
(DZ3)	12.110	0	151.687	183	0	151.121
(PGA)	7.977	0	0	0	0	0
(ZVR)	7.592	0	126	126	0	127
(ELB)	6.713	0	3.017	2.078	0	3.017

Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns beinhalten Wertpapiere. Weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr wurden Wertminderungen vorgenommen. Im Geschäftsjahr wurden Erträge aus Wertpapieren (Dividenden) in Höhe von 6 T€ (Vorjahr: 0 T€) erzielt, die unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen werden.

6. Vorräte

Vorräte	31.12.2021	31.12.2020
	T€	T€
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	6.031	4.374
Unfertige Erzeugnisse	111	565
Geleistete Anzahlungen	3	0
Buchwert zum 31.12.	6.146	4.938

Bei den Vorräten wurden während der Berichtsperiode Wertminderungen in Höhe von 73 T€ (Vorjahr: 176 T€) vorgenommen. Wertaufholungen auf Vorräte wurden in Höhe von 53 T€ (Vorjahr: 27 T€) vorgenommen.

7. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2021	31.12.2020
	T€	T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10.682	16.957
Forderungen gegen Arbeitsgemeinschaften	7.463	4.241
abzüglich Einzelwertberichtigungen	-2.320	-255
abzüglich Expected credit loss	-15	-13
Buchwert zum 31.12.	15.809	20.931

Der Gesamtbetrag der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist innerhalb eines Jahres fällig. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden je nach Bedarf einzelwertberichtigt. Indikatoren für Wertberichtigungen sind ausbleibende Zahlungseingänge und Informationen über Änderungen der Bonität von Kunden. Eine nennenswerte Konzentration des Kreditrisikos besteht aufgrund der Breite des Kundenstammes nicht. Die Einzelwertberichtigungen beinhalten im Wesentlichen stichtagsbezogene Abwertungseffekte aus der Bewertung der Arbeitsgemeinschaften.

8. Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten

Die Vertragsvermögenswerte umfassen die Vergütungsansprüche aus Aufträgen von Kunden und Anlagenbauprojekten für die am Stichtag bereits erbrachten Leistungen. Übersteigen die hierauf erhaltenen Anzahlungen den Vergütungsanspruch, erfolgt der Ausweis unter den Vertragsverbindlichkeiten.

	31.12.2021	31.12.2020
	T€	T€
Vertragsvermögenswerte brutto	240.139	251.828
hierauf erhaltene Anzahlungen	-194.912	-224.007
Vertragsvermögenswerte	45.227	27.821
Vertragsverbindlichkeiten (inkl. Anzahlungen)	10.817	17.819

Im Geschäftsjahr wurden keine (Vorjahr: keine) Kosten der Vertragsanbahnung bzw. Vertragserfüllung als gesonderte Vermögenswerte aktiviert.

9. Sonstige kurzfristige Vermögenswerte

Die sonstigen Vermögenswerte, deren Fristigkeit innerhalb eines Jahres liegt, gliedern sich wie folgt auf:

	31.12.2021	31.12.2020
	T€	T€
Forderungen aus Steuern	3.426	457
Forderungen gegenüber Personal	2.446	2.349
Transitorische Rechnungsabgrenzungsposten	276	210
Forderungen gegen nahestehende Unternehmen	0	1.533
Übrige sonstige Vermögenswerte	1.847	1.409
Buchwert zum 31.12.	7.995	5.959

Die Forderungen aus Steuern beinhalten Körperschaft- und Gewerbesteuerrückerstattungen von 2.361 T€ (31.12.2020: 244 T€) und Vorsteueransprüche von 1.065 T€ (31.12.2020: 214 T€). Die Forderungen gegen Personal beinhalten im Wesentlichen Arbeitnehmerdarlehen.

10. Eigenkapital

Bezüglich der Entwicklung des Eigenkapitals verweisen wir auf die gesonderte Anlage „Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung“ zu diesem Anhang.

10.1 Gezeichnetes Kapital

Zum 31. Dezember 2021 beträgt das gezeichnete Kapital der Friedrich Vorwerk Group SE 20.000 T€ (Vorjahr: 3.120 T€). Es ist eingeteilt in 20.000.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Wert von 1,00 EUR pro Aktie am gezeichneten Kapital.

Die Hauptversammlung der Friedrich Vorwerk Group SE hat am 10. Februar 2021 eine Erhöhung des Grundkapitals auf 18.000 T€ beschlossen, infolgedessen eine Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage durchgeführt wurde. Am 18. März 2021 hat die Hauptversammlung weiterhin eine Barkapitalerhöhung auf ein Grundkapital von 20.000 T€ beschlossen.

Am 25. März 2021 hat die Friedrich Vorwerk Group SE einen Börsengang vollzogen. Im Rahmen des Börsengangs wurden insgesamt 9.200.000 Aktien platziert, wovon 2.000.000 Aktien aus der von der Hauptversammlung am 18. März 2021 beschlossenen Kapitalerhöhung und weitere 6.000.000 aus dem Besitz der bisherigen Anteilseigner stammten. Zudem wurden 1.200.000 Aktien von den verkaufenden Aktionären zum Zwecke der Mehrzuteilung zur Verfügung gestellt. Aus der Kapitalerhöhung ist dem FRIEDRICH VORWERK-Konzern ein Bruttoemissionserlös in Höhe von 90,0 Mio. € zugeflossen. Unter Berücksichtigung der direkt dem IPO zurechenbaren Kosten von 6,8 Mio. € ergibt sich ein Nettoemissionserlös für den Konzern in Höhe von 83,2 Mio. €.

Genehmigtes Kapital und Bedingtes Kapital

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 10. Februar 2021 wurde der Vorstand ermächtigt, bis zum 9. Februar 2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital um bis zu 9.000.000,00 € durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021/I). Die neuen Aktien sind grundsätzlich den Aktionären zum Bezug anzubieten, sie können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten oder Unternehmen im Sinne von § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre in bestimmten Fällen auszuschließen. Die Gewinnberechtigung der neuen Aktien kann auch abweichend von § 60 Abs. 2 AktG ausgestaltet werden.

Das Genehmigte Kapital 2021/I beträgt zum 31. Dezember 2021 9.000.000,00 €.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 10. Februar 2021 wurde der Vorstand ermächtigt, bis zum 9. Februar 2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrats auf den Inhaber und/oder Namen lautende Wandschuldverschreibungen und/oder Optionsschuldverschreibungen mit einem Gesamtbetrag von bis zu 180.000.000,00 € mit einer Laufzeit von längstens zehn Jahren auszugeben und den Gläubigern dieser Schuldverschreibungen Wandlungsrechte auf neue Inhaber-Stückaktien der Friedrich Vorwerk Group SE mit einem anteiligen Anteil am Grundkapital von bis zu insgesamt 9.000.000,00 € einzuräumen (Bedingtes Kapital 2021/I). Das Grundkapital ist um bis zu 9.000.000,00 € bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur soweit durchzuführen, wie die Gläubiger von Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen, welche von der Gesellschaft aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 10.

Februar 2021 bis zum 9. Februar 2026 ausgegeben wurden, von ihrem Wandlungsrecht Gebrauch gemacht haben und die Gesellschaft nicht den Wandlungsanspruch auf andere Weise erfüllt hat, oder soweit diese Gläubiger einer Wandlungspflicht unterliegen. Die neuen Aktien sind ab dem Beginn des Geschäftsjahres gewinnbezugsberechtigt, in dem sie ausgegeben werden.

Das Bedingte Kapital 2021/I beträgt zum 31. Dezember 2021 9.000.000,00 €.

Erwerb eigener Aktien

Die Hauptversammlung vom 10. Februar 2021 hat die Gesellschaft ermächtigt, in dem Zeitraum bis zum 9. Februar 2026 unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes (§ 53a AktG) eigene Aktien zu erwerben und zu verkaufen, und zwar bis zur Höhe von 10 % des Grundkapitals zum Zeitpunkt dieser Ermächtigung. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmalig oder mehrmals, ausgeübt werden. Der Erwerb kann auch durch von der Gesellschaft abhängige Konzernunternehmen oder für ihre Rechnung durch Dritte durchgeführt werden. Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien ausgenutzt werden. Die Friedrich Vorwerk Group SE hat von dieser Ermächtigung im Berichtsjahr keinen Gebrauch gemacht.

10.2 Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage zum Bilanzstichtag beträgt 76.204 T€ (31.12.2020: 6.739 T€). Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus dem Börsengang, aus dessen Bruttoemissionserlös 84.345 T€ in die Kapitalrücklage eingestellt wurden. Gegenläufig wirkte sich die Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln in Höhe von 14.880 T€ auf die Kapitalrücklage aus.

Die konzernseitig dem IPO zurechenbaren Kosten umfassen Bankenprovisionen von 3,6 Mio. €, Personalaufwendungen aus Boni von 2,7 Mio. € sowie sonstige Kosten von 0,5 Mio. €.

Im Einklang mit IAS 32 wurden insgesamt 3,7 Mio. € (hauptsächlich Bankenprovisionen) im Zusammenhang mit dem Börsengang erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst, während 3,1 Mio. € (im Wesentlichen Personalaufwendungen) ergebniswirksam erfasst worden sind. Der erfolgsneutral erfasste Betrag umfasst Bankenprovisionen von 3,6 Mio. € und sonstige Kosten von 0,1 Mio. €. Die ergebniswirksam erfassten Kosten beinhalten Personalaufwendungen aus Boni von 2,7 Mio. € und sonstige Kosten von 0,4 Mio. €.

10.3 Gewinn- und sonstige Rücklagen

Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung

Die Eigenkapitaldifferenz aus der Währungsumrechnung ist Folge der Umrechnung nach der modifizierten Stichtagsmethode.

Die Differenz ergibt sich aus der Umrechnung der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung der Tochtergesellschaften, die in Fremdwährung bilanziert haben, zum Durchschnittskurs sowie der Bilanzposten zum Stichtagskurs einerseits und des Eigenkapitals der jeweiligen Tochtergesellschaften zum historischen Kurs andererseits. Zum Bilanzstichtag ist eine Niederlassung im Konsolidierungskreis enthalten, die in polnischen Zloty bilanziert.

Rücklage für Zeitwertänderungen

Die Rücklage für Zeitwertänderungen resultiert aus der Bewertung finanzieller Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert am Bilanzstichtag. Für die Gesamtergebnisrechnung erfolgt im sonstigen Ergebnis eine Unterteilung danach, ob diese Bewertungsgewinne oder -verluste bei Realisierung in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden können.

Rücklage für Pensionen

Nach IAS 19 (rev. 2011) werden versicherungsmathematische Gewinne/Verluste (nach Berücksichtigung der damit verbundenen latenten Steuereffekte) in der Rücklage für Pensionen und in der Gesamtergebnisrechnung im sonstigen Ergebnis erfasst.

Rücklage für erwirtschaftetes Konzerneigenkapital

Diese Position enthält die vom FRIEDRICH VORWERK-Konzern erwirtschafteten Gewinne abzüglich der ausgeschütteten Dividenden. Im Geschäftsjahr 2021 wurde eine Dividende in Höhe von 8,05 € je dividendenberechtigter Aktie ausgezahlt, die die ordentliche Hauptversammlung vom 10. Februar 2021 beschlossen hat.

10.4 Anteile nicht beherrschender Gesellschafter

Anteile nicht beherrschender Gesellschafter resultieren aus den Beteiligungen an der SKS Straßenbau GmbH, der Gottfried Puhlmann GmbH sowie der Gottfried Puhlmann GmbH Havelländische Bauunternehmung. Die Anteile der nicht beherrschenden Gesellschafter der Friedrich Vorwerk SE & Co. KG werden im Einklang mit IAS 32 nicht im Eigenkapital, sondern innerhalb der kurz- und langfristigen Schulden ausgewiesen.

11. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Pensionsverpflichtungen im Rahmen von leistungsorientierten Pensionsplänen betrifft die Friedrich Vorwerk SE & Co. KG sowie die Gottfried Puhlmann GmbH. Sie umfassen Ansprüche auf eine lebenslängliche Altersrente verbunden mit einer Hinterbliebenenversorgung in Höhe des handelsbilanziellen Rückstellungsbetrages zum Monatsende des Sterbemonates. Zum 31. Dezember 2021 werden durch die Pensionspläne 121 (31.12.2020: 1) Pensionäre begünstigt. Die Pensionsvereinbarung ist geschlossen, d. h. bei Neueinstellungen werden keine betrieblichen Pensionsvereinbarungen mehr getroffen.

	31.12.2021	31.12.2020
	T€	T€
Pensionsrückstellungen zum Beginn des Geschäftsjahres	427	417
Zunahme durch Unternehmenserwerb	2.343	0
Inanspruchnahme	-17	-17
Zuführung zu Rückstellungen (interest cost)	1	2
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+)	-27	25
Pensionsrückstellungen am Ende des Geschäftsjahres	2.727	427
- Planvermögen	0	0
Bilanzansatz	2.727	427

Folgende versicherungsmathematischen Annahmen wurden zu Grunde gelegt:

	2021	2020
Rechnungszins	0,85% - 1,10%	0,20%
Gehaltstrend	0,00%	0,00%
Rententrend	0,00% - 2,00%	2,00%

Die Leistungspläne sind nicht kapitalgedeckt. Die Verbindlichkeit entspricht der Verpflichtung (DBO).

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Aufwendungen und Erträge stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2021	31.12.2020
	T€	T€
Zuführung zu Rückstellungen (service cost)	0	0
Zuführung zu Rückstellungen (interest cost)	-1	-2
Total	-1	-2

Die erwarteten Pensionszahlungen aus den Pensionsplänen für 2022 betragen 128 T€.

Die Sensitivität der Gesamtpensionsverpflichtung auf Änderungen in den gewichteten Hauptannahmen kann sich (maximal) wie folgt gestalten:

	Veränderung der Annahme	Auswirkung auf die Verpflichtung	
		Erhöhung der Annahme	Verminderung der Annahme
Abzinsungssatz	0,25 %	-3,0 %	+3,2 %
Künftige Rentensteigerung	0,25 %	3,0 %	-2,9 %
Lebenserwartung	+ 1 Jahr	+5,1 %	-

Bei der Berechnung der Sensitivität der leistungsorientierten Verpflichtung zu versicherungsmathematischen Annahmen wurde dieselbe Methode verwendet, mit der der Wert der Pensionsrückstellung in der Bilanz ermittelt wird. Die Sensitivitätsanalyse basiert auf der Änderung einer Annahme, während alle anderen Annahmen konstant gehalten werden. Es ist unwahrscheinlich, dass sich dieses in der Realität ereignet. Veränderungen in einigen Annahmen können korrelieren.

12. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten weisen folgende Fristigkeiten auf:

	bis zu 1 Jahr	mehr als 1 und bis zu 5 Jahren	über 5 Jahre	Gesamt
31.12.2021	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.689	10.240	5.056	18.985
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.818	0	0	6.818
Rückstellungen mit Verbindlichkeitscharakter	12.676	0	0	12.676
Sonstige Verbindlichkeiten	20.101	0	0	20.101
Vertragsverbindlichkeiten	10.817	0	0	10.817
Leasingverbindlichkeiten	3.024	5.960	18	9.003
Verbindlichkeiten ggü. nicht beherrschenden Gesellschaftern	4.997	0	5.860	10.857
Verbindlichkeiten aus Genussrechten	0	0	10.213	10.213
Stand 31.12.2021	62.122	16.200	21.147	99.469

	bis zu 1 Jahr	mehr als 1 und bis zu 5 Jahren	über 5 Jahre	Gesamt
31.12.2020	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.466	6.488	376	8.330
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.019	0	0	2.019
Rückstellungen mit Verbindlichkeitscharakter	15.729	0	0	15.729
Sonstige Verbindlichkeiten	7.096	0	0	7.096
Vertragsverbindlichkeiten	17.819	0	0	17.819
Leasingverbindlichkeiten	4.863	4.210	0	9.073
Verbindlichkeiten ggü. nicht beherrschenden Gesellschaftern	4.924	2.812	4.238	11.973
Verbindlichkeiten aus Genussrechten	0	0	10.213	10.213
Stand 31.12.2020	53.916	13.510	14.827	82.251

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden sowohl zu festen als auch zu variablen Zinssätzen zwischen 0,00 % und 2,55 % (Vorjahr: 0,00 % und 2,65 %) verzinst. Der gewichtete Durchschnittszinssatz für 2021 beträgt 1,00 % (Vorjahr: 1,24 %).

Als Sicherheiten für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden Grundschulden mit einem Wert von 17.080 T€ zum Abschlussstichtag (31.12.2020: 4.566 T€) bestellt.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthalten Verbindlichkeiten gegenüber der MBB SE in Höhe von 549 T€ (31.12.2020: 30 T€).

Zum Bilanzstichtag wird ein Genussrechtskapital in Höhe von insgesamt 10.213 T€ (31.12.2020: 10.213 T€) ausgewiesen, das die Friedrich Vorwerk SE & Co. KG ausgegeben hat. Die Genussrechte gewähren eine Garantieverzinsung in Höhe von 2,5 % über dem jeweils gültigen 3-Monats-EURIBOR. Darüber hinaus partizipiert die Genussrechtsinhaberin in Form einer variablen Verzinsung an der Profitabilität des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns. Die Gesamtverzinsung der Genussrechte im Berichtsjahr beträgt 4,2 % (Vorjahr: 4,0 %). Die Genussrechte sind erstmalig mit Wirkung zum 31. Dezember 2039 kündbar.

Die Verbindlichkeiten gegenüber nicht beherrschenden Gesellschaftern setzen sich aus Gewinnanteilen der Kommanditisten zusammen. Die entnahmefähigen Ansprüche werden kurzfristig ausgewiesen.

13. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2021	31.12.2020
	T€	T€
Kurzfristig		
Umsatzsteuer	9.623	3.129
Arbeitsgemeinschaften	3.296	2.374
Lohnsteuer	1.688	191
Sozialversicherung	899	423
Kapitalertragsteuer	710	0
Löhne und Gehälter	469	542
Kreditorische Debitoren	422	134
Rechnungsabgrenzungsposten	2	1
Sonstige	2.992	301
Summe	20.101	7.096

14. Rückstellungen

14.1 Sonstige Rückstellungen

Die kurzfristigen sonstigen Rückstellungen sowie Rückstellungen mit Verbindlichkeitscharakter stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2020	Erstkonsolidierung	Umgliederung	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2021
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Kurzfristige Rückstellungen							
Ausstehende Rechnungen	11.073	250	-156	-10.735	0	6.942	7.374
Rückstellungen für nachlaufende Kosten	3.879		0	-3.879	0	0	0
Urlaub	3.319	477	0	-3.279	-25	3.440	3.931
Personalkosten	383	0	0	-134	-46	50	253
Gewährleistungen	1.914	262	0	-530	-147	553	2.052
Variables Gehalt und Provisionen	859		-725	-34	-3	1.318	1.415
Jahresabschluss- und Prüfungskosten	480	47	0	-315	-154	403	461
Drohverlustrückstellung	58		0	-58	0	0	0
Rechtsstreitigkeiten und Schadensbeseitigung	1.026	180	-1.026	-180	0	0	0
Berufsgenossenschaft	511	52	-336	-63	-113	197	249
Gleitzeit	435		0	-186	0	158	407
Übrige	158	586	2.243	-1.043	-363	516	2.097
	24.096	1.854	0	-20.436	-851	13.577	18.241

	31.12.2019	Umgliederung	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2020
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Kurzfristige Rückstellungen						
Ausstehende Rechnungen	17.967	-2.062	-15.882	0	11.050	11.073
Rückstellungen für nachlaufende Kosten	0	0	0	0	3.879	3.879
Urlaub	2.808	0	-2.747	-37	3.294	3.319
Personalkosten	753	0	-478	-88	196	383
Gewährleistungen	1.061	0	-54	-17	923	1.914
Variables Gehalt und Provisionen	248	0	-169	-49	829	859
Jahresabschluss- und Prüfungskosten	360	0	-225	-7	352	480
Drohverlustrückstellung	0	0	0	0	58	58
Rechtsstreitigkeiten und Schadensbeseitigung	0	2.062	-1.150	-52	166	1.026
Berufsgenossenschaft	716	0	-442	-74	311	511
Gleitzzeit	344	0	-135	0	227	435
Übrige	159	0	-6	0	5	158
	24.416	0	-21.287	-323	21.290	24.096

Der Ressourcenabfluss für die kurzfristigen Rückstellungen wird im folgenden Geschäftsjahr erwartet.

14.2 Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen ergeben sich wie folgt:

	31.12.2021	31.12.2020
	T€	T€
Körperschaftsteuer	5.968	3.247
Gewerbesteuer	4.953	4.986
Buchwert zum 31.12.	10.921	8.234

15. Leasingverhältnisse

Leasingverbindlichkeiten	31.12.2021	31.12.2020
	T€	T€
Grundstücke und Gebäude	323	236
Technische Anlagen und Maschinen	6.179	5.810
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	947	1.193
Summe	7.448	7.239

Unter Berücksichtigung der als Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing bilanzierten Verträge ergeben sich zum Bilanzstichtag insgesamt folgende Leasingverbindlichkeiten:

Leasingverbindlichkeiten	31.12.2021	31.12.2020
	T€	T€
Langfristig	5.979	4.210
Kurzfristig	3.024	4.863
Summe	9.003	9.073

In den Geschäftsjahren 2021 und 2020 wurden folgende Beträge im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasst:

In der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasste Beträge	2021	2020
	T€	T€
Abschreibungen	3.325	4.664
davon für Gebäude und Grundstücke	290	415
davon für Technische Anlagen und Maschinen	2.359	3.305
davon für Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	676	944
Zinsaufwand	41	121
Aufwand für kurzfristige Leasingverhältnisse	7.450	9.982
Summe	10.816	14.767

Die Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse (inklusive Zahlungen für kurzfristige und geringwertige Leasingverhältnisse) belaufen sich im Geschäftsjahr 2021 auf insgesamt 12.548 T€ (Vorjahr: 14.914 T€).

16. Latente Steuern

Der Bestand an aktiven und passiven latenten Steuern aus temporären Differenzen zum 31. Dezember 2021 und zum 31. Dezember 2020 ergibt sich aus der nachfolgenden Aufstellung.

	31.12.2021	31.12.2020
	T€	T€
Aktive latente Steuern	11.550	6.521
Passive latente Steuern	19.308	14.029
Summe	-7.758	-7.508

	31.12.2021	31.12.2020
	T€	T€
Temporäre Differenzen aus:		
Pensionsrückstellungen	375	59
Immateriellen Vermögenswerten	6.790	3.284
Finanzanlagen	0	119
Verbindlichkeiten	2.175	3.301
Sachanlagen	1.514	1.063
Rückstellungen	194	0
Forderungen	1.636	476
Sonstiges	223	2
Saldierung	-1.357	-1.782
Aktive latente Steuern	11.550	6.521

	31.12.2021	31.12.2020
	T€	T€
Temporäre Differenzen aus:		
Forderungen	13.360	10.239
Wertpapiere	47	0
Immateriellen Vermögenswerten	156	0
Sachanlagen	4.090	3.986
Finanzanlagen	2.440	1.551
Verbindlichkeiten	334	0
Vorräte	185	0
Sonstiges	53	34
Saldierung	-1.357	-1.782
Passive latente Steuern	19.308	14.029

III. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

1. Umsatzerlöse

Im Geschäftsjahr 2021 betragen die Umsatzerlöse 279.071 T€ (Vorjahr: 291.791 T€).

Eine Aufteilung der Umsatzerlöse nach Regionen zeigt folgende Tabelle:

Region	2021 T€	2020 T€
Deutschland	264.412	278.261
Europa ohne Deutschland	10.415	4.960
Übrige	4.244	8.570
Summe	279.071	291.791

Von den Umsatzerlösen entfallen 20,7 % (Vorjahr: 16,9 %) auf den Bereich Service & Operations.

Zur Entwicklung der Umsatzerlöse wird auf den zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht verwiesen.

Zum 31. Dezember 2021 verfügt der Konzern über einen Auftragsbestand von 312,8 Mio. €, der sich wie folgt auf die Segmente aufteilt:

Segment	31.12.2021 T€	31.12.2020 T€
Natural Gas	178.784	224.324
Electricity	42.819	38.344
Clean Hydrogen	12.393	21.362
Adjacent Opportunities	78.782	22.478
Summe	312.778	306.508

2. Erträge aus Equity-Beteiligungen

	2021 T€	2020 T€
Im Finanzanlagevermögen erfasstes Ergebnis aus Equity-Beteiligungen	7.478	10.072
In Forderungen und Verbindlichkeiten erfasstes Ergebnis aus Equity-Beteiligungen	-2.356	479
Summe	5.122	10.551

Anteile des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns an kumulierten Gewinnen von als Gemeinschaftsunternehmen eingestuftten Arbeitsgemeinschaften werden im Finanzanlagevermögen unter den Equity-Beteiligungen ausgewiesen. Erlöse des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns aus Lieferungen und Leistungen an bzw. Leistungen für Arbeitsgemeinschaften werden unter den Umsatzerlösen erfasst. Das in eine Arbeitsgemeinschaft einbezahlte Kapital wird zusammen mit allfälligen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber den Arbeitsgemeinschaften nach Abzug von Kapitalentnahmen und kumulierten Verlusten unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bzw., wenn sich per Saldo ein Passivposten ergibt, unter den Sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

3. Sonstige betriebliche Erträge

	2021	2020
	T€	T€
Erträge aus Verrechnung von Sachbezügen	1.054	559
Erträge aus Vermietung und Verpachtung	919	141
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	851	323
Erträge aus Anlagenabgängen	374	271
Erträge aus Versicherungsentschädigungen und Ersatzleistungen	255	316
Erträge aus Erstkonsolidierung	138	0
Erträge aus aktivierten Eigenleistungen	109	176
Periodenfremde Erträge	23	4
Erträge aus Währungskursgewinnen	0	42
Erträge aus Wertpapieren	60	0
Erträge aus übrigen Sachverhalten	1.186	1.738
Summe	4.969	3.571

Zu den Erträgen aus der Auflösung von Rückstellung verweisen wir auf den Rückstellungsspiegel.

4. Materialaufwand

	2021	2020
	T€	T€
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-19.795	-25.213
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-86.932	-103.262
Summe	-106.726	-128.474

5. Personalaufwand

	2021	2020
	T€	T€
Löhne und Gehälter	-77.121	-70.030
Sozialabgaben	-21.637	-19.017
Sonstige Personalaufwendungen	-391	-399
Summe	-99.150	-89.446

Der FRIEDRICH VORWERK-Konzern hat im Berichtsjahr Zuwendungen der öffentlichen Hand in Form von Erstattungen von Sozialversicherungsbeiträgen in Höhe von 371 T€ (Vorjahr: 54 T€) erhalten, die gemäß IAS 20.29 erfolgswirksam im Personalaufwand erfasst wurden (Nettoausweis).

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2021	2020
	T€	T€
Miete, Pachten, Leasing	-7.450	-9.982
Instandhaltungsaufwendungen	-6.809	-5.865
Reise- und KFZ-Kosten	-2.992	-3.044
Recht und Beratung	-1.454	-677
Versicherungen	-1.269	-1.207
Gebühren und Beiträge	-821	-721
Sonstige personalbezogene Aufwendungen	-763	-710
Aus- und Weiterbildung	-733	-515
Telefon, Porto, Datenfernübertragung	-515	-479
Forderungsverluste und Wertberichtigungen auf Forderungen	-372	-66
Werbekosten	-251	-244
Bürobedarf	-212	-636
Nebenkosten Geldverkehr	-67	-32
Aufwand aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0
Währungskursverluste	-15	-52
Periodenfremde Aufwendungen	-13	0
Gewährleistungsaufwand	0	-112
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.505	-4.836
Summe	-28.241	-29.179

7. Finanzerträge

	2021	2020
	T€	T€
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10	115
Summe	10	115

8. Finanzierungsaufwendungen

	2021	2020
	T€	T€
Bankzinsen	-225	-224
Zinsaufwand aus Leasing	-42	-121
Zinsaufwand aus Pensionen	-13	-2
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-631	-658
Summe	-910	-1.005

Auf Ebene der Friedrich Vorwerk SE & Co. KG bestehen Anteile nicht beherrschender Gesellschafter in Höhe von 10,1 %, die im Zuge der im Vorjahr durchgeführten Reorganisation der Gesellschaftsstruktur entstanden sind. Auf diese Anteile entfällt im Berichtsjahr ein Ergebnis in Höhe von 3,4 Mio. € (Vorjahr: 3,9 Mio. €).

9. Steuern

Einzelangaben zu den gebildeten aktiven bzw. passiven latenten Steuern sind dem Gliederungspunkt I.4.18 b) „Latente Steuern“ zu entnehmen. Der Ertragssteuersatz der Muttergesellschaft beträgt 29,1 % (Vorjahr: 29,1 %) und liegt leicht über dem gewichteten Durchschnittssteuersatz des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns von 27,2 % (Vorjahr: 29,3 %). Bei der Bildung der latenten Steuern wird der zukünftige lokale Ertragssteuersatz zu Grunde gelegt.

Zum 31. Dezember 2021 bestehen folgende steuerliche Verlustvorträge, für die im Geschäftsjahr analog zu den Vorjahren keine aktiven latenten Steuern angesetzt wurden:

	2021 T€	2020 T€
Gewerbesteuer	8.559	1.242
Körperschaftsteuer	2.668	1.105

Die Überleitungsrechnung zwischen dem Ertragssteueraufwand und dem Produkt aus bilanziellm Periodenergebnis und dem anzuwendenden Steuersatz des Konzerns für die Geschäftsjahre 2021 und 2020 stellt sich wie folgt dar:

	2021 T€	2020 T€
Körperschaftsteuer	-3.170	-4.513
Gewerbesteuer	-6.993	-4.296
Latente Steuern	116	-3.062
Summe	-10.048	-11.872

	2021 T€	2020 T€
Konzernergebnis vor Ertragsteuern	36.790	42.431
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-10.048	-11.872
Tatsächliche Steuerquote	27,3%	28,0%

	2021 T€	2020 T€
Ergebnis vor Steuern (EBT)	37.140	42.721
Sonstige Steuern	-351	-290
Anzuwendender (gesetzlicher) Steuersatz	29,1%	29,1%
Erwarteter Steueraufwand	10.715	12.360
Effekte aus nicht abzugsfähigen Aufwendungen und steuerfreien Erträgen	140	137
Steuereffekt aus Börsengang	-530	0
Periodenfremde Steuern	-17	-7
Effekte aufgrund der Nutzung und Zuführung von Verlustvorträgen	374	-209
Sonstige Steuereffekte	-634	-408
Tatsächlicher Ertragssteueraufwand	10.048	11.872

10. Ergebnis je Aktie

Bei der Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie wird das den Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens zuzurechnende Ergebnis durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl von Stammaktien, die sich während des Jahres im Umlauf befinden, geteilt.

Nachfolgende Tabelle enthält die verwendeten Beträge bei der Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie:

	2021	2020
Den Inhabern von Stammaktien zuzurechnendes Ergebnis (in €)	26.766.636	30.559.171
Gewichtete durchschnittliche Anzahl von Stammaktien (unverwässert, in Stück)	19.539.726	18.000.000
Ergebnis je Aktie (in €)	1,37	1,70

Die Vorjahresangabe wurde nach der am 18. März 2021 durch die Hauptversammlung beschlossenen Erhöhung des Grundkapitals auf 20.000.000 € nach IAS 33.64 rückwirkend angepasst.

IV. Segmentberichterstattung

1. Informationen nach Segmenten

Die Segmentberichterstattung wurde unter Anwendung von IFRS 8 (Geschäftssegmente) erstellt. Hiernach stellen Geschäftssegmente Komponenten eines Unternehmens dar, zu denen getrennte Finanzinformationen verfügbar sind und die regelmäßig durch die oberste Führungskraft des operativen Bereiches überprüft werden, um zu entscheiden, wie Ressourcen zu verteilen und deren Leistungsfähigkeit zu beurteilen ist.

Die Zusammensetzung der Geschäftssegmente stellt sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

Natural Gas

Das Segment Natural Gas umfasst Infrastrukturdienstleistungen und Produktlösungen für den Transport und die Umwandlung von rohem Erdgas in aufbereitetes Erdgas für unsere Kunden. Dies geschieht in einer Reihe von Schritten vom Transport des Erdgases durch Hochdruckpipelines bis zur Verarbeitung in Filter- und Trennanlagen, Verdichterstationen, Speicher- und Messsystemen, LNG-Terminals sowie Gasdruckregel- und Messanlagen.

Electricity

Das Segment Electricity konzentriert sich auf die Bereitstellung der Infrastruktur für den unterirdischen Transport und die Umwandlung von Strom, der aus klimafreundlichen, nicht-fossilen Energiequellen wie Wind, Sonne, Wasser und nachwachsenden Rohstoffen erzeugt wird. Unsere Expertise im Bereich Stromtransport und -umwandlung konzentriert sich auf die Anlandung von Offshore-Strom und die Installation von Hochspannungskabeln, durch die dieser Strom in Übertragungsnetzen transportiert wird. An dessen Ende befinden sich Anschlusspunkte in Form von Umspannwerken und Wechselrichtern sowie Power-to-Heat-Anlagen, welche die Übertragungsnetze mit lokalen Energieverteilungsnetzen verbinden.

Clean Hydrogen

Das Segment Clean Hydrogen umfasst Produktlösungen und Infrastrukturdienstleistungen zur Umwandlung von Energie aus klimafreundlichen Energiequellen in sauberen Wasserstoff sowie dessen Transport zu den Endverbrauchern. Dies geschieht durch eine Reihe von Verarbeitungsschritten von der Umwandlung Erneuerbarer Energie durch einen Elektrolyseprozess bis hin zur Verarbeitung und zum Transport des entstehenden sauberen Wasserstoffs durch Speicheranlagen, Verdichterstationen, Pipelines und Gasdruckregel- und Messanlagen.

Adjacent Opportunities

Darüber hinaus konzentrieren wir uns im Segment Adjacent Opportunities auf verwandte schlüsselfertige Technologien, wie die Behandlung und Reinigung biogener und synthetischer Gase, Wärmeauskopplungstechnologien, die in der Fernwärme eingesetzt werden, und Lösungen für den Transport von Fernwärme, Trink- und Abwasser sowie Speziallösungen für die chemische und petrochemische Industrie.

Segment-Zahlen

Die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden bei der Segmentberichterstattung entsprechen den unter Punkt I. 4 beschriebenen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Das Segmentergebnis basiert auf dem EBIT der einzelnen Segmente, da darüber die Steuerung der Segmente erfolgt.

01.01. - 31.12.2021	Natural Gas T€	Electricity T€	Clean Hydrogen T€	Adjacent Opportunities T€	Über- leitung T€	Konzern T€
Umsatzerlöse Dritte	183.810	46.592	10.404	38.264	0	279.071
Ergebnis (EBIT)	29.468	7.351	2.223	5.902	-3.507	41.436
EBIT-Marge (in %)	16,0%	15,8%	21,4%	15,4%		14,8%
Umsatzanteil	65,9%	16,7%	3,7%	13,7%		

01.01. - 31.12.2020	Natural Gas T€	Electricity T€	Clean Hydrogen T€	Adjacent Opportunities T€	Über- leitung T€	Konzern T€
Umsatzerlöse Dritte	215.795	36.335	2.303	37.357	0	291.791
Ergebnis (EBIT)	34.756	7.728	305	4.857	-177	47.468
EBIT-Marge (in %)	16,1%	21,3%	13,2%	13,0%		16,3%
Umsatzanteil	74,0%	12,5%	0,8%	12,8%		

Überleitung EBIT zum Jahresüberschuss	2021 T€	2020 T€
Summe EBIT der Segmente	44.943	47.646
Überleitung zum EBIT-Konzern	-3.507	-177
Finanzergebnis	-4.295	-4.747
EBT	37.140	42.721
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-10.048	-11.872
Sonstige Steuern	-351	-290
Nicht beherrschende Anteile	25	0
Konzernergebnis	26.767	30.559

2. Informationen nach Regionen

Die langfristigen Vermögenswerte des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns befinden sich überwiegend in Deutschland.

3. Informationen über Hauptkunden

Im Berichtsjahr wies der FRIEDRICH VORWERK-Konzern mit keinem Kunden Umsatzerlöse aus, die mehr als 10 % der Umsatzerlöse des Konzerns entsprechen (Vorjahr: zwei).

V. Erläuterungen zur Konzernkapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung ist in einer gesonderten Rechnung dargestellt. Sie zeigt die Veränderungen des Finanzmittelfonds im FRIEDRICH VORWERK-Konzern. Die ausgewiesenen liquiden Mittel unterliegen keinen Verfügungsbeschränkungen durch Dritte. Der Konzern hat keine Zahlungen für außerordentliche Geschäftsvorfälle geleistet. Zahlungen für Ertragsteuern und Zinsen sind gesondert ausgewiesen. Die Kapitalflussrechnung wurde in Übereinstimmung mit IAS 7 erstellt und gliedert die Veränderungen der liquiden Mittel nach Zahlungsströmen aus Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit. Die Darstellung des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit erfolgt nach der indirekten Methode.

Die folgende Tabelle stellt die Änderungen der Verbindlichkeiten aus der Finanzierungstätigkeit dar.

	Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten T€	Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten T€	Langfristige Leasingverbindlichkeiten T€	Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten T€	Summe T€
Bilanz zum 01.01.2020	7.654	1.320	7.620	4.239	
Aufnahmen	850	0	0	0	850
Tilgungen	-1.164	-220	0	-4.811	-6.195
Zahlungswirksame Veränderungen	-314	-220	0	-4.811	-5.345
Umgliederungen	-176	176	-4.484	4.484	0
Zinsstundungen	0	189	0	0	189
Neue Leasingverhältnisse	0	0	1.074	951	2.025
Nicht zahlungswirksame Veränderungen	-176	365	-3.410	5.435	2.214
Bilanz zum 31.12.2020	6.864	1.466	4.210	4.863	
Aufnahmen	10.550	0	0	68	10.618
Tilgungen	-2.065	-91	0	-5.166	-7.321
Zahlungswirksame Veränderungen	8.485	-91	0	-5.098	3.297
Umgliederungen	-1.189	1.189	-2.145	2.145	0
Zinsstundungen	0	-189	0	0	-189
Änderungen Konsolidierungskreis	1.135	1.315	3.752	802	7.003
Neue Leasingverhältnisse	0	0	272	339	612
Abgang von Leasingverhältnissen	0	0	-111	-27	-138
Nicht zahlungswirksame Veränderungen	-54	2.315	1.768	3.259	7.288
Bilanz zum 31.12.2021	15.295	3.689	5.979	3.024	

VI. Ergänzende Angaben zu Finanzinstrumenten

Die Finanzinstrumente setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

T€	Bewertungskategorie nach IFRS 9*	31.12.2021	
		Buchwert	Fair Value
Aktiva			
Wertpapiere des Anlagevermögens (31.12.2020)	FVTOCI	3.295 0	3.295 0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (31.12.2020)	AC	15.809 20.931	
Sonstige finanzielle Vermögenswerte (31.12.2020)	AC	0 1.533	
Derivate ohne Hedge-Beziehung (31.12.2020)	FVTPL	52 0	52 0
Liquide Mittel (31.12.2020)	AC	108.282 45.254	
Passiva			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (31.12.2020)	FLaC	18.985 8.330	19.448 8.634
Verbindlichkeiten aus Genussrechten (31.12.2020)	FLaC	10.213 10.213	17.451 15.903
Derivate ohne Hedge-Beziehung (31.12.2020)	FVTPL	16 18	16 18
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (31.12.2020)	FLaC	6.270 2.019	
Sonstige kurzfristige Darlehen (31.12.2020)	FLaC	2.916 0	
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (31.12.2020)	FLaC	3.296 2.374	
Verbindlichkeiten gegenüber nicht beherrschenden Gesellschaftern (31.12.2020)	FLaC	10.857 11.973	
Aggregiert nach Bewertungskategorien			
Finanzielle Vermögenswerte	AC	124.091	
Finanzielle Vermögenswerte	FVTOCI	3.295	
Finanzielle Vermögenswerte	FVTPL	52	
Finanzielle Verbindlichkeiten	FLaC	52.536	
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	FVTPL	16	

* AC: Amortised Cost (Bilanzierung zu fortgeführten Anschaffungskosten); FLaC: Financial Liabilities at amortised cost (Bilanzierung zu fortgeführten Anschaffungskosten); FVTPL: Fair Value through P&L (erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet); FVTOCI: Fair Value through OCI (erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet)

Bei Finanzinstrumenten, bei denen die Buchwerte einen angemessenen Näherungswert für die beizulegenden Zeitwerte darstellen, erfolgt keine gesonderte Angabe des Fair Value.

Die Investitionen in Eigenkapitalinstrumente werden erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet, der auf einem an einem aktiven Markt notierten Marktpreis basiert. Für die zum beizulegenden Zeitwert

bewerteten Derivate werden die beizulegenden Zeitwerte mittels der zukünftig erwarteten Cashflows bestimmt, die unter Anwendung allgemein beobachtbarer Marktdaten der entsprechenden Zinsstrukturkurven abgezinst werden.

Die liquiden Mittel, sonstige finanzielle Vermögenswerte sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben überwiegend kurze Restlaufzeiten. Daher entsprechen deren Buchwerte zum Bilanzstichtag näherungsweise den beizulegenden Zeitwerten.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstige kurzfristige Darlehen und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten haben regelmäßig kurze Laufzeiten; die bilanzierten Werte stellen näherungsweise die beizulegenden Zeitwerte dar. Die beizulegenden Zeitwerte der Finanzverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Genussrechten werden als Barwerte der zukünftig erwarteten Cashflows ermittelt. Zur Diskontierung werden auf die entsprechenden Fristigkeiten und Bonitäten bezogene marktübliche Zinssätze verwendet.

VII. Zielsetzungen und Methoden des Finanzrisikomanagements

1. Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Die im Konzern hauptsächlich bestehenden finanziellen Verbindlichkeiten sind lang- und kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten aus Genussrechten, kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie lang- und kurzfristige sonstige Verbindlichkeiten. Die finanziellen Vermögenswerte des Konzerns bestehen im Wesentlichen aus liquiden Mitteln und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Der Buchwert der im Konzernabschluss erfassten finanziellen Vermögenswerte abzüglich Wertminderungen stellt das maximale Ausfallrisiko dar. Er beträgt insgesamt 127.386 T€ (31.12.2020: 67.717 T€). Geschäftsverbindungen werden lediglich mit kreditwürdigen Vertragspartnern eingegangen. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen gegenüber einer diversifizierten Kundenstruktur der Energiewirtschaft. Hinsichtlich des finanziellen Bestands der Forderungen werden ständige Kreditbeurteilungen durchgeführt. Üblicherweise wird ein Zahlungsziel von 30 Tagen ohne Abzug gewährt. Für die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, welche zum Bilanzstichtag überfällig waren, wurden keine Wertberichtigungen gebildet, wenn keine wesentlichen Veränderungen in der Kreditwürdigkeit der Kunden festgestellt wurden und mit einer Zahlung der ausstehenden Beträge gerechnet wird.

Zu den Fristigkeiten der finanziellen Verbindlichkeiten verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Gliederungspunkt II.12. „Verbindlichkeiten“ bzw. II.13. „Sonstige Verbindlichkeiten“.

Die Bewertung der finanziellen Vermögenswerte und Schulden des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns ist unter dem Gliederungspunkten I.4.10 Finanzinstrumente – erstmalige Erfassung und Folgebewertung dargestellt.

2. Kapitalrisikomanagement

Der Konzern steuert sein Kapital (Eigenkapital plus Schulden abzüglich Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente) mit dem Ziel, durch finanzielle Flexibilität seine Wachstumsziele bei gleichzeitiger Optimierung der Finanzierungskosten zu erreichen. Die diesbezügliche Gesamtstrategie ist im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Das Management überprüft die Kapitalstruktur mindestens halbjährlich. Dabei werden die Kapitalkosten, die gegebenen Sicherheiten sowie die offenen Kreditlinien und Kreditmöglichkeiten überprüft.

Die Kapitalstruktur stellt sich im Berichtsjahr wie folgt dar:

	31.12.2021	31.12.2020
Eigenkapital in T€	152.470	63.604
- in % vom Gesamtkapital	52,5%	36,0%
Schulden in T€	137.990	113.308
- in % vom Gesamtkapital	47,5%	64,0%
Kurzfristige Schulden in T€	78.608	70.515
- in % vom Gesamtkapital	27,1%	39,9%
Langfristige Schulden in T€	59.383	42.793
- in % vom Gesamtkapital	20,4%	24,2%
Nettoverschuldungsgrad*	-0,5	-0,4

* Berechnet als Finanzverbindlichkeiten abzüglich flüssiger Mittel im Verhältnis zum Eigenkapital.

3. Finanzrisikomanagement

Die Überwachung des Finanzrisikos wird zentral durch das Management gesteuert. Die einzelnen Finanzrisiken werden mindestens vierteljährlich überprüft.

Die sich aus den Finanzinstrumenten ergebenden wesentlichen Risiken des Konzerns umfassen Liquiditäts- und Kreditrisiken. Geschäftsverbindungen werden grundsätzlich nur mit kreditwürdigen Vertragsparteien abgeschlossen.

Zur Bewertung der Kreditwürdigkeit insbesondere von Großkunden werden Bewertungen von unabhängigen Ratingagenturen, andere verfügbare Finanzinformationen sowie eigene Handelsaufzeichnungen herangezogen. Darüber hinaus werden die Forderungsbeträge laufend überwacht, so dass der FRIEDRICH VORWERK-Konzern keinem wesentlichen Kreditrisiko ausgesetzt ist. Das maximale Ausfallrisiko ist auf den jeweiligen in der Bilanz ausgewiesenen Buchwert der Vermögenswerte begrenzt.

Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie auf Vertragsvermögenswerte werden unter Anwendung des vereinfachten Ansatzes bestimmt.

Der Konzern steuert Liquiditätsrisiken durch das Halten von angemessenen Rücklagen, Überwachung und Pflege der Kreditvereinbarungen sowie Planung und Abstimmung der Mittelzuflüsse und Mittelabflüsse.

4. Marktrisiken

Marktrisiken können sich aus Änderungen von Wechselkursen (Wechselkursrisiko) oder Zinssätzen (Zinsrisiko) ergeben. Wechselkursrisiken werden dadurch weitgehend vermieden, dass der Konzern im Wesentlichen in Euro bzw. lokaler Währung fakturiert.

Der Konzern ist durch die Aufnahme von Finanzmitteln zu variablen Zinssätzen Zinsrisiken ausgesetzt. Das Risiko wird im FRIEDRICH VORWERK-Konzern durch ein angemessenes Verhältnis zwischen festen und variablen Zinsvereinbarungen gesteuert. Die Absicherung durch Derivate (z. B. Zinsswaps oder Zinstermingeschäfte) erfolgt in Ausnahmefällen. Zum Abschlussstichtag bestanden variabel verzinsliche Verbindlichkeiten in Höhe von 1.663 T€ (Vorjahr: 2.013 T€). Absicherungsgeschäfte bestanden in Form von drei Zinsswaps mit einem Nominalvolumen von 5.201 T€ und zwei Zinsfloors mit einem Nominalvolumen von 4.500 T€. Falls die Zinsen ceteris paribus bei Unterstellung einer entsprechenden durchschnittlichen Verschuldung 2 Prozentpunkte höher (niedriger) gewesen wären, wäre das Vorsteuerergebnis um 37 T€ niedriger (höher) ausgefallen.

5. Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko beschreibt das Risiko, dass der Konzern nicht in der Lage ist, seine Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit zu erfüllen. Liquiditätsrisiken aus den finanziellen Verbindlichkeiten ergeben sich aufgrund des hohen Bestands an Zahlungsmitteln bzw. Zahlungsmitteläquivalenten nicht. Der Konzern und die Tochterunternehmen steuern Liquiditätsrisiken sowohl durch das Halten von angemessenen Rücklagen und durch ständiges Überwachen der prognostizierten und tatsächlichen Zahlungsströme als auch durch Abstimmung der Fälligkeitsprofile von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten.

IFRS 7 verlangt weiterhin eine Fälligkeitsanalyse für finanzielle Verbindlichkeiten. Die nachfolgende Fälligkeitsanalyse zeigt, wie die undiskontierten Cashflows im Zusammenhang mit den Verbindlichkeiten per 31. Dezember 2021 die zukünftige Liquiditätssituation des Konzerns beeinflussen.

Art der Verbindlichkeit	Buchwert 31.12.2021 T€	bis zu 1 Jahr T€	mehr als 1 und bis zu 5 Jahren T€	über 5 Jahre T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	18.985	3.848	10.659	5.161
Verbindlichkeiten aus Genussrechten	10.213	459	2.002	17.388
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.818	6.818	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	3.296	3.303	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber nicht beherrschenden Gesellschaftern	10.857	4.997	0	5.860
Leasingverbindlichkeiten	9.003	5.617	3.341	58
Summe	59.172	25.042	16.001	28.467

Falls der Vertragspartner eine Zahlung zu verschiedenen Zeitpunkten abrufen kann, wird die Verbindlichkeit auf den frühesten Fälligkeitstermin bezogen. Die Zinsauszahlungen von Finanzinstrumenten mit variabler Verzinsung werden auf Basis von Terminzinssätzen ermittelt. Bei einer erfolgsabhängigen Verzinsung wird grundsätzlich von der Verzinsung des Berichtsjahres ausgegangen, es sei denn, es liegen bessere Erkenntnisse vor. Die Cashflows der Finanz- und Leasingverbindlichkeiten setzen sich aus deren undiskontierten Zins- und Tilgungszahlungen zusammen.

VIII. Sonstige Pflichtangaben

1. Gesellschaftsorgane

Vorstand der Friedrich Vorwerk Group SE

- Torben Kleinfeldt, Dipl.-Ingenieur, Dipl.-Kaufmann, Chief Executive Officer (CEO)
- Tim Hameister, Betriebswirt (M.Sc.), Chief Financial Officer (CFO)

Torben Kleinfeldt, Chief Executive Officer, verantwortet die Bereiche Strategische Entwicklung & Internationalisierung, Strategischer Vertrieb, Einkauf, Engineering, Investor Relations und Recht & Compliance. Tim Hameister verantwortet als Chief Financial Officer die Bereiche Finanzen, Controlling und Personal.

Torben Kleinfeldt ist zudem Geschäftsführer der ALX Beteiligungsgesellschaft mbH, Tostedt, und der KLEH Immobilienverwaltung GmbH, Tostedt.

Aufsichtsrat der Friedrich Vorwerk Group SE

- Dr. Christof Nesemeier, Diplom-Kaufmann, Vorsitzender
- Dr. Julian Deutz, Diplom-Kaufmann, stellvertretender Vorsitzender, seit 10. Februar 2021
- Heike von der Heyden, Diplom-Kauffrau, seit 10. Februar 2021
- Gert-Maria Freimuth, Diplom-Kaufmann, bis 10. Februar 2021
- Anton Breitkopf, Diplom-Betriebswirt, Mitglied, bis 10. Februar 2021

Angaben zu weiteren Mandaten in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien

Dr. Christof Nesemeier ist zudem Verwaltungsratsvorsitzender der MBB SE, Berlin, Mitglied des Aufsichtsrats der Aumann AG, Beelen, und Mitglied des Aufsichtsrats der Delignit AG, Blomberg.

Dr. Julian Deutz ist zudem Vorsitzender des Aufsichtsrats der AWIN AG, Berlin, Präsident des Verwaltungsrats der Axel Springer Beteiligungen AG, Schweiz, Mitglied des Verwaltungsrats der Axel Springer Schweiz AG, Schweiz, und Mitglied des Aufsichtsrats der Digital Classifieds France SAS, Frankreich.

2. Bezüge der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder

Die gewährten Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder im Geschäftsjahr betragen 1,7 Mio. € (Vorjahr: 0,5 Mio. €), die der Aufsichtsratsmitglieder 0,1 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €).

3. Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Als nahestehende Unternehmen und Personen werden Unternehmen und Personen betrachtet, die über die Möglichkeit verfügen, den FRIEDRICH VORWERK-Konzern zu beherrschen oder einen maßgeblichen Einfluss auf dessen Finanz- und Geschäftspolitik auszuüben.

3.1 Nahestehende Personen

Der FRIEDRICH VORWERK-Konzern berichtet gemäß IAS 24 auch über Geschäftsvorfälle mit ihr nahestehenden Personen und deren Familienangehörigen. Als nahestehende Personen im Sinne von IAS 24 wurden die Mitglieder des Vorstands der Friedrich Vorwerk Group SE und deren Familienangehörige definiert. Geschäftsvorfälle mit Familienangehörigen lagen weder im Geschäftsjahr noch im Vorjahr vor.

Die nach IAS 24 anzugebende Vergütung des Managements in Schlüsselpositionen umfasst die Vergütung der Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats.

Diese wurden wie folgt vergütet:

	2021	2020
	T€	T€
Gehälter und sonstige kurzfristige Leistungen	2.049	486
Summe	2.049	486

Die Vergütung des Vorstands erfolgte im Berichtsjahr teilweise über die Tochtergesellschaft Friedrich Vorwerk Management SE.

Vorstand

Im Geschäftsjahr 2021 hat ein Tochterunternehmen der Friedrich Vorwerk Group SE verschiedene Arbeiten mit einem marktüblichen Transaktionsvolumen von 95 T€ für die KLEH Immobilien GmbH & Co. KG ausgeführt. Die KLEH Immobilien GmbH & Co. KG wird dem Vorstandsvorsitzenden Torben Kleinfeldt und einem Vorstandsmitglied der Friedrich Vorwerk Management SE zugerechnet.

Zum Bilanzstichtag besteht ein Mietvertrag zu marktüblichen Konditionen mit der KLEH Immobilien GmbH & Co. KG über Wohnflächen für die Friedrich Vorwerk SE & Co. KG. Die Summe der Transaktionen im Geschäftsjahr 2021 aus diesem Mietvertrag beträgt 20 T€ (Vorjahr: 17T€). Der Saldo zum Bilanzstichtag aus Transaktionen mit der KLEH Immobilien GmbH & Co. KG beträgt 0 T€ (Vorjahr: 0 T€).

Der ALX Beteiligungsgesellschaft mbH wurden im Geschäftsjahr 2021 Kosten in Höhe von 487 T€ für den Börsengang der Friedrich Vorwerk Group SE in Rechnung gestellt. Die ALX Beteiligungsgesellschaft mbH wird dem Vorstandsvorsitzenden Torben Kleinfeldt zugerechnet.

Es wird darüber hinaus auf die Ausführungen zu den Bezügen der Organe und den separaten Vergütungsbericht verwiesen.

Mitteilung von Geschäften gemäß § 15a WpHG

Personen mit Führungsaufgaben, insbesondere der Vorstand und die Mitglieder des Aufsichtsrates der Friedrich Vorwerk Group SE, sowie mit diesen in einer engen Beziehung stehende Personen sind gemäß § 15a Wertpapierhandelsgesetz verpflichtet, Geschäfte mit Aktien der Friedrich Vorwerk Group SE oder sich darauf beziehende Finanzinstrumente offen zu legen. Mitteilungen über entsprechende Geschäfte sind auf unserer Internetseite unter www.friedrich-vorwerk.de/de/investor-relations/corporate-governance.html veröffentlicht.

3.2 Nahestehende Unternehmen

Die in den Konzernabschluss einbezogenen und nicht-einbezogenen verbundenen Unternehmen sind als nahestehende Unternehmen zu betrachten. Geschäftsvorfälle zwischen dem Unternehmen und seinen Tochterunternehmen wurden im Wege der Konsolidierung eliminiert und werden in dieser Anhangsangabe nicht erläutert bzw. sind von untergeordneter Bedeutung und branchenüblich. Als nahestehende Unternehmen sind weiterhin Unternehmen zu betrachten, die als verbundene Unternehmen der bereits erwähnten nahestehenden Personen zu bezeichnen sind.

Darüber hinaus sind als nahestehende Unternehmen die MBB SE, als Mutterunternehmen der Friedrich Vorwerk Group SE, und die zum Konsolidierungskreis der MBB SE gehörenden Unternehmen zu betrachten. Geschäftsvorfälle mit diesen Unternehmen wurden zu marktüblichen Bedingungen durchgeführt.

Der FRIEDRICH VORWERK-Konzern hat der MBB SE für Beratungsleistungen im Geschäftsjahr 2021 958 T€ (Vorjahr: 560 T€) gezahlt. Darüber hinaus wurden Kosten für EDV-Systeme und sonstige Dienstleistungen in Höhe von 56 T€ von der MBB SE an den FRIEDRICH VORWERK-Konzern weiterbelastet. Zum Bilanzstichtag sind Salden in Höhe von 541 T€ ausstehend.

Der MBB SE wurden im Geschäftsjahr 2021 Kosten in Höhe von 975 T€ für den Börsengang der Friedrich Vorwerk Group SE in Rechnung gestellt.

Hinsichtlich der Arbeitsgemeinschaften wird auf Absatz II.4 (Angaben zu Arbeitsgemeinschaften) verwiesen.

4. Arbeitnehmer

Der Konzern hat im Geschäftsjahr die folgenden Mitarbeiter beschäftigt:

Durchschnittliche Mitarbeiter	2021 Köpfe	2020 Köpfe
Gewerbliche Arbeitnehmer und Angestellte	1.444	1.284
Summe	1.444	1.284

Zum Stichtag	31.12.2021 Köpfe	31.12.2020 Köpfe
Gewerbliche Arbeitnehmer und Angestellte	1.633	1.304
Summe	1.633	1.304

Zum 31. Dezember 2021 sind 115 Personen (Vorjahr: 85) im FRIEDRICH VORWERK-Konzern in Ausbildung, welche in den oben genannten Mitarbeiterzahlen nicht enthalten sind.

5. Kosten Abschlussprüfer

Das für den Abschlussprüfer in den Geschäftsjahren 2021 und 2020 erfasste Honorar gliedert sich wie folgt:

	2021 T€	2020 T€
Abschlussprüfungsleistungen	200	165
Steuerberatungsleistungen	0	0
Sonstige Leistungen	70	0
Summe	270	165

6. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Im Januar 2022 hat der FRIEDRICH VORWERK-Konzern einen wesentlichen Teil des Großauftrags zur Realisierung der neuen Hamburger Fernwärmeleitung „Fernwärmesystemanbindung-West“ mit einem Auftragsvolumen von mehr als 70 Mio. € erhalten. Damit sichert sich FRIEDRICH VORWERK nach der Fernwärmeleitung in Bremen das nächste zukunftsweisende Großprojekt zur nachhaltigen Dekarbonisierung

der Gebäudewärme („Wärmewende“) in großen Metropolregionen. Die Fernwärme-Projekte werden dem Segment Adjacent Opportunities zugerechnet, welches durch die beiden Großaufträge zunehmend an Bedeutung gewinnt.

Die Folgen des von Russland gegen die Ukraine geführten Krieges auf die Weltwirtschaft sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht vollständig absehbar. Im Geschäftsbericht wurde jeweils an geeigneter Stelle auf mögliche Folgen und Risiken hingewiesen, ohne dass diese Ausführungen den Anspruch haben können, bereits heute ein vollständiges Bild der Lage zeichnen zu können.

Weitere besonderen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag lagen nicht vor.

7. Eventualverbindlichkeiten und außerbilanzielle Geschäfte

Die Ausstellung von verschiedenen Garantien und Bürgschaften zur Absicherung der vertraglichen Verpflichtungen ist branchenüblich und notwendig. Diese Garantien werden üblicherweise von Banken bzw. Kreditversicherungsunternehmen ausgestellt und umfassen im Wesentlichen Vertragserfüllungs-, Anzahlungs- und Gewährleistungsgarantien. Im Fall der Garantiezuhaltung bestehen Regressansprüche der Banken gegenüber dem Konzern. Ein Risiko einer Garantieanspruchnahme besteht nur dann, wenn den zugrundeliegenden vertraglichen Verpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachgekommen wird. Der Konzern wurde weder im Geschäftsjahr noch in der Vergangenheit hieraus in Anspruch genommen.

Verpflichtungen bzw. wahrscheinliche Risiken aus solchen Garantien werden in der Bilanz als Verbindlichkeiten oder Rückstellungen berücksichtigt.

Darüber hinaus besteht branchenüblich bei Arbeitsgemeinschaften, an denen Gesellschaften des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns beteiligt sind, eine gesamtschuldnerische Haftung mit den anderen Partnern.

8. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Für einen Großteil der Operating-Leasingverhältnisse wurden in der Bilanz Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten erfasst. Ausgenommen hiervon sind kurzfristige Leasingverhältnisse, Leasingverhältnisse mit geringwertigen zugrundeliegenden Vermögenswerten sowie variable Leasingzahlungen.

Die außerbilanziellen Verpflichtungen stellen sich zum 31. Dezember 2021 sowie in der Vorjahresperiode wie folgt dar:

Sonstige finanzielle Verpflichtungen	31.12.2021	31.12.2020
	T€	T€
Innerhalb eines Jahres	5.666	775
Zwischen einem und fünf Jahren	0	0
Über fünf Jahre	0	0
Summe	5.666	775

9. Erklärung gemäß § 161 AktG

Die Friedrich Vorwerk Group SE als börsennotierte Aktiengesellschaft gemäß § 161 AktG eine Erklärung abzugeben, inwieweit sie der Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entspricht. Der Vorstand sowie der Aufsichtsrat haben diese Erklärung am 29. April 2021 letztmalig abgegeben. Sie ist Teil des zusammengefassten Lage- und Konzernlageberichtes und im Internet unter www.friedrich-vorwerk.de/de/investor-relations/corporate-governance.html veröffentlicht.

10. Ergebnisverwendung

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, eine Dividende in Höhe von 0,20 € je dividendenberechtigter Aktie auszuschütten und den verbleibenden Betrag auf neue Rechnung vorzutragen.

11. Konzernzugehörigkeit

Die Friedrich Vorwerk Group SE, Tostedt, stellt den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen auf. Dieser wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht. Die MBB SE mit Sitz in Berlin stellt den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen auf. Der Konzernabschluss wird auf der Internetseite www.mbb.com veröffentlicht.

12. Stimmrechtsmitteilungen

Die Friedrich Vorwerk Group SE, Tostedt, hat in der Zeit vom 1. Januar 2021 bis zum 11. März 2022 folgende Mitteilungen gemäß § 40 Abs. 1 WpHG erhalten:

Die Kabouter International Opportunities Fund II, LLC, Chicago, Vereinigte Staaten von Amerika, hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Friedrich Vorwerk Group SE am 24. März 2021 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten hat und zu diesem Tag 4,04 % (807.540 Stimmrechte) betrug. 4,04 % (807.540 Stimmrechte) waren der Kabouter International Opportunities Fund II, LLC direkt nach § 33 WpHG zuzurechnen.

Herr Peter Zaldivar hat uns mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Friedrich Vorwerk Group SE am 24. März 2021 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten hat und zu diesem Tag 4,24 % (848.850 Stimmrechte) betrug. 4,24 % (848.850 Stimmrechte) waren Herrn Peter Zaldivar indirekt gemäß § 34 WpHG zuzurechnen.

Die Universal-Investment-Gesellschaft mbH, Frankfurt am Main, Deutschland, hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Friedrich Vorwerk Group SE am 24. März 2021 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten hat und zu diesem Tag 3,28 % (655.281 Stimmrechte) betrug. 3,28 % (655.281 Stimmrechte) waren der Universal-Investment-Gesellschaft mbH indirekt gemäß § 34 WpHG zuzurechnen.

Die M&G plc, London, Vereinigtes Königreich, hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Friedrich Vorwerk Group SE am 24. März 2021 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten hat und zu diesem Tag 3,90 % (780.000 Stimmrechte) betrug. 3,90 % (780.000 Stimmrechte) waren der M&G plc indirekt gemäß § 34 WpHG zuzurechnen.

Die MBB SE, Berlin, Deutschland, hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Friedrich Vorwerk Group SE am 24. März 2021 die Schwelle von 50 % der Stimmrechte überschritten hat und zu diesem Tag 54 % (10.800.000 Stimmrechte) über direkte Stimmrechte und 4,00 % (800.000 Stimmrechte) über weitere Instrumente, insgesamt 58 % (11.600.000 Stimmrechte), betragen hat. 18,00 % (3.600.000 Stimmrechte) waren der MBB SE indirekt gemäß § 34 WpHG zuzurechnen.

Herr Torben Kleinfeldt hat uns mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Friedrich Vorwerk Group SE am 24. März 2021 die Schwelle von 50 % der Stimmrechte überschritten hat und zu diesem Tag 54 % (10.800.000 Stimmrechte) über direkte Stimmrechte und 2,00 % (400.000 Stimmrechte) über weitere Instrumente, insgesamt 56 % (11.200.000 Stimmrechte), betragen hat. 54,00 % (10.800.000 Stimmrechte) waren Herrn Torben Kleinfeldt indirekt gemäß § 34 WpHG zuzurechnen.

Die Universal-Investment-Gesellschaft mbH, Frankfurt am Main, Deutschland, hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Friedrich Vorwerk Group SE am 25. März 2021 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und zu diesem Tag 2,98 % (596.181 Stimmrechte) betrug. 2,98 % (596.181 Stimmrechte) waren der Universal-Investment-Gesellschaft mbH indirekt gemäß § 34 WpHG zuzurechnen.

Die AVGP Limited, St. Helier, Jersey, hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Friedrich Vorwerk Group SE am 25. März 2021 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten hat und zu diesem Tag 3,86 % (772.193 Stimmrechte) betrug. 3,86 % (772.193 Stimmrechte) waren der AVGP Limited indirekt gemäß § 34 WpHG zuzurechnen.

Die Janus Henderson Group Plc, St. Helier, Jersey, hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Friedrich Vorwerk Group SE am 25. März 2021 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten hat und zu diesem Tag 3,90 % (780.000 Stimmrechte) betrug. 3,90 % (780.000 Stimmrechte) waren der Janus Henderson Group Plc indirekt gemäß § 34 WpHG zuzurechnen.

Die FIL Limited, Pembroke, Bermuda, hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Friedrich Vorwerk Group SE am 25. März 2021 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten hat und zu diesem Tag 4,36 % (872.399 Stimmrechte) betrug. 4,36 % (872.399 Stimmrechte) waren der FIL Limited indirekt gemäß § 34 WpHG zuzurechnen.

Die Fidelity Funds Sicav, Luxemburg, Luxemburg, hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Friedrich Vorwerk Group SE am 4. Mai 2021 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten hat und zu diesem Tag 3,08 % (615.459 Stimmrechte) betrug. 3,08 % (615.459 Stimmrechte) waren der Fidelity Funds Sicav direkt nach § 33 WpHG zuzurechnen.

Die FIL Limited, Hamilton, Bermuda, hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Friedrich Vorwerk Group SE am 20. Mai 2021 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte überschritten hat und zu diesem Tag 5,00 % (1.000.731 Stimmrechte) betrug. 5,00 % (1.000.731 Stimmrechte) waren der FIL Limited indirekt gemäß § 34 WpHG zuzurechnen.

Die FIL Limited, Hamilton, Bermuda, hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Friedrich Vorwerk Group SE am 25. Mai 2021 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte unterschritten hat und zu diesem Tag 4,92 % (983.232 Stimmrechte) betrug. 4,92 % (983.232 Stimmrechte) waren der FIL Limited indirekt gemäß § 34 WpHG zuzurechnen.

Die Fidelity Funds Sicav, Luxemburg, Luxemburg, hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Friedrich Vorwerk Group SE am 1. Juni 2021 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und zu diesem Tag 2,93 % (586.269 Stimmrechte) betrug. 2,93 % (586.269 Stimmrechte) waren der Fidelity Funds Sicav direkt nach § 33 WpHG zuzurechnen.

Die AVGP Limited, St. Helier, Jersey, hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Friedrich Vorwerk Group SE am 2. Juni 2021 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte überschritten hat und zu diesem Tag 5,35 % (1.069.836 Stimmrechte) betrug. 5,35 % (1.069.836 Stimmrechte) waren der AVGP Limited indirekt gemäß § 34 WpHG zuzurechnen.

Die FIL Limited, Hamilton, Bermuda, hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Friedrich Vorwerk Group SE am 16. Juni 2021 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und zu diesem Tag 2,62 % (524.945 Stimmrechte) betrug. 2,62 % (524.945 Stimmrechte) waren der FIL Limited indirekt gemäß § 34 WpHG zuzurechnen.

Die Kabouter International Opportunities Fund II, LLC, Chicago, Vereinigte Staaten von Amerika, hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Friedrich Vorwerk Group SE am 16. Juni 2021 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte überschritten hat und zu diesem Tag 5,48 % (1.095.432 Stimmrechte) betrug. 5,48 % (1.095.432 Stimmrechte) waren der Kabouter International Opportunities Fund II, LLC direkt nach § 33 WpHG zuzurechnen.

Herr Peter Zaldivar hat uns mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Friedrich Vorwerk Group SE am 16. Juni 2021 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte überschritten hat und zu diesem Tag 5,93 % (1.186.600 Stimmrechte) betrug. 5,93 % (1.186.600 Stimmrechte) waren Herrn Peter Zaldivar indirekt gemäß § 34 WpHG zuzurechnen.

Die Amundi S.A., Paris, Frankreich, hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Friedrich Vorwerk Group SE am 4. November 2021 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten hat und zu diesem Tag 3,00 % (600.897 Stimmrechte) betrug. 3,00 % (600.897 Stimmrechte) waren der Amundi S.A. indirekt gemäß § 34 WpHG zuzurechnen.

Die Kabouter International Opportunities Fund II, LLC, Chicago, Vereinigte Staaten von Amerika, hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Friedrich Vorwerk Group SE am 16. Dezember 2021 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte unterschritten hat und zu diesem Tag 4,99 % (999.469 Stimmrechte) betrug. 4,99 % (999.469 Stimmrechte) waren der Kabouter International Opportunities Fund II, LLC direkt nach § 33 WpHG zuzurechnen.

Die Amundi S.A., Paris, Frankreich, hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Friedrich Vorwerk Group SE am 31. Januar 2022 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und zu diesem Tag 2,96 % (591.207 Stimmrechte) betrug. 2,96 % (591.207 Stimmrechte) waren der Amundi S.A. indirekt gemäß § 34 WpHG zuzurechnen.

Die Amundi S.A., Paris, Frankreich, hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Friedrich Vorwerk Group SE am 1. Februar 2022 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten hat und zu diesem Tag 3,10 % (619.893 Stimmrechte) betrug. 3,10 % (619.893 Stimmrechte) waren der Amundi S.A. indirekt gemäß § 34 WpHG zuzurechnen.

Die Amundi S.A., Paris, Frankreich, hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Friedrich Vorwerk Group SE am 3. Februar 2022 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und zu diesem Tag 2,85 % (569.063 Stimmrechte) betrug. 2,85 % (569.063 Stimmrechte) waren der Amundi S.A. indirekt gemäß § 34 WpHG zuzurechnen.

Zu weiteren Einzelheiten verweisen wir auf unsere Einzelveröffentlichungen der erhaltenen Stimmrechtsmitteilungen auf unserer Internetseite www.friedrich-vorwerk.de.

13. Befreiung von Offenlegungspflichten

Folgende in den Konzernabschluss der Friedrich Vorwerk Group SE einbezogenen Unternehmen sind von der Verpflichtung, ihren Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 offenzulegen, gemäß § 264 Abs. 3 in Verbindung mit § 264b HGB befreit:

- Bohlen & Doyen Anlagenbau Holding GmbH, Tostedt
- Bohlen & Doyen Bau GmbH, Wiesmoor
- Bohlen & Doyen Bau Holding GmbH, Tostedt
- Bohlen & Doyen Service und Anlagentechnik GmbH, Wiesmoor
- EAS Einhaus Anlagenservice GmbH, Geeste
- European Pipeline Services GmbH, Tostedt
- Friedrich Vorwerk SE & Co. KG, Tostedt
- Vorwerk - ASA GmbH, Herne
- Vorwerk-EEE GmbH, Tostedt
- Vorwerk Pipeline- und Anlagenservice GmbH, Petersberg

Tostedt, den 14. März 2022

Torben Kleinfeldt
Vorstandsvorsitzender

Tim Hameister
Vorstand

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss und der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und des Konzerns vermitteln und im zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft und des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, und die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft und des Konzerns beschrieben sind.

Tostedt, den 14. März 2022

Torben Kleinfeldt
Vorstandsvorsitzender

Tim Hameister
Vorstand

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Friedrich Vorwerk Group SE, Tostedt

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN KONZERNLAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Friedrich Vorwerk Group SE und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Friedrich Vorwerk Group SE, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt "Sonstige Informationen" genannten Bestandteile des zusammengefassten Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- Umsatzrealisierung aus Bauaufträgen

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

1. Sachverhalt und Problemstellung
2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
3. Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

Umsatzrealisierung aus Bauaufträgen und Projekten

1. Ein wesentlicher Teil der Geschäftstätigkeit des Konzerns wird über Bauaufträge und Projekten abgewickelt. Die Realisierung des Umsatzes nach IFRS 15 ist abhängig von der Erfüllung der Leistungsverpflichtung und muss auf Basis der zugrundeliegenden Verträge evaluiert werden. Aufgrund der Komplexität ist die Umsatzrealisierung ein Bereich mit einem bedeutsamen Risiko wesentlicher falscher Darstellungen (einschließlich des möglichen Risikos, dass Führungskräfte Kontrollen umgehen) und damit ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt. Die Umsatzerlöse des Konzerns betragen 279.071 T€ in 2021. Zum 31. Dezember 2021 sind 45.227 T€ Vertragsvermögenswerte und 10.817 T€ Vertragsverbindlichkeiten aus Bauaufträgen und Projekten ausgewiesen.
2. Um dieses Risiko zu adressieren, haben wir die Annahmen und Schätzungen des Managements kritisch hinterfragt und dabei unter anderem die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:
 - Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns mit den unternehmensinternen festgelegten Methoden, Verfahren und Kontrollmechanismen des Projektmanagements in der Angebots- und Abwicklungsphase von Bauaufträgen auseinandergesetzt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und Wirksamkeit der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen durch Nachvollziehen von auftragspezifischen Geschäftsvorfällen von deren Entstehung bis zur Abbildung im Konzernabschluss sowie durch Testen von Kontrollen beurteilt.
 - Auf Basis risikoorientiert ausgewählter Stichproben haben wir die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Schätzungen und Annahmen im Rahmen von Einzelfallprüfungen beurteilt. Unsere Prüfungshandlungen beinhalteten unter anderem die Durchsicht der vertraglichen Grundlagen sowie Vertragskonditionen einschließlich vertraglich vereinbarter Regelungen über Teillieferungen beziehungsweise -leistungen, Kündigungsrechte, Verzugs- und Vertragsstrafen sowie Schadenersatz. Für die ausgewählten Projekte haben wir uns zur Beurteilung der periodengerechten Ertragsermittlung auch mit den zum Stichtag abrechenbaren Umsatzerlösen sowie den zugehörigen, erfolgswirksam zu buchenden Umsatzkosten unter Zugrundelegung des Fertigstellungsgrads befasst sowie die bilanzielle Abbildung zugehöriger Bilanzpositionen untersucht.
 - Ferner haben wir Befragungen des Projektmanagements (sowohl kaufmännische als auch technische Projektmanager) zur Entwicklung der Projekte, zu den Gründen bei Abweichungen zwischen geplanten Kosten und Ist-Kosten, zur aktuellen Beurteilung der bis zur Fertigstellung voraussichtlich noch anfallenden Kosten sowie zu den Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter zu möglichen Auftragsrisiken durchgeführt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Umsatzrealisierung aus Bauaufträgen ergeben.

3. Die Angaben der Gesellschaft zu den im Rahmen der Bilanzierung von Bauaufträgen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sind in Textziffer I.4.17 des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die Konzernklärung zur Unternehmensführung gemäß § 315d HGB in Verbindung mit § 289f HGB,
- die nichtfinanzielle Konzernklärung gemäß § 315b HGB,
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks und
- die Versicherung nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB zum Konzernabschluss und die Versicherung nach § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum zusammengefassten Konzernlagebericht.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und die übrigen Teile des Geschäftsberichts und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsabgaben oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir

beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei „Vorwerk_SE_IFRS_2021“ enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des zusammengefassten Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Konzernabschluss und geprüften zusammengefassten Konzernlagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

ÜBRIGE ANGABEN GEMÄß ARTIKEL 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 10. Februar 2021 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 20. Januar 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir haben den gesetzlich verpflichtend aufzustellenden und zu prüfenden Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2020 als Konzernabschlussprüfer geprüft. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2019 als Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer der Gesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Christian Klatt.

Düsseldorf, den 14. März 2022

RSM GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft

Grote
Wirtschaftsprüfer

Klatt
Wirtschaftsprüfer

Finanzkalender

Geschäftsbericht 2021

31. März 2022

Quartalsbericht Q1 2022

13. Mai 2022

Ordentliche Hauptversammlung

1. Juni 2022

Halbjahresfinanzbericht 2022

12. August 2022

Quartalsbericht Q3 2022

11. November 2022

Ende des Geschäftsjahres

31. Dezember 2022

Konferenzen

Jefferies Pan-European Mid-Cap Conference

29. März 2022

Berenberg Conference USA

25. Mai 2022

Deutsches Eigenkapitalforum

28. – 30. November 2022

Kontakt

Friedrich Vorwerk Group SE
Niedersachsenstraße 19-21
21255 Tostedt

Tel.: +49 4182 - 2947 0

Fax.: +49 4182 - 6155

www.friedrich-vorwerk.de

ir@friedrich-vorwerk.de

Impressum

Friedrich Vorwerk Group SE
Niedersachsenstraße 19-21
21255 Tostedt

